



Wüstenrot & Württembergische AG

An der Zukunft gebaut.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage (SFCR) 2017.

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	3
A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	5
A.1 Geschäftstätigkeit.....	5
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis.....	12
A.3 Anlageergebnis	13
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	15
A.5 Sonstige Angaben.....	15
B Governance-System	16
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System.....	16
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	27
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	30
B.4 Internes Kontrollsystem.....	36
B.5 Funktion der internen Revision.....	38
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	40
B.7 Outsourcing	40
B.8 Sonstige Angaben.....	40
C Risikoprofil	42
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	44
C.2 Marktpreisrisiko	46
C.3 Adressrisiko	49
C.4 Liquiditätsrisiko.....	51
C.5 Operationelles Risiko.....	53
C.6 Andere wesentliche Risiken	55
C.7 Sonstige Angaben	56
D Bewertung für Solvabilitätszwecke	57
D.1 Vermögenswerte.....	59
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen.....	70
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	80
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	83
D.5 Sonstige Angaben.....	83
E Kapitalmanagement	84
E.1 Eigenmittel.....	84
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	86
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung.....	87
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen.....	88
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	88
E.6 Sonstige Angaben	88
Anhang	89

Zusammenfassung

Mit dem Bericht über Solvabilität und Finanzlage erhöht die Wüstenrot & Württembergische AG (W&W AG) die Transparenz über ihre wirtschaftliche Lage und gewährt einen Einblick in ihre Vermögens- und Solvenzlage. Zusammenfassend kann zu den einzelnen Kapiteln herausgestellt werden:

Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Die W&W AG mit Sitz in Stuttgart ist die strategische Management-Holding der W&W-Gruppe. Sie setzt Standards und bewirtschaftet das Kapital. Operativ ist die W&W AG als Einzelgesellschaft fast ausschließlich im Bereich Rückversicherung für die Versicherungsunternehmen der Gruppe tätig. Darüber hinaus erbringt sie für die gesamte Gruppe Dienstleistungen in den Bereichen Personal, Recht, Revision, Kostencontrolling und Kommunikation. Die W&W AG ist börsennotiert und seit März 2016 im SDAX-Index gelistet.

In 2017 wurde ein Jahresüberschuss von 79 952 (Vj. 62 893) Tsd € erzielt.

Governance-System

Wichtige Organe der W&W AG sind der Vorstand und der Aufsichtsrat. Der Vorstand der W&W AG leitet die Gesellschaft in eigener Verantwortung und vertritt sie bei Geschäften mit Dritten. Der Aufsichtsrat der W&W AG berät den Vorstand bei der Leitung der W&W AG und überwacht dessen Geschäftsführung.

Die Gesellschaft hat die folgenden vier Schlüsselfunktionen eingerichtet: Compliance-Funktion, Unabhängige Risikoccontrollingfunktion, Versicherungsmathematische Funktion und Interne Revision. An diesen Personenkreis werden bestimmte Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit gestellt.

Risikoprofil

Das Risikoprofil der W&W AG setzt sich aus den Risikobereichen Marktpreisrisiken, Adressrisiken, Versicherungstechnische Risiken, Operationelle Risiken, Geschäftsrisiken und Liquiditätsrisiken zusammen. Die Marktpreisrisiken haben mit rund 80 % den größten Anteil am Risikokapitalbedarf. Demzufolge hat der Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht für die W&W AG eine hohe Bedeutung. Sie investiert lediglich in solche Vermögenswerte und Instrumente, deren Risiken sie angemessen erkennen, messen, überwachen, managen, steuern und berichten sowie bei der Beurteilung ihres Gesamtsolvabilitätsbedarfs angemessen berücksichtigen kann. Im Rahmen der Strategischen Asset Allocation werden mindestens einmal jährlich die Anlageziele der W&W AG unter Berücksichtigung der Art der betriebenen Versicherungsgeschäfte und der Unternehmensstruktur für das Folgejahr festgelegt.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Vermögenslage der W&W AG stellt sich zum Berichtszeitpunkt nach den Solvency-II-Bewertungsvorschriften im Vergleich mit den handelsrechtlichen Vorschriften wie folgt dar:

Zusammengefasste Solvabilitätsübersicht

	Solvency II	HGB (Buchwert)
in Tsd €	31.12.2017	31.12.2017
Vermögenswerte insgesamt	9 185 988	3 749 927
Verbindlichkeiten insgesamt	1 804 084	1 809 099
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	7 381 905	1 940 828

Den größten Anteil an den Vermögenswerten der W&W AG haben mit rund 76 % die Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen. Die Unterschiede zwischen Solvency II und HGB sind im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass nach Solvency II eine ökonomische Bewertung erfolgt.

Kapitalmanagement

Die Solvenzlage der W&W AG wird mit der Solvabilitätsquote dargestellt. Diese beträgt zum Berichtszeitpunkt 370,2 %. Die W&W AG verfügt somit über ausreichend anrechenbare Eigenmittel, um die Solvenzkapitalanforderung zu bedienen:

Solvabilitätsquote

	Solvency II
in Tsd €	31.12.2017
Anrechenbare Eigenmittel	7 316 247
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	1 976 342
Solvabilitätsquote in %	370,2

Der Vorstand der W&W AG hat den vorliegenden Bericht und dessen Veröffentlichung am 25. April 2018 genehmigt.

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Überblick über den Konzern und die W&W AG

Der W&W-Konzern entwickelt und vermittelt vier Bausteine moderner Vorsorge: Absicherung, Wohneigentum, Risikschutz und Vermögensbildung. Im Geschäftsfeld BausparBank liegt der Schwerpunkt auf dem Bauspargeschäft und der Baufinanzierung, während im Geschäftsfeld Versicherung ein breites Produktspektrum aus Personen- sowie Schaden-/Unfallversicherungen angeboten wird. Der Konzern ist 1999 aus der Fusion der beiden Traditionsunternehmen Wüstenrot und Württembergische entstanden. W&W setzt auf einen Omnikanalvertrieb. Die größte Bedeutung haben die beiden Ausschließlichkeitsvertriebe. Hinzu kommen Makler, zahlreiche Kooperationen sowie Online-Vertriebsaktivitäten.

Die W&W AG mit Sitz in Stuttgart ist die strategische Management-Holding der Gruppe. Sie koordiniert alle Aktivitäten, setzt Standards und bewirtschaftet das Kapital. Operativ ist sie als Einzelgesellschaft fast ausschließlich im Bereich Rückversicherung für die Versicherungsunternehmen der Gruppe tätig. Darüber hinaus erbringt sie für den gesamten Konzern Dienstleistungen für verschiedene Bereiche. Die W&W AG ist börsennotiert und im SDAX gelistet.



Der W&W-Konzern agiert nahezu ausschließlich in Deutschland. Im Ausland konzentriert sich die W&W auf Tschechien und bietet dort Bauspar- und Baufinanzierungsprodukte an.

In Deutschland ist der W&W-Konzern mit wesentlichen Betriebsstätten in Stuttgart und Ludwigsburg/Kornwestheim vertreten. Mit dem Bau des neuen Campus am Standort Kornwestheim investiert die W&W AG als Bauherrin in die

Zukunft der Gruppe. Moderne Arbeitsplätze ermöglichen eine intensivere Zusammenarbeit, eine moderne Innovationskultur und zukunftsorientierte Arbeitsweisen. Der erste Bauabschnitt konnte im November 2017 von rund 1 200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bezogen werden. Bis 2023 soll der vollständige Umzug in die neuen Räumlichkeiten vollzogen sein. Mit insgesamt sieben Neubauten wird es in wenigen Jahren am Standort Kornwestheim 4 000 Arbeitsplätze für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Wüstenrot und Württembergische geben.

Allgemeine Informationen zur Gesellschaft

Name	Wüstenrot & Württembergische AG
Rechtsform	Aktiengesellschaft
Zuständige Aufsichtsbehörde	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) Graurheindorfer Str. 108 53117 Bonn Postfach 1253 53002 Bonn Fon: 0228 / 4108 - 0 Fax: 0228 / 4108 - 1550 E-Mail: poststelle@bafin.de DE-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de
Abschlussprüfer	KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Theodor-Heuss-Straße 5 70174 Stuttgart
Anteilseigner	Wüstenrot Holding AG Wüstenrotstraße 1 71638 Ludwigsburg
Anteilsbesitz des Anteilseigners	39,91%

Halter qualifizierter Beteiligungen an der W&W AG

Im Berichtsjahr ist die Aktionärsstruktur der W&W AG stabil geblieben. Die gemeinnützige Wüstenrot Stiftung Gemeinschaft der Freunde Deutscher Eigenheimverein e. V. hält ihre mittelbare Beteiligung an der W&W AG in Höhe von 66,31 % weiterhin über zwei in ihrem Alleineigentum stehende Holdinggesellschaften. Die Wüstenrot Holding AG besitzt 39,91 % und die WS Holding AG 26,40 % der Anteile, bezogen auf die Gesamtzahl der ausgegebenen Aktien. Weiterer Hauptaktionär der W&W AG ist mit mehr als 10 % der Anteile die Horus Finanzholding GmbH. 0,21 % der ausgegebenen Aktien sind nicht stimmberechtigte eigene Aktien. Der Freefloat beträgt 23,48 %. Rund 11 (Vj. 10) % der Aktien sind ausländischen Aktionären zuzuordnen.

Wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse

Um das Zusammenspiel aller Konzernteile weiter zu fördern, wurden die Gremienstrukturen im W&W-Konzern im Oktober 2017 neu ausgerichtet.

Das Management Board wurde gestärkt, indem konzernübergreifende und strategische Fragestellungen eingebracht werden. Das bisherige Gesamtboard entfällt. Dadurch sollen die Entscheidungswege gebündelt und beschleunigt werden. Dem Management Board gehören neben den Vorständen der W&W AG auch die Geschäftsfeldleiter Bernd Hertweck (Wüstenrot), Norbert Heinen/Thomas Bischof (Württembergische Versicherungen) sowie Jürgen Steffan als Generalbevollmächtigten für Risikomanagement und für Mergers & Acquisitions an.

Das Management Board ist nun das zentrale Steuerungsgremium des W&W-Konzerns. Es befasst sich unter anderem mit der Konzernsteuerung sowie mit der Festlegung und Fortentwicklung der Geschäftsstrategie für den Konzern.

Das Geschäftsmodell des W&W-Konzerns und der W&W AG hat sich auch im Geschäftsjahr 2017 bewährt und wird permanent weiterentwickelt. So hat der W&W-Konzern im Berichtsjahr die erweiterten Handlungsspielräume des novellierten Bausparkassengesetzes konsequent genutzt und seine Kräfte weiter gebündelt: Im April 2017 wurde der Teilbetrieb Baufinanzierung (einschließlich Pfandbriefemissionen, Tages- und Termingelder) rückwirkend zum 1. Januar 2017 von der Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank auf die Wüstenrot Bausparkasse AG übertragen. So wurden im Jahr 2017 390 Millionen Pfandbriefe begeben. Die Zentralisierung des Baufinanzierungsgeschäfts bei der Bausparkasse führt zu erheblichen Vorteilen in der Gruppe wie dem Wegfall von Schnittstellen sowie IT-Vereinfachungen.

Der W&W-Konzern setzt seinen Umbau und Aufbruch fort und fasst neue Geschäftsmodelle im Geschäftsfeld brandpool zusammen. Geschäftsfeldleiter und Vorsitzender der Geschäftsführung von W&W brandpool wird Daniel Welzer. Er wird auch Mitglied des Management Boards. Damit treibt der W&W-Konzern zugleich die Digitalisierung seiner Geschäfte weiter voran.

Die Vision des W&W-Konzerns ist „Werte schaffen, Werte sichern“. In diesem Sinne wurde auch im Jahr 2017 das Geschäftsmodell weiter geschärft. Dabei will der W&W-Konzern sowohl in seinem bestehenden Geschäftsmodell als auch bei neuen Initiativen Gutes noch besser machen. Das bisherige „W&W@2020“-Programm sowie neue strategische Maßnahmen sind in „W&W Besser!“ gebündelt.

Bei „W&W Besser!“ als neue Anspruchshaltung des W&W-Konzerns stehen der Nutzen für den Kunden und das einmalige W&W-Konzept der Vorsorge aus einer Hand im Mittelpunkt.

Die sechs Handlungsfelder von „W&W Besser!“ sind:

- Kunden begeistern und unsere Vertriebe stärken!
- Neue Geschäftsmodelle aufbauen!
- Profitable Wachstumsfelder ausbauen!
- Effizienz und Servicequalität steigern!
- Mitarbeiter begeistern!
- IT-Voraussetzungen schaffen!

2017 wurden bereits eine Reihe neuer zukunftssträchtiger Initiativen gestartet und wesentliche Umsetzungserfolge erzielt. Dabei wird die digitale Transformation in allen Segmenten vorangetrieben.

- So wurde im Zuge der strategischen Ziele im vierten Quartal 2017 die konzerneigene digitale Drittmarke „Adam Riese“ erfolgreich am Markt eingeführt. Kunden können über die Webseite www.adam-riese.de, über Makler oder Vergleichsportale eine passgenaue und risikogerecht bepreiste Haftpflichtversicherung abschließen. Die Produktpalette soll sukzessive erweitert werden.
- Außerdem wurde für die W&W-Kunden ein digitaler Finanzassistent – FinanzGuide – geschaffen. Diese App bietet die Möglichkeit, digital auf alle Finanzprodukte (Konten, Depots, Versicherungen, Bausparen) zuzugreifen.
- Neben einem ganzheitlichen Angebot für die finanzielle Vorsorge soll die W&W-Marke „Wüstenrot“ zukünftig ganzheitlich für das Thema „Wohnen“ stehen. Hierzu entstand eine neue webbasierte Wohnplattform (Wüstenrot Wohnwelt), die Anfang 2018 an den Start gegangen ist.
- Darüber hinaus wurden die konzerneigenen Immobilientöchter Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH sowie Wüstenrot Immobilien GmbH gestärkt. So sind die Wüstenrot Immobilienmakler jetzt auch in die Außendienstorganisation der Württembergischen eingebunden, um den Markt gemeinsam zu betreuen.
- Die Württembergische Krankenversicherung AG baut ihr Portfolio, auch im digitalen Bereich, erfolgreich weiter aus. Neben der Auszeichnung zur TOP Finanzkraft der Zeitschrift Focus Money konnten besonders die Zusatzversicherungen mit einer Vielzahl an Auszeichnungen überzeugen. Im Herbst 2017 konnte die Württembergische Krankenversicherung AG den Innovationspreis der Assekuranz für Digitalisierung gewinnen: Makler können im Kundengespräch auch via Tablet/Smartphone digital Verträge der Württembergischen Krankenversicherung AG abschließen.
- Im Zuge der Digitalisierung hat die Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank ihr IT-Kernbanksystem Mitte 2017 erfolgreich auf das Standardsystem der Fiducia GAD migriert.
- Insbesondere durch den verstärkten Einsatz neuer Medien (wie Videoberatung und Webinare) konnte der Brutto-Fondsabsatz insgesamt um 16 % im Vergleich zum Vorjahr gesteigert werden.

Liste der verbundenen Unternehmen

Die Gesellschaft ist an folgenden Unternehmen beteiligt:

Anteilsbesitzliste

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital direkt in %	Anteil am Kapital indirekt in % ³	Wäh- rung	Bilanz- stichtag	Eigen- kapital ¹	Ergebnis nach Steuern ¹
Deutschland						
3B Boden-Bauten-Beteiligungs-GmbH, Ludwigsburg	100,00		€	31.12.2016	108 729 204	1 845 312
Adam Riese GmbH, Stuttgart ²		100,00	€	31.12.2017	25 000	-
Adveq Europe II GmbH, Frankfurt am Main		16,77	€	31.12.2016	9 599 039	- 2 102 633
Adveq Opportunity II Zweite GmbH, Frankfurt am Main		29,31	€	31.12.2016	29 215 053	5 810 791
Adveq Technology III GmbH, Frankfurt am Main		18,84	€	31.12.2016	5 168 228	1 010 939
Adveq Technology V GmbH, Frankfurt am Main		16,50	€	31.12.2016	56 245 481	6 305 425
Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG, Stuttgart		100,00	€	31.12.2017	41 305 703	2 100 000
Altmark Versicherungsmakler GmbH, Stuttgart		100,00	€	31.12.2017	1 883 382	374 812
Altmark Versicherungsvermittlung GmbH, Stuttgart		100,00	€	31.12.2017	228 960	32 820
Asendorfer Kippe ASK GmbH & Co. KG, Stuttgart		100,00	€	31.12.2016	3 387 106	- 302 077
Auda Ventures GmbH & Co. Beteiligungs-KG, München		5,79	€	31.12.2016	16 885 087	154 546
Berlin Leipziger Platz Grundbesitz GmbH, Stuttgart		100,00	€	31.12.2017	2 151 406	68 090
Beteiligungs-GmbH der Württembergischen, Stuttgart		100,00	€	31.12.2017	2 997 207	172 998
BPE2 Private Equity GmbH & Co. KG, Hamburg		10,00	€	31.12.2016	4 772 298	5 171 182
BWK GmbH Unternehmensbeteiligungsgesellschaft, Stuttgart		35,00	€	31.12.2016	260 692 860	18 107 166
BWK Holding GmbH Unternehmensbeteiligungsgesellschaft, Stuttgart		35,00	€	31.12.2016	8 868 480	745 631
City Immobilien GmbH & Co. KG der Württembergischen, Stuttgart		100,00	€	31.12.2017	105 129 759	6 844 730
City Immobilien II GmbH & Co. KG der Württembergischen, Stuttgart		100,00	€	31.12.2017	106 572 185	2 011 336
Coller German Investors GmbH & Co. KG i.L., München		10,00	US\$	31.12.2015	744 364	1 017 180
CROWN Premium Private Equity III GmbH & Co. KG, Grünwald		6,60	€	31.12.2016	45 301 210	21 663 005
DBAG Fund VI Feeder GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main		30,71	€	31.12.2016	54 085 724	124 231
Deutsche Makler Akademie (DMA) gemeinnützige Gesellschaft mbH, Wiesbaden		7,14	€	31.12.2016	67 620	2 263
Deutscher Solarfonds „Stabilität 2010“ GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main		17,77	€	31.10.2017	112 865 836	6 874 766
Domus Beteiligungsgesellschaft der Privaten Bausparkassen mbH, Berlin		19,82	€	31.12.2016	14 247	- 2 940
Elvaston Capital Fund III GmbH & Co. KG, Berlin	10,00	10,00			Neuinvestment 19.9.2017	
EquiVest II GmbH & Co. Zweite Beteiligungs KG Nr. 1 für Vermögensanlagen, München		9,97	€	31.12.2016	32 767 000	- 1 038 000
Eschborn Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG, Stuttgart		51,00	€	31.12.2017	4 925 472	- 19 398
European Sustainable Power Fund Nr. 2 GmbH & Co. KG, Grünwald	1,00	11,10	€	30.9.2017	463 473 557	20 536 093
Ganzer GmbH & Co. KG, Harrislee		100,00	€	31.12.2016	- 218 189	333 904
Gerber GmbH & Co. KG, Stuttgart		100,00	€	31.12.2017	268 206 723	1 295 452
Gestorf GmbH & Co. KG, Stuttgart		100,00	€	31.12.2016	367 179	31 633
GLL GmbH & Co. Messeturm Holding KG, München		5,97	€	31.12.2016	16 679	- 83 321
GMA Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbH, Ludwigsburg		100,00	€	31.12.2016	1 507 275	126 395
Hinterbliebenenfürsorge der Deutschen Beamtenbanken GmbH, Karlsruhe		100,00	€	31.12.2016	97 852	- 108

Anteilsbesitzliste (Fortsetzung)

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital direkt in %	Anteil am Kapital indirekt in % ³	Währung	Bilanzstichtag	Eigenkapital ¹	Ergebnis nach Steuern ¹
IVB - Institut für Vorsorgeberatung, Risiko- und Finanzierungsanalyse GmbH, Karlsruhe		100,00	€	31.10.2016	73 055	3 325
IVZ Immobilien Verwaltungs GmbH & Co. Finanzanlagen KG, München		10,00	€	31.12.2016	7 112 478	356 201
IVZ Immobilien Verwaltungs GmbH & Co. Südeuropa KG, München		10,00	€	31.12.2016	2 262 202	- 213 252
Karlsruher Lebensversicherung AG, Karlsruhe		92,76	€	31.12.2017	11 722 776	383 526
Keleya Digital-Health Solutions UG, Hamburg		30,00	€	31.12.2017	126 972	- 186 597
KLV BAKO Dienstleistungs-GmbH, Karlsruhe		93,10	€	31.12.2016	205 866	8 448
KLV BAKO Vermittlungs-GmbH, Karlsruhe		76,20	€	31.12.2016	215 003	8 910
LP 1 Beteiligungs-GmbH & Co. KG, Stuttgart		100,00	€	31.12.2017	116 968	- 38 193
Miethaus und Wohnheim GmbH i.L., Ludwigsburg		100,00	€	31.12.2017	1 976 745	- 15 959
NORD KB Micro-Cap V GmbH & Co. KG, Hannover		13,19			Neuinvestment 1.3.2017	
Nord-Deutsche AG Versicherungs-Beteiligungsgesellschaft, Stuttgart		100,00	€	31.12.2017	10 864 936	719 160
Onshore Wind Portfolio 2012 GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	4,41	16,31	€	31.8.2017	113 896 915	5 399 036
Schulenburg GmbH & Co. KG, Stuttgart		100,00	€	31.12.2016	786 696	- 329 169
Stuttgarter Baugesellschaft von 1872 AG, Stuttgart		100,00	€	31.12.2017	550 213	100 181
treefin AG, München		100,00	€	31.12.2016	219 583	- 373 749
V-Bank AG, München		14,76	€	31.12.2016	33 264 720	2 912 251
VC Fonds Baden-Württemberg GmbH & Co. KG, Stuttgart		25,00	€	31.12.2016	795 959	- 923 329
VV Immobilien GmbH & Co. United States KG i.L., München		9,98	€	31.12.2016	10 000	113 640
VV Immobilien GmbH & Co. US City KG i.L., München		23,10	€	31.12.2016	9 489	- 93 086
W&W Asset Management GmbH, Ludwigsburg ²	100,00		€	31.12.2017	11 261 185	-
W&W brandpool GmbH, Stuttgart ^{2,4}	100,00		€	31.12.2017	25 000	-
W&W Gesellschaft für Finanzbeteiligungen mbH, Stuttgart	100,00		€	31.12.2017	59 328 742	20 558 966
W&W Informatik GmbH, Ludwigsburg ²	100,00		€	31.12.2017	473 025	-
W&W Produktion GmbH, Berlin ²	100,00		€	31.12.2017	25 000	-
W&W Service GmbH, Stuttgart ²	100,00		€	31.12.2017	100 153	-
Windpark Golzow GmbH & Co. KG, Rheine		100,00	€	31.12.2016	- 5 922 968	- 1 265 890
WL Erneuerbare Energien Verwaltungs GmbH, Stuttgart		100,00	€	31.12.2017	63 131	5 456
WL Renewable Energy GmbH & Co. KG, Stuttgart		100,00	€	31.12.2017	83 788 841	3 390 175
WL Sustainable Energy GmbH & Co. KG, Stuttgart		100,00	€	31.12.2017	83 732 709	3 403 379
Wohnimmobilien GmbH & Co. KG der Württembergischen, Stuttgart		100,00	€	31.12.2017	137 397 248	5 794 747
Württembergische Immobilien AG, Stuttgart		100,00	€	31.12.2017	119 666 490	2 365 113
Württembergische Kö 43 GmbH, Stuttgart		94,00	€	31.12.2017	23 481 620	1 185 156
Württembergische Krankenversicherung AG, Stuttgart	100,00		€	31.12.2017	43 748 122	5 000 000
Württembergische Lebensversicherung AG, Stuttgart	94,89		€	31.12.2017	406 511 724	23 000 000
Württembergische Logistik I GmbH & Co. KG, Stuttgart		100,00	€	31.12.2016	11 354 735	1 469 758
Württembergische Logistik II GmbH & Co. KG, Stuttgart		100,00	€	31.12.2016	27 187 651	1 215 056
Württembergische Rechtsschutz Schaden-Service-GmbH, Stuttgart		100,00	€	31.12.2017	99 571	22 877

Anteilsbesitzliste (Fortsetzung)

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital direkt in %	Anteil am Kapital indirekt in % ³	Währung	Bilanzstichtag	Eigenkapital ¹	Ergebnis nach Steuern ¹
Württembergische Versicherung AG, Stuttgart ²	100,00		€	31.12.2017	350 563 107	88 000 000
Württembergische Vertriebspartner GmbH, Stuttgart ²		100,00	€	31.12.2017	74 481	-
Württembergische Verwaltungsgesellschaft mbH, Stuttgart		100,00	€	31.12.2017	34 144	751
Württfeuer Beteiligungs-GmbH, Stuttgart		100,00	€	31.12.2017	1 104 180	- 18 853
WürttLeben Alternative Investments GmbH, Stuttgart ²		100,00	€	31.12.2017	31 022 500	-
WürttVers Alternative Investments GmbH, Stuttgart ²		100,00	€	31.12.2017	20 025 000	-
Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank, Ludwigsburg ²	100,00		€	31.12.2017	286 032 313	-
Wüstenrot Bausparkasse AG, Ludwigsburg	100,00		€	31.12.2017	766 022 506	37 482 129
Wüstenrot Grundstücksverwertungs-GmbH, Ludwigsburg	100,00		€	31.12.2017	2 087 472	36 311
Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH, Ludwigsburg	100,00		€	31.12.2016	34 201 683	1 433 377
Wüstenrot Immobilien GmbH, Ludwigsburg	100,00		€	31.12.2017	3 478 382	793 117
YIELCO Special Situations GmbH & Co. KG, München		13,25	€	31.12.2016	16 134 970	- 124 351
Frankreich						
Württembergische France Immobiliere SARL, Straßburg		100,00	€	30.9.2017	15 420 355	1 495 444
Württembergische France Strasbourg SARL, Straßburg		100,00	€	30.9.2017	48 134 152	2 655 351
Irland						
BlackRock NTR Renewable Power Fund plc, Dublin		89,55	US\$	31.12.2016	60 329 000	2 173 000
Crown Global Secondaries II plc, Dublin		7,22	US\$	31.12.2016	318 348 042	20 921 130
W&W Advisory Dublin DAC, Dublin		100,00	€	31.12.2016	9 028 759	4 558 833
W&W Asset Management Dublin DAC, Dublin		100,00	€	31.12.2016	8 545 335	5 086 758
W&W Europe Life Limited i.L., Dublin	100,00		€	31.12.2014	18 834 772	- 733 611
White Oak Summit Fund ILP, Dublin	6,02	9,64	US\$	31.12.2016	93 711 644	4 214 739
Luxemburg						
AMP Capital Infrastructure Debt Fund (EUR) III L.P., Luxemburg		45,35	€	31.12.2016	21 558	- 1 206 827
DB Secondary Opportunities SICAV-SIF – Sub Fund DB SOF II Feeder USD, Luxemburg		16,79	US\$	31.12.2016	74 565 756	9 275 989
First State European Diversified Infrastructure Feeder Fund II SCA, SICAV-SIF, Luxemburg		14,37	€	31.12.2016	314 579 291	13 893 292
Idinvest Lux Fund, SICAV-SIF SCA – Idinvest Private Debt III, Luxemburg	3,06	22,62	€	31.12.2016	170 443 886	9 027 056
IKAV SICAV-FIS SCA – ecoprime TK I, Luxemburg		41,28	€	30.9.2017	45 639 549	2 437 904
IKAV SICAV-FIS SCA – Global Energy (Ecoprime III), Luxemburg	15,12	30,24	€	30.9.2017	54 534 078	395 642
IKAV SICAV-FIS SCA – Global PV Investments, Luxemburg		46,25	€	30.9.2017	51 583 884	1 707 118
InfraVia European Fund III SCSp, Senningerberg		14,96	€	31.12.2016	18 615 644	- 7 111 866
Secondary Opportunities SICAV-SIF – Sub-fund SOF III Feeder USD, Luxemburg		35,48	US\$	31.12.2016	27 924 959	- 43 455
StepStone European Fund SCS, SICAV-FIS – StepStone Capital Partners III, Luxemburg	7,15	20,41	US\$	31.12.2016	434 813 326	36 469 634

Anteilsbesitzliste (Fortsetzung)

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital direkt in %	Anteil am Kapital indirekt in % ³	Wäh- rung	Bilanz- stichtag	Eigen- kapital ¹	Ergebnis nach Steuern ¹
Österreich						
G6 Zeta Errichtungs- und VerwertungsGmbH & Co OG, Wien		99,90	€	31.12.2016	24 461 555	1 635 869
Tschechische Republik						
WIT Services s.r.o., Prag		100,00	CZK	31.12.2016	3 657 467	- 379 300
Wüstenrot hypoteční banka a.s., Prag	100,00		CZK	31.12.2016	2 076 000 000	190 000 000
Wüstenrot stavební spořitelna a.s., Prag	100,00		CZK	31.12.2016	3 435 000 000	215 000 000
Ungarn						
Fundamenta-Lakáskassza-Lakástakarékpénztár Zrt., Budapest	11,47		HUF	31.12.2016	30 752 000	4 902 000
Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland						
ASF VI Infrastructure L.P., Edinburgh		6,40	US\$	31.12.2016	226 001 040	6 680 698
ASF VII Infrastructure L.P., Edinburgh	6,11	12,82			Neuinvestment 30.12.2016	
Brookfield Capital Partners Fund III (NR A) L.P., George Town		12,20	US\$	31.12.2016	867 342 000	1 385 000
Capital Dynamics Clean Energy and Infrastructure III L.P., Birmingham		21,28	£	31.12.2016	45 489 650	- 1 249 821
Capital Dynamics Clean Energy and Infrastructure Feeder L.P., Edinburgh		28,24	US\$	31.12.2016	130 555 964	- 516
Carlyle Cardinal Ireland Fund L.P., George Town		5,83	€	31.12.2016	121 134 000	- 2 002 000
CBPE Capital Fund IX A L.P., London		15,41	£	30.06.2017	60 953 901	- 6 518 544
EIG Global Private Debt (Europe UL) L.P., London		29,67	US\$	31.12.2016	21 121	515
Glennmont Clean Energy Fund Europe 1 'A' L.P., London		11,52	€	31.12.2016	277 429 490	13 981 378
Global infrastructure Partners III-C2 L.P., London		9,60	US\$	31.12.2016	76 575 268	- 6 084 813
HgCapital Renewable Power Partners 2 L.P., London		29,53	€	31.12.2016	58 915 530	2 930 164
Kennet III A L.P., St. Peter Port		6,73	€	31.12.2016	144 955 396	- 2 842 379
Kennet IV L.P., St. Peter Port		18,83	€	31.12.2016	72 335 619	- 502 369
Partners Group Emerging Markets 2007 L.P., Edinburgh		12,01	US\$	31.12.2016	116 640 000	1 166 000
Project Glow Co-Investment Fund L.P., George Town		51,72	CA\$	31.12.2016	32 993 403	2 771 026
Vereinigte Staaten von Amerika						
ARDIAN North America Fund II L.P., Wilmington	11,80	37,76			Neuinvestment 1.3.2017	
H.I.G. Whitehorse Offshore Loan Feeder, Miami		14,30	US\$	31.12.2016	78 851	78 851
ISQ Global Infrastructure Fund (EU) L.P., Delaware		5,19	US\$	31.12.2016	2 193 191 539	- 35 959 063
Project Finale Co-Investment Fund Holding LLC, Wilmington		30,00	US\$	31.12.2016	46 025 456	2 513 035

1 Die Angaben beziehen sich auf den unter Bilanzstichtag genannten letzten verfügbaren Jahresabschluss.

2 Ergebnisabführungsvertrag vorhanden.

3 Der indirekte Anteil (oder: Anteilsbesitz; oder: Anteilsquote) umfasst nach § 16 Abs. 4 AktG Anteile, die einem abhängigen Unternehmen oder einem anderen für Rechnung des Unternehmens oder eines von diesem abhängigen Unternehmen gehören.

4 Ehemals W&W Digital GmbH, Berlin.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Das Versicherungsgeschäft der W&W AG ist wesentlich durch die Abgaben der Konzerntochter Württembergische Versicherung AG gekennzeichnet. Rund 98 % der verdienten Nettobeiträge stammen aus dieser Konzernrückversicherung und damit im Wesentlichen aus der Bundesrepublik Deutschland. Darüber hinaus wird noch ein Anteil an einem deutschen Marktpool (Pharma-Pool) übernommen und das Altgeschäft von konzernfremden Gesellschaften abgewickelt, welches im Wesentlichen bis einschließlich 2002 gezeichnet wurde.

Das versicherungstechnische Ergebnis vor Schwankungsrückstellung beträgt 7 392 (Vj. 7 348) Tsd € und liegt damit nahezu auf Vorjahresniveau. Das erneut gute versicherungstechnische Ergebnis resultiert im Wesentlichen aus Abwicklungsgewinnen aus dem konzernfremden Altgeschäft.

Das gebuchte Bruttoprämienvolumen erhöhte sich um 5,2 % auf 340 407 Tsd €, da die Beitragseinnahmen der Württembergische Versicherung AG und somit das Rückversicherungsabgabenvolumen gestiegen sind. Die gebuchten Nettobeiträge wuchsen um 3,9 % auf 256 763 Tsd €. In den wesentlichen Geschäftsbereichen konnten Zuwächse erzielt werden. Insbesondere im Bereich Feuer- und andere Sachversicherung wurde mit 5,4 % eine hohe Zuwachsrate erzielt. In den Segmenten Sonstige Kraftfahrtversicherungen und Kraftfahrthaftpflichtversicherungen stiegen die Beitragseinnahmen um 4,6 % beziehungsweise 4,2 %. Zuwachsraten gab es auch in den Geschäftsbereichen Rechtsschutzversicherung mit 2,9 %, Allgemeine Haftpflichtversicherung mit 2,6 % sowie der Einkommensersatzversicherung mit 1,8 %. Unter den weniger bedeutenden Segmenten ergab sich in den Bereichen Versicherung gegen finanzielle Verluste mit 5,0 %, Beistand mit 4,5 % sowie dem Bereich der See-, Luftfahrt- und Transportversicherung mit einem Anstieg der Netto-Beitragseinnahmen um 3,1 % ein Wachstum, während die Beitragseinnahmen im Geschäftssegment der Lebensversicherung mit - 3,1 % rückläufig waren.

Die Nettoaufwendungen für Versicherungsfälle, die im Wesentlichen durch Leistungen an die Württembergische Versicherung AG getrieben sind, liegen mit 133 328 (Vj. 134 331) Tsd € leicht unter Vorjahresniveau. Die Verbesserung gegenüber dem Vorjahr resultiert aus Abwicklungsgewinnen aus konzernfremdem Altgeschäft aus den Vereinigten Staaten von Amerika, die sich insbesondere im Segment Allgemeine Haftpflichtversicherung in einem Rückgang der Aufwendungen für Versicherungsfälle um 34,9 % und im Bereich Feuer- und andere Sachversicherungen um 3,5 % niederschlagen. Daneben ist im Bereich Rechtsschutzversicherung bedingt durch den guten Schadenverlauf bei der Württembergische Versicherung AG ein Rückgang der Schadenaufwendungen um 2,6 % zu verzeichnen, während insbesondere das Segment Einkommensersatzversicherung bedingt durch einen schlechteren Geschäftsjahresschadenverlauf bei der deutschen Tochtergesellschaft einen gegenüber dem Vorjahr um 77,7 % erhöhten Schadenaufwand ausweist. Auch im Bereich Sonstige Kraftfahrtversicherung ist bedingt durch eine gestiegene Frequenz an Elementarschäden bei der Württembergische Versicherung AG ein gegenüber dem Vorjahr um 9,4 % erhöhter Schadenaufwand auszuweisen.

Die Netto-Schadenquote liegt bei 61,5 (Vj. 63,9) %. Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung sind gegenüber dem Vorjahr hauptsächlich infolge von Rückversicherungsprovisionen eines konzerninternen proportionalen Rückversicherungsvertrags um 8 849 Tsd € auf 92 577 Tsd € gestiegen. Daher stieg auch die Netto-Kostenquote von 33,9 % auf 36,0 %.

Die kombinierte Schaden-/Kostenquote (Combined Ratio) reduzierte sich von 97,8 % im Vorjahr auf 97,5 % im Berichtsjahr.

Der Schwankungsrückstellung waren bedingungsgemäß 11 200 (Vj. 11 321) Tsd € zuzuführen. Insgesamt beläuft sich die Schwankungsrückstellung auf weiterhin komfortable 80 954 (Vj. 69 754) Tsd €. Das entspricht 31,5 (Vj. 28,2) % der verdienten Nettobeiträge. Nach Zuführung zur Schwankungsrückstellung lag der versicherungstechnische Verlust bei 3 808 (Vj. - 3 973) Tsd €.

Die wesentlichen Geschäftsbereiche haben folgende Anteile an den versicherungstechnischen Erträgen und Aufwendungen:

Versicherungstechnische Erträge und Aufwendungen

in Tsd €	gebuchte Beitragseinnahmen		Aufwendungen für Versicherungsfälle		Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	
	2017	2016	2017	2016	2017	2016
Einkommensersatzversicherung	20 410	20 049	7 882	4 435	- 35	- 38
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	65 109	62 509	43 262	42 326	- 157	- 28
Sonstige Kraftfahrtversicherung	46 726	44 672	32 111	29 343	- 176	- 58
Feuer- und andere Sachversicherungen	65 272	61 924	29 408	30 469	- 62	- 51
Allgemeine Haftpflichtversicherung	30 283	29 516	4 949	7 606	- 60	- 10
Rechtsschutzversicherung	17 224	16 733	9 012	9 257	- 1	- 3
Sonstige (Leben und Nicht-Leben)	11 739	11 775	6 704	10 895	1 112	1 605
Gesamt	256 763	247 178	133 328	134 331	621	1 417

Die vollständige Aufteilung der versicherungstechnischen Erträge und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen wird im Anhang dieses Berichts mit dem QRT S.05.01.02 dargestellt.

A.3 Anlageergebnis

Kapitalmärkte

Die Kapitalmärkte waren im Berichtszeitraum weiterhin von einem extrem niedrigen Zinsniveau geprägt, obwohl die langfristigen Kapitalmarktzinsen im Jahresverlauf moderat angestiegen sind. Die europäischen Aktienmärkte erzielten 2017 deutliche Kurszuwächse.

Kapitalanlageergebnis

Trotz der unverändert extrem niedrigen Zinsen für Neu- und Wiederanlagen stieg das gesamte Nettoergebnis aus Kapitalanlagen (HGB) der W&W AG im Berichtszeitraum von 202 597 Tsd € auf 205 466 Tsd € an. Es setzt sich aus laufenden Erträgen inklusive Erträge aus Gewinnabführungsverträgen von 155 202 (Vj. 213 208) Tsd €, laufenden Aufwendungen inklusive der Aufwendungen aus Verlustübernahmen von 10 343 (Vj. 12 414) Tsd €, dem Saldo aus Abgangsgewinnen und -verlusten von 1 611 (Vj. 8 882) Tsd € und dem Saldo aus Zu- und Abschreibungen von 59 026 (Vj. - 7 079) Tsd € zusammen.

Darstellung des Kapitalanlageergebnisses

	Nettoergebnis		Anteil	
	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016
	in Tsd €	in Tsd €	in %	in %
Sachanlagen für den Eigenbedarf	- 2 036	- 3 097	-1,0%	-1,5%
Anlagen	209 472	207 791	101,9%	102,6%
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	0	0	0,0%	0,0%
Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen	182 073	160 530	88,6%	79,2%
Aktien	0	0	0,0%	0,0%
Aktien - notiert	0	0	0,0%	0,0%
Aktien - nicht notiert	0	0	0,0%	0,0%
Anleihen	20 600	31 671	10,0%	15,6%
Staatsanleihen	3 532	2 353	1,7%	1,2%
Unternehmensanleihen	17 068	29 318	8,3%	14,5%
Strukturierte Schuldtitel	0	0	0,0%	0,0%
Besicherte Wertpapiere	0	0	0,0%	0,0%
Organismen für gemeinsame Anlagen	5 329	14 594	2,6%	7,2%
Derivate	936	457	0,5%	0,2%
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	534	239	0,3%	0,1%
Sonstige Anlagen	0	300	0,0%	0,1%
Darlehen und Hypotheken	263	0	0,1%	0,0%
Policendarlehen	0	0	0,0%	0,0%
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	0	0	0,0%	0,0%
Sonstige Darlehen und Hypotheken	263	0	0,1%	0,0%
Depotforderungen	1 100	1 167	0,5%	0,6%
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	0	0	0,0%	0,0%
Sonstige Erträge/Aufwendungen	- 3 333	- 3 264	-1,6%	-1,6%
Gesamt	205 466	202 597	100,0%	100,0%

Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen wird dominiert vom Ergebnis aus Anteilen an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen. Trotz geringerer Erträge aus Gewinnabführungen stieg das Ergebnis aufgrund einer hohen Zuschreibung auf ein verbundenes Unternehmen deutlich. Das Nettoergebnis aus Anleihen ermäßigte sich aufgrund des extrem niedrigen Zinsniveaus für Neu- und Wiederanlagen sowie verminderter Gewinnrealisierungen. Ferner gingen die Ausschüttungen der Organismen für gemeinsame Anlagen deutlich zurück.

In den sonstigen Aufwendungen für Kapitalanlagen waren im Wesentlichen die Sach- und Personalaufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen enthalten.

Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste lagen bei der Gesellschaft nicht vor.

Das dargestellte Anlageergebnis entspricht dem im Geschäftsbericht 2017 der W&W AG veröffentlichten Kapitalanlageergebnis.

Verbriefungen

Bei einer Verbriefung überträgt der Verkäufer bestimmte Vermögenspositionen (Forderungen) an eine Zweckgesellschaft, die sich durch die Emission von Wertpapieren am Kapitalmarkt refinanziert. Im Direktbestand der W&W AG befanden sich zum Stichtag keine Verbriefungen.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

In der nachfolgenden Übersicht sind die sonstigen Ergebnisse der Gesellschaft dargestellt.

Sonstige Ergebnisse

	HGB (Buchwert)	HGB (Buchwert)
in Tsd €	31.12.2017	31.12.2016
Sonstige Erträge	102 090	60 995
Sonstige Aufwendungen	179 621	141 628
Außerordentliche Aufwendungen	0	12 946
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	43 006	41 022
Sonstige Steuern	99	- 39

Nachfolgend werden die einzelnen Positionen erläutert.

In der Position „Sonstige Erträge“ werden im Wesentlichen die Erträge aus erbrachten Dienstleistungen für verbundene Unternehmen, sonstige Zinserträge, Währungsgewinne sowie Erträge aus der Abwicklung von Rückstellungen ausgewiesen.

In der Position „Sonstige Aufwendungen“ werden im Wesentlichen Verwaltungsaufwendungen einschließlich Aufwendungen aus Dienstleistungen für verbundene Unternehmen, Aufwendungen für Altersversorgung sowie Zinsaufwendungen ausgewiesen.

Außerordentliche Aufwendungen sind im Geschäftsjahr nicht angefallen. Das Vorjahr enthielt die auf die Umbewertung gemäß BilMoG entfallende Zuführung von sieben weiteren Fünftel zu den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen.

In der Position „Steuern vom Einkommen und vom Ertrag und Sonstige Steuern“ werden die laufenden Steuern ausgewiesen. Dieser Posten betrifft im Wesentlichen die Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag, die Gewerbesteuer der Gesellschaft sowie ausländische Quellensteuern.

Wesentliche Leasingvereinbarungen

Die W&W AG hat keine wesentlichen Leasingvereinbarungen.

A.5 Sonstige Angaben

Außer den in den vorangegangenen Abschnitten dargestellten Sachverhalten gibt es keine anderen wesentlichen Informationen.

B Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Governance-System

Vorstand

Der Vorstand der W&W AG leitet die Gesellschaft in eigener Verantwortung und vertritt sie bei Geschäften mit Dritten. Der Vorstand setzt sich mit Stand zum 31. Dezember 2017 aus drei Mitgliedern zusammen. Diese Anzahl der Vorstandsmitglieder wurde durch den Aufsichtsrat festgelegt. Die Mindestanzahl von Vorstandsmitgliedern ist erfüllt. Die Zuständigkeiten sind wie folgt verteilt:

Zusammensetzung des Vorstands

Name	Funktion	Zuständigkeiten	Vertretung
Jürgen A. Junker (Vorsitzender)	Chief Executive Officer (CEO)	Konzernrecht, Konzernrevision, Kommunikation, Konzernentwicklung und Investor Relations, Digital Customer Officer (DCO), Kundendaten und Marken, Group Board Vertrieb	Dr. Michael Gutjahr
Dr. Michael Gutjahr	Chief Finance Officer (CFO) / Chief Risk Officer (CRO) / Arbeitsdirektor	Konzernpersonal, Konzernrechnungswesen, Konzern-Risikomanagement und Compliance*, Konzern-Controlling, Kostencontrolling, Retained Organisation, Group Board Risk	Jürgen A. Junker
Jens Wieland	Chief Information Officer (CIO) / Chief Operation Officer (COO)	Finanzsteuerung, Enterprise Architecture Management, Organisation und IT-Steuerung, Kundendatenschutz und Betriebssicherheit, Produktion und Services, Rückversicherung**	Dr. Michael Gutjahr Ausnahme Finanzsteuerung: Jürgen A. Junker

* Beinhaltet auch: Konzern-Compliance mit Ausnahme von Geldwäsche/Wertpapier-Compliance; dies wird von der Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank wahrgenommen.

** Einschließlich Anlagemanagement Rückversicherung; das Rückversicherungsgeschäft ist ausgelagert zur Württembergische Versicherung AG.

Der Fokus des Vorstands liegt auf der Geschäftsleitung und in der Festlegung der Unternehmenspolitik sowie der Grundsätze der Geschäftspolitik. Die wesentlichen Aufgaben liegen in der strategischen Ausrichtung und Steuerung der Gesellschaft einschließlich der Einhaltung und Überwachung eines angemessenen und wirksamen Risikomanagementsystems. Der Vorstand sorgt zudem für ein angemessenes und wirksames Internes Revisions- und Kontrollsystem. Er legt die Geschäftsstrategie und eine konsistente angemessene Risikostrategie fest und ist verantwortlich für eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation.

Der Vorstand ist in seiner Gesamtheit rechenschaftspflichtig. Eine Beschlussfassung des Vorstands ist erforderlich

- in allen Angelegenheiten, in denen nach dem Gesetz, der Satzung oder der Geschäftsordnung für den Vorstand, die der Aufsichtsrat für den Vorstand beschließt, eine Beschlussfassung durch den Vorstand vorgeschrieben ist,
- für die Festlegung und etwaige Anpassung der Geschäfts- und Risikostrategie und andere grundsätzliche Fragen der Konzernplanung sowie die Jahres- und Mehrjahresplanung der Gesellschaft,
- in Angelegenheiten, die vom Geschäftsverteilungsplan nicht einem bestimmten Vorstandsmitglied zugewiesen sind,
- in allen sonstigen Angelegenheiten, die dem Vorstand durch den Vorstandsvorsitzenden oder ein Mitglied zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Der Vorstand ist Teil des Steuerungssystems des W&W-Konzerns. Die zentralen Führungsgremien des W&W-Konzerns sind das Management Board, die Division Boards und die Group Boards. Der Vorstand der W&W AG bildet zusammen mit dem Leiter des Geschäftsfelds BausparBank, dem Leiter des Geschäftsfelds Versicherung sowie dem Generalbevollmächtigten für Risikomanagement und für Mergers & Acquisitions das Management Board. Das Management Board ist das zentrale Koordinationsgremium des W&W-Konzerns. Das Management Board befasst sich unter anderem mit der Konzernsteuerung sowie mit der Festlegung und Fortentwicklung der Geschäftsstrategie für den Konzern. Darüber hinaus dient es dem fachlichen Austausch zwischen dem Vorstand und den Leitern der Geschäftsfelder bei der Integration der Geschäftsfelder in die Konzernstrategie. Das Management Board tagt in regelmäßigen Sitzungen, die mindestens zweimal pro Monat stattfinden sollen. Diese Sitzungen gelten zugleich als Vorstandssitzungen der W&W AG.

Die Division Boards, nämlich das Division Board BausparBank und das Division Board Versicherung, koordinieren und beschließen geschäftsfeldspezifische Fragestellungen. Sie tagen mindestens zweimal pro Monat und gelten zugleich als Vorstandssitzungen der Einzelgesellschaften. Die Group Boards stimmen geschäftsfeldübergreifende Initiativen in den Bereichen Vertrieb, Risiko und Kapitalanlagen ab.

Die einzelnen Vorstandsmitglieder sorgen für eine regelmäßige Kommunikation mit den Schlüsselfunktionsinhabern.

Federführend in der Zusammenarbeit des Vorstands mit dem Aufsichtsrat ist der Vorstandsvorsitzende. Er hält mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats monatlich Kontakt und berät mit ihm die Strategie, die Geschäftsentwicklung und das Risikomanagement des Unternehmens. Er informiert den Vorsitzenden des Aufsichtsrats unverzüglich über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie für die Leitung der Gesellschaft von wesentlicher Bedeutung sind. Der Vorstand stimmt die strategische Ausrichtung der W&W AG und des W&W-Konzerns mit dem Aufsichtsrat ab. Darüber hinaus berichtet der Vorstand dem Aufsichtsrat turnusgemäß und umfassend – gegebenenfalls auch ad hoc - über alle für die W&W AG und den W&W-Konzern relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance. Der Aufsichtsrat hat für den Vorstand eine Geschäftsordnung beschlossen, in der für den Geschäftsverlauf erforderliche Details zum Ablauf der Organisation des Vorstands geregelt sind.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der W&W AG, die Muttergesellschaft des W&W-Konzerns, berät den Vorstand bei der Leitung der W&W AG und des W&W-Konzerns und überwacht dessen Geschäftsführung. Dies gilt auch im Hinblick auf die Einhaltung der einschlägigen versicherungs- und bankenaufsichtsrechtlichen Regelungen.

Der Aufsichtsrat übt seine Tätigkeit nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung, der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats, die sich der Aufsichtsrat selbst gegeben hat, und etwaiger Beschlüsse des Aufsichtsrats aus. Der Erörterung von Strategien, Risiken und Vergütungssystemen für Vorstand und Mitarbeiter widmet er ausreichend Zeit.

Der Aufsichtsrat der W&W AG setzt sich satzungsgemäß aus 16 Mitgliedern zusammen, von denen jeweils acht Anteilseigner- und acht Arbeitnehmervertreter sind. Für die Gesellschaft gilt eine gesetzlich zwingende Frauenquote von mindestens 30 % im Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat besteht seit der Wahl durch die Hauptversammlung am 9. Juni 2016 aus 10 Männern und sechs Frauen. Der Anteil der Frauen im Gesamtorgan beträgt seither 38 %.

Mit Blick auf die Besonderheiten der beiden Geschäftsfelder BausparBank und Versicherung sowie die gemeinsame Gruppenperspektive werden bei den vom Aufsichtsrat zur Wahl in das Gremium vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten deren Expertise, Erfahrungen und Fachkenntnisse sowie individuelle Qualitäten berücksichtigt. Weitere Kriterien für Wahlvorschläge sind die Unabhängigkeit, die zeitliche Verfügbarkeit und die Einhaltung der als Sollbestimmung vorgesehenen Altersgrenze von 70 Jahren.

Nach der Einschätzung des Aufsichtsrats sind alle Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat unabhängig. Auch in Zukunft wird dem Aufsichtsrat eine angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder angehören. Für die Anteilseignervertreter erachtet der Aufsichtsrat eine Anzahl von mindestens vier unabhängigen Aufsichtsräten als angemessen. Aufgrund der unternehmensspezifischen Situation hält der Aufsichtsrat es nicht für erforderlich, eine bestimmte Mindestzahl von Aufsichtsratsmitgliedern anzustreben, die insbesondere das Merkmal „Internationalität“ repräsentieren, da der wesentliche Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit des W&W-Konzerns im nationalen Versicherungs- und BausparBank-Bereich liegt. Die Einbeziehung und die Zusammenarbeit von Aufsichtsräten mit unterschiedlichen Hintergründen und Denkweisen bereichert jedoch das Gremium grundsätzlich und fördert die Diskussionskultur. Dies führt letztlich zu einer effizienteren und effektiveren Kontroll- und Beratungstätigkeit.

Der Aufsichtsrat hält es derzeit für nicht erforderlich, eine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat festzulegen. Die Anwerbung von qualifizierten Aufsichtsratsmitgliedern, die die aufsichtsrechtlichen Anforderungen,

insbesondere an die fachliche Eignung sowie an die Höchstzahl der Mandate, erfüllen, ist mit hohen Hürden verbunden. Die erhöhten aufsichtsrechtlichen Anforderungen liegen u. a. darin begründet, dass die W&W AG aufgrund ihrer Stellung im W&W-Finanzkonglomerat sowohl unter die Banken-, als auch unter die Versicherungsaufsicht fällt.

Einmal jährlich bzw. bei jeder Neubestellung beurteilen die Aufsichtsratsmitglieder ihre Stärken in den Themenfeldern Kapitalanlage, Versicherungstechnik und Rechnungslegung im Wege einer Selbsteinschätzung. Diese bildet die Grundlage eines vom Aufsichtsrat im Jahresrhythmus aufzustellenden Entwicklungsplans, in dem der Aufsichtsrat Themenfelder festlegt, in welchen sich das Gesamtgremium oder einzelne Aufsichtsratsmitglieder weiterentwickeln wollen. Die Selbsteinschätzung sowie der Entwicklungsplan werden der Aufsicht zugeleitet.

Außer zu kraft Gesetz oder Satzung zustimmungspflichtigen Maßnahmen bedarf der Vorstand bei in der Geschäftsordnung definierten Maßnahmen der Zustimmung des Aufsichtsrats.

Der Aufsichtsrat hat für sich eine Geschäftsordnung beschlossen, in der für den Geschäftsverlauf erforderliche Details zum Ablauf der Organisation des Aufsichtsrats geregelt sind. Die angemessene Interaktion des Aufsichtsrates mit Ausschüssen, Führungskräften und Schlüsselfunktionen wird durch die bestehenden Berichtspflichten sichergestellt, so dass ein regelmäßiger und ausreichender Informationsaustausch gegeben ist.

Sofern ein Konflikt mit gesellschafts- und konzernrechtlichen Vorgaben entsteht, wird die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Governance-Vorgaben auf Gruppenebene durch den Aufsichtsrat der W&W AG sichergestellt und durchgesetzt.

Der Aufsichtsrat der W&W AG hatte zum Ende des Berichtszeitraums vier ständige Ausschüsse eingerichtet:

- Risiko- und Prüfungsausschuss,
- Nominierungsausschuss,
- Vergütungskontroll- und Personalausschuss,
- Vermittlungsausschuss.

Der Risiko- und Prüfungsausschuss besteht aus acht Mitgliedern, von denen jeweils vier Anteilseigner- und Arbeitnehmervertreter sind. Die Mitglieder erfüllen die Voraussetzung der Sektorvertrautheit i.S.d. § 100 Abs. 5 AktG, ein Mitglied ist als Finanzexperte ernannt. Der Vorsitzende des Risiko- und Prüfungsausschusses soll nicht der Aufsichtsratsvorsitzende und kein ehemaliges Vorstandsmitglied der Gesellschaft sein, dessen Bestellung vor weniger als zwei Jahren endete. Er soll über besondere Kenntnisse und Erfahrungen auf den Gebieten Rechnungslegung, Abschlussprüfung und internen Kontrollverfahren verfügen und unabhängig sein.

Mitglieder Risiko- und Prüfungsausschuss

Corinna Linner (Vorsitzende)

Peter Buschbeck

Dr. Reiner Hagemann (Finanzexperte)

Ute Hobinka

Bernd Mader

Andreas Rothbauer

Hans Dietmar Sauer

Gerold Zimmermann

Der Risiko- und Prüfungsausschuss bereitet die Bilanz- und Planungssitzungen des Aufsichtsrats vor. Im Weiteren

- befasst er sich mit Fragen der Rechnungslegung sowie mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses und bereitet die Entscheidungen des Aufsichtsrats über die Feststellung des Jahresabschlusses, die Billigung des Konzernabschlusses sowie das Ergebnis der Prüfung des Lage- sowie des Konzernlageberichts bzw. eines zusammengefassten Lageberichts, des Gewinnverwendungsvorschlags sowie über die Abgabe der Erklärung zur Unternehmensführung mit dem Corporate-Governance-Bericht, einschließlich des Vergütungsberichts sowie über die Prüfung des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts vor,

- befasst er sich mit der Überwachung der Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des Internen Revisionssystems sowie mit Fragen der Compliance. Er befasst sich mit Fragen der aktuellen und zukünftigen Gesamtrisikobereitschaft und Geschäfts- und Risikostrategien auf Gesellschafts- und Gruppenebene und unterstützt bei der Überwachung der Umsetzung dieser. Der Vorstand berichtet über die Geschäfts- und Risikostrategien sowie über die Risikosituation der W&W AG und der W&W-Gruppe. Darüber hinaus lässt sich der Ausschuss über die Arbeit der Internen Revision unterrichten, insbesondere über den Prüfungsplan, besonders schwerwiegende Feststellungen und ihre Erledigung,
- wacht er darüber, dass die Konditionen im Kundengeschäft mit dem Geschäftsmodell und der Risikostruktur der W&W AG und der W&W-Gruppe im Einklang stehen,
- prüft er, ob die durch das Vergütungssystem gesetzten Anreize die Risiko-, Kapital- und Liquiditätsstruktur der Gesellschaft und der W&W-Gruppe sowie die Wahrscheinlichkeit und Fälligkeit von Einnahmen berücksichtigt,
- spricht er Empfehlungen zur Wahl des Abschlussprüfers durch den Aufsichtsrat aus,
- beschließt er über die Vereinbarung mit dem Abschlussprüfer (insbesondere den Prüfungsauftrag, die Festlegung von Prüfungsschwerpunkten und die Honorarvereinbarung) sowie über die Kündigung und Fortsetzung des Prüfungsauftrags. Er trifft geeignete Maßnahmen, um die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und die von diesem zusätzlich für die Gesellschaft erbrachten Leistungen festzustellen und zu überwachen,
- unterstützt er den Aufsichtsrat bei der Überwachung der zügigen Behebung der vom Abschlussprüfer festgestellten Mängel durch den Vorstand.

Der Nominierungsausschuss berät den Aufsichtsrat regelmäßig über die langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand; dabei berücksichtigt er die Führungskräfteplanung der W&W AG. Der Nominierungsausschuss unterstützt den Aufsichtsrat bei der

- Ermittlung von Bewerbern für die Besetzung einer Stelle im Vorstand und bei der Vorbereitung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrats; die Unterstützung bei der Vorbereitung von Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung für die Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrats obliegt ausschließlich den Vertretern der Anteilseigner,
- Erarbeitung einer Zielsetzung zur Förderung der Vertretung des unterrepräsentierten Geschlechts im Aufsichtsrats sowie einer Strategie zu deren Erreichung,
- regelmäßig durchzuführenden Bewertung der Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung des Vorstands und des Aufsichtsrats und spricht dem Aufsichtsrat gegenüber diesbezüglich Empfehlungen aus,
- regelmäßig durchzuführenden Bewertung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung sowohl der einzelnen Vorstandsmitglieder und Mitglieder des Aufsichtsrats als auch des jeweiligen Organs in seiner Gesamtheit,
- Überprüfung der Grundsätze des Vorstands für die Auswahl und Bestellung der Personen der oberen Leitungsebene und bei diesbezüglichen Empfehlungen an den Vorstand.

Dem Nominierungsausschuss gehören der Vorsitzende des Aufsichtsrats und sein Stellvertreter kraft Amtes sowie jeweils zwei weitere Anteilseigner- und zwei weitere Arbeitnehmervertreter an. Der Aufsichtsratsvorsitzende ist nach der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats zugleich der Vorsitzende des Ausschusses.

Mitglieder Nominierungsausschuss

Hans Dietmar Sauer (Vorsitzender)

Dr. Reiner Hagemann

Jochen Höpken

Jutta Stöcker

Frank Weber

Gerold Zimmermann

Der Vergütungskontroll- und Personalausschuss bereitet die Personalentscheidungen des Aufsichtsrats vor, insbesondere die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern sowie die Ernennung des Vorstandsvorsitzenden. Der Vergütungskontroll- und Personalausschuss beschließt anstelle des Aufsichtsrats insbesondere über den Abschluss, die Änderung und Beendigung der Anstellungs- und Pensionsverträge der Vorstandsmitglieder; dies gilt nicht für die Festsetzung der Vergütung und Entscheidungen gemäß § 87 Abs. 2 Satz 1 und 2 AktG; über diese beschließt der Aufsichtsrat nach Vorbereitung durch den Vergütungskontroll- und Personalausschuss.

Der Vergütungskontroll- und Personalausschuss

- überwacht die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme des Vorstands und der Mitarbeiter und insbesondere die angemessene Ausgestaltung der Vergütung für die Leiter der Risikocontrolling-Funktion und der Compliance-Funktion sowie solcher Mitarbeiter, die einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der W&W AG und des W&W-Konzerns haben und unterstützt den Aufsichtsrat bei der Überwachung der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme für die Mitarbeiter der Gesellschaft; die Auswirkungen der Vergütungssysteme auf das Risiko-, Kapital- und Liquiditätsmanagement sind zu bewerten,
- unterstützt den Aufsichtsrat bei der Überwachung der ordnungsgemäßen Einbeziehung der Internen Kontroll- und aller sonstigen maßgeblichen Bereiche bei der Ausgestaltung der Vergütungssysteme,
- bereitet die Beschlüsse des Aufsichtsrats über die Vergütung des Vorstands vor und berücksichtigt hierbei besonders die Auswirkungen der Beschlüsse auf die Risiken und das Risikomanagement der W&W AG und trägt den langfristigen Interessen von Anteilseignern, Anlegern, sonstigen Beteiligten und dem öffentlichen Interesse hierbei Rechnung.

Dem Vergütungskontroll- und Personalausschuss gehören der Vorsitzende des Aufsichtsrats und sein Stellvertreter kraft Amtes sowie jeweils ein weiterer Anteilseigner- und ein weiterer Arbeitnehmervertreter an. Der Aufsichtsratsvorsitzende ist nach der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats zugleich der Vorsitzende des Ausschusses.

Dem Vergütungskontroll- und Personalausschuss muss mindestens ein Mitglied angehören, das über ausreichend Sachverstand und Berufserfahrung im Bereich Risikomanagement und Risikocontrolling verfügt, insbesondere im Hinblick auf Mechanismen zur Ausrichtung der Vergütungssysteme an der Gesamtrisikobereitschaft und -strategie und an die Eigenmittelausstattung der W&W AG.

Mitglieder Vergütungskontroll- und Personalausschuss

Hans Dietmar Sauer (Vorsitzender)

Christoph Seeger

Hans-Ulrich Schulz

Frank Weber

Darüber hinaus verfügt der Aufsichtsrat über den nach dem Mitbestimmungsgesetz zu bildenden Vermittlungsausschuss. Der Vermittlungsausschuss unterbreitet dem Aufsichtsrat Personalvorschläge, wenn die für die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern erforderliche Mehrheit nicht erreicht worden ist. Dem Vermittlungsausschuss gehören der Vorsitzende des Aufsichtsrats und sein Stellvertreter kraft Amtes sowie jeweils ein von den Aufsichtsratsmitgliedern der Anteilseigner und der Arbeitnehmer gewähltes weiteres Mitglied an. Der Aufsichtsratsvorsitzende ist nach der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats zugleich der Vorsitzende des Ausschusses.

Mitglieder Vermittlungsausschuss

Hans Dietmar Sauer (Vorsitzender)

Gudrun Lacher

Ruth Martin

Frank Weber

Schlüsselfunktionen

Die Gesellschaft hat die folgenden vier Schlüsselfunktionen eingerichtet:

- Unabhängige Risikocontrollingfunktion,
- Compliance-Funktion,
- Interne Revision,
- Versicherungsmathematische Funktion.

Nachfolgend werden die Hauptaufgaben und -zuständigkeiten der Funktionen, sowie ihre Befugnisse und Ressourcen dargestellt. Die operationale Unabhängigkeit der Funktionen wird erläutert und die Berichts- und Beratungswege zu Vorstand und Aufsichtsrat dargestellt. Detaillierte Beschreibungen, wie die Funktionen in der Gesellschaft umgesetzt wurden, sind in den Abschnitten B.3 bis B.6 zu finden.

Unabhängige Risikocontrollingfunktion

Die in der W&W AG angesiedelte Abteilung Risk, Compliance & Datenmanagement (Bereich Risk) ist für das Risikomanagement auf Gruppenebene sowie auf Ebene der W&W AG zuständig. Der Leiter des Bereichs Risk fungiert als zuständiger Schlüsselfunktionsinhaber gemäß § 26 VAG. Der Bereich Risk verfügt über insgesamt 14,8 Arbeitskapazitäten. Der Vorstand gewährleistet, dass die quantitative und qualitative Ausstattung der Unabhängigen Risikocontrollingfunktion mit Personal und Sachmitteln der Art und dem Umfang ihrer Aufgaben angemessen ist.

Im Rahmen Ihrer Aufgaben befördert die Unabhängige Risikocontrollingfunktion die Umsetzung und Aufrechterhaltung des Risikomanagementsystems maßgeblich, nimmt für den Vorstand die operative Durchführung des Risikomanagements wahr und berichtet dem Vorstand über das Gesamtrisikoprofil.

Die Einbindung der Unabhängigen Risikocontrollingfunktion in die Entscheidungsfindung erfolgt sowohl auf aufbauorganisatorischer Ebene, durch die Einbeziehung in die Gremienstruktur, als auch auf ablauforganisatorischer Ebene im Rahmen der operativen Durchführung des Risikomanagementsystems, der Risikoberichterstattung und der Umsetzung und Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems.

Die Unabhängige Risikocontrollingfunktion verfügt zur Durchführung ihrer Aufgaben über ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht. Zur Vermeidung von Interessenskonflikten ist die Unabhängige Risikocontrollingfunktion von risikonehmenden Einheiten strikt getrennt. Es besteht außerdem eine Berichtslinie zum zuständigen Generalbevollmächtigten und Vorstand.

Der Vorstand der W&W AG wird bei der Entscheidungsfindung zu risikorelevanten Themen durch das Group Board Risk beraten. Der Schlüsselfunktionsinhaber ist seinerseits Mitglied im Group Board Risk und insofern aufbauorganisatorisch in die Entscheidungsfindung risikorelevanter Themen eingebunden. Der regelmäßige Informationsfluss über die Risikosituation ist insbesondere durch die interne Risikoberichterstattung, die Risikotragfähigkeitsrechnungen, den Bericht über die unternehmenseigene Risiko- & Solvabilitätsbeurteilung und die Ergebnisse der Risikoinventur sichergestellt.

Der Aufsichtsrat und der Risiko- und Prüfungsausschuss werden durch den Vorstand insbesondere durch Vorlage des internen Risikoberichts und des Berichts über die unternehmenseigene Risiko- & Solvabilitätsbeurteilung über die Risikosituation informiert.

Weitere Erläuterungen zur Unabhängigen Risikocontrollingfunktion erfolgen im Abschnitt B.3 „Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung - Zuständigkeiten im Risikomanagementsystem/Risk Governance“.

Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion der W&W AG ist ein wesentlicher Bestandteil des Governance-Systems und Teil des internen Kontrollsystems.

Die Compliance-Funktion nimmt eine Frühwarn- und Überwachungsfunktion wahr. Die Frühwarnfunktion verfolgt das Ziel, mögliche Auswirkungen von sich abzeichnenden Änderungen des Rechtsumfeldes auf die Tätigkeit der W&W AG zu identifizieren und zu beurteilen (Rechtsmonitoring). Hierzu werden relevante Rechtsgebiete und Rechtsvorschriften identifiziert und in einem Rechtsinventar katalogisiert. Neben der Identifikation der relevanten Rechtsgebiete und Rechtsvorschriften ist die Compliance-Funktion für die Erkennung vorhandener Rechtsänderungs- und Rechtsprechungsrisiken zuständig. Die Compliance-Funktion überwacht hierzu insbesondere die relevanten politischen Entwicklungen auf nationaler/internationaler Ebene und verfolgt und analysiert die einschlägige Rechtsprechung.

Der Compliance-Beauftragte hat im Rahmen seiner Aufgaben ein uneingeschränktes Informationsrecht gegenüber der W&W AG, sowie gegenüber sämtlichen an der Compliance-Funktion beteiligten Organisationseinheiten. Außerdem muss ihm Einblick in alle Betriebs- und Geschäftsabläufe, Zutritt zu allen Räumlichkeiten sowie Zugang zu allen IT-Systemen gewährt werden. Bei wesentlichen Mängeln des Internen Kontrollsystems oder wesentlichen Verstößen gegen

interne und externe Vorschriften und Regelwerke, insbesondere bei Fraud-Fällen, ist er von den dezentralen Compliance-Ansprechpartnern oder ggf. weiteren Compliance-Einheiten unverzüglich und unaufgefordert über alle Hinweise und Feststellungen zu unterrichten.

Die Abteilung Risk, Compliance & Datenmanagement verfügt zur Wahrnehmung der konzernweiten Compliance Aufgaben zum Stichtag über 6 eigene Arbeitskapazitäten mit den notwendigen fachlichen Qualifikationen. Weitere 5 Arbeitskapazitäten sind in dezentralen Einheiten, die mit Compliance Aufgaben betraut sind. Der Beauftragte darf in Compliance-Angelegenheiten auf die Ressourcen sämtlicher an der Compliance-Funktion beteiligter Organisationseinheiten zugreifen. Erfordert die vom Compliance-Beauftragten zu untersuchende Angelegenheit die Einschaltung externer Dritter, darf er diese im Namen der betroffenen Gesellschaft beauftragen. Die Mitarbeiter des Compliance-Bereichs sind ausschließlich für Compliance tätig, der Schlüsselfunktionsinhaber hat weitere Führungsaufgaben im Bereich Konzernrecht.

Bei identifizierten Verstößen kann der Compliance-Beauftragte Sanktionsmaßnahmen in die Wege leiten, ggf. in Zusammenarbeit mit anderen Stellen, z. B. Konzernpersonal. Bei bedeutenden wesentlichen Compliance-Verstößen oder wesentlichen Mängeln in Bezug auf die Leitlinie informiert der Compliance-Beauftragte umgehend den Vorstand, dieser den Aufsichtsrat. Der Compliance-Beauftragte hat keine Weisungsrechte gegenüber den überwachten Einheiten. Werden wesentliche Verstöße gegen gesetzliche und interne Regelungen festgestellt, so ist der Compliance-Beauftragte ausnahmsweise berechtigt, alle notwendigen Sofortmaßnahmen zu treffen, um die Interessen der W&W AG zu wahren und die Unternehmen vor Vermögensverlusten und/oder Reputationsschäden zu schützen. Wird der Compliance-Beauftragte an der ordnungsgemäßen Durchführung einer Tätigkeit gehindert, informiert er das für die Compliance zuständige Mitglied des Vorstands der W&W AG.

Der Vorstand gewährleistet, dass die quantitative und qualitative Ausstattung der Funktion mit Personal und Sachmitteln der Art und dem Umfang ihrer Aufgaben angemessen ist. Die Personalausstattung der Abteilung Risk, Compliance & Datenmanagement wird vom Compliance-Beauftragten jährlich risikobasiert überprüft. Hierüber berichtet er in seinem Jahresbericht.

Der Compliance-Beauftragte ist unmittelbar arbeitsvertraglich an die W&W AG angebunden. Der Compliance-Beauftragte berichtet an den zuständigen Vorstand der W&W AG im Rahmen des regelmäßig tagenden Group Board Risks über Vorkommnisse und Entwicklungen zum Thema Compliance innerhalb (und auch außerhalb) des Unternehmens. Er berichtet in einem Jahresbericht an den Vorstand, den Aufsichtsrat sowie an die Interne Revision der W&W AG.

Interne Revision

Die Interne Revision für die W&W AG wird von der Abteilung Konzernrevision wahrgenommen. Die Abteilung Konzernrevision erbringt ausschließlich Revisionsdienstleistungen für die W&W AG sowie die Unternehmen der W&W-Gruppe im Inland. Sie ist direkt dem CEO der W&W AG unterstellt.

Als „dritte Verteidigungslinie“ und zentrale Funktion der internen Unternehmensüberwachung hat die Revision risikoorientiert und prozessunabhängig die Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagements, des Internen Kontrollsystems sowie die Ordnungsmäßigkeit grundsätzlich aller Aktivitäten und Prozesse des Unternehmens zu prüfen und zu beurteilen. Dabei sind auch die Aspekte der Sicherheit und Wirtschaftlichkeit zu beachten.

Die Befugnisse der Internen Revision werden durch die gruppenweit von allen Geschäftsleitungen verabschiedete Geschäftsordnung der Revision geregelt. Insbesondere ist darin ein uneingeschränktes Informations- und Prüfungsrecht bezogen auf alle Unternehmen der Gruppe verankert. Danach haben alle Organisationseinheiten die Interne Revision unverzüglich über eventuelle wesentliche Mängel, wesentliche finanzielle Schäden oder konkrete Verdachtsmomente hinsichtlich Unregelmäßigkeiten zu unterrichten. Ebenfalls ist in der Geschäftsordnung geregelt, dass die Mitarbeiter der Revision ausschließlich mit Revisionsaufgaben betraut werden dürfen. Weisungsrechte der Revision gegenüber den geprüften Einheiten bestehen, ausgenommen von eventuell notwendigen Sofortmaßnahmen im Interesse der W&W-Gruppenunternehmen, nicht.

Die Abteilung Konzernrevision verfügt zum Stichtag über 38,7 Arbeitskapazitäten mit den notwendigen fachlichen Qualifikationen. Zudem kann die Konzernrevision bei Bedarf auch externes Know-how - unter Wahrung der Unabhängigkeitsvorgaben - hinzuziehen. Mindestens jährlich erfolgt revisionsintern eine Festlegung der Weiterbildungsbedarfe der einzelnen Mitarbeiter, um so die Aktualität des Know-hows sicher zu stellen.

Über jede Prüfung erstellt die Interne Revision zeitnah einen schriftlichen Bericht, der an die zuständige Geschäftsleitung adressiert ist. In den Prüfungsberichten sind alle festgestellten Mängel mit den zu ergreifenden Maßnahmen und Erledigungsterminen dargestellt.

Darüber hinaus informiert die Interne Revision monatlich das jeweils zuständige Vorstandsmitglied der W&W AG über eventuelle fällige Revisionsmaßnahmen im Zuständigkeitsbereich. Überfällige Maßnahmen werden zudem auch an den CEO der W&W AG monatlich berichtet.

Zudem berichtet die Revision vierteljährlich über die Prüfungsaktivitäten, die Einhaltung des Prüfungsplanes sowie über evtl. Prüfungsverschiebungen oder neu anzusetzende Prüfungen jeweils bezogen auf die gesamte W&W-Gruppe und damit auch für die W&W AG.

Ergänzend dazu erfolgt eine Jahresberichterstattung hinsichtlich der Prüfungsaktivitäten im abgelaufenen Jahr, die dabei festgestellten wesentlichen oder schwerwiegenden Mängel sowie den Stand der Umsetzung von Maßnahmen zur Behebung dieser Mängel, ferner über Einhaltung und Änderungen der Prüfungsplanung. Darüber hinaus nimmt die Interne Revision zur Frage Stellung, ob die quantitative und qualitative Ausstattung der Revision mit Personal und Sachmitteln der Art und dem Umfang ihrer Aufgaben angemessen ist.

Sowohl die Quartals- als auch die Jahresberichterstattung richtet sich auch an den Aufsichtsrat des Unternehmens. Ergänzend dazu berichtet der Leiter der Internen Revision in den Sitzungen des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrates. Darüber hinaus ist der Vorsitzende des Aufsichtsorgans bzw. des Prüfungsausschusses berechtigt, unter Einbeziehung der Geschäftsleitung direkt bei dem Leiter der Internen Revision Auskünfte einzuholen.

Versicherungsmathematische Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion der W&W AG wird an die Württembergische Versicherung AG ausgegliedert. Ausgliederungsbeauftragter ist der für die Versicherungsmathematische Funktion zuständige Vorstand der W&W AG. Dienstleister ist die Württembergische Versicherung AG in deren Abteilung Aktuariat & Rückversicherung Komposit die Dienstleistungen erbracht werden. Diese Abteilung ist zudem zuständig für die aktuariellen Bewertungen der Schadenreserven der Württembergische Versicherung AG und der W&W AG sowie für die Rückversicherung beider Unternehmen. Zu den wesentlichen Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion der Gesellschaft gehören

- die Koordinierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellung,
- die Analyse der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht für das Geschäftsjahr verwendeten Daten, Systeme, Methoden und Annahmen und Bewertung der Ergebnisse im Zusammenspiel der genannten Komponenten,
- die Unterrichtung des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen,
- die Formulierung von Stellungnahmen zur Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen,
- ein Beitrag zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems, insbesondere im Hinblick auf die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.

Die Versicherungsmathematische Funktion ist darauf angewiesen, dass ihnen die zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigten Informationen zur Verfügung gestellt werden. In diesem Sinne sind den Versicherungsmathematischen Funktionen auf Anfrage sämtliche erforderlichen Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

Der Vorstand gewährleistet, dass die Ausstattung der Versicherungsmathematischen Funktion mit Personal und Sachmitteln der Art und dem Umfang ihrer Aufgaben angemessen ist. Die Abteilung Aktuariat & Rückversicherung Komposit verfügt zum Stichtag über 18 Arbeitskapazitäten für die Erfüllung der Versicherungsmathematische Funktion der W&W AG.

Um die Unabhängigkeit der Versicherungsmathematischen Funktion sicherzustellen, achtet die Gesellschaft darauf, Aufgaben mit Potenzial für Interessenkonflikte auf unterschiedliche Personen aufzuteilen und getrennt zu halten.

Regelmäßig berichtet die Versicherungsmathematische Funktion an den Vorstand über die aktuellen Themen. Die Versicherungsmathematische Funktion verfasst zudem jährlich einen Bericht an den Vorstand, der wichtige Informationen zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen, sowie die Stellungnahmen zur Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen enthält.

Die Versicherungsmathematischen Funktionen der Gruppe und von sämtlichen Einzelunternehmen in der Gruppe treffen sich mindestens jährlich im Rahmen eines Komitees zum Austausch von Informationen und Abgleich von Arbeitsständen. Damit wird bei der Ausgestaltung der Versicherungsmathematischen Funktion grundsätzlich eine konzerneinheitliche Vorgehensweise eingehalten.

Wesentliche Änderungen des Governance-Systems

Mit Wirkung zum 1. Juli 2017 wurden die Aufgaben des Konzernrisikomanagements von der in der W&W AG angesiedelten Abteilung Risk, Compliance & Datenmanagement übernommen; gleichzeitig wurde die Rolle des Chief Risk Mangers im Konzern geschaffen. Auf die inhaltliche Ausgestaltung der Risikomanagementaktivitäten ergaben sich keine Änderungen. Die Abteilung berät und unterstützt das Group Board Risk dabei gruppenweit Risikomanagementstandards festzulegen. Die Abteilung ist zudem zuständig für die Vor- und Aufbereitung von Risikomanagementinformationen. Zugleich ging auch die Aufgabe der Compliance auf diese Abteilung über. Dementsprechend wurde der Geschäftsverteilungsplan angepasst.

Die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex wurde mit Wirkung zum 11. Dezember 2017 aktualisiert. Hierbei wurden die Abweichungen zu Ziff. 3.8 Abs. 3 des Deutschen Corporate Governance Kodex, nämlich Festlegung eines Selbstbehaltes der Aufsichtsratsmitglieder im Rahmen der D&O-Versicherung, Ziff. 5.3.3 zur Bildung eines Nominierungsausschusses der ausschließlich mit Vertretern aus Anteilseignern besetzt ist, Ziff. 5.4.1 Abs. 2 zur Festsetzung einer Regelgrenze der Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat und zu Ziff. 7.1.2 Satz 2 zur Erörterung von unterjährigen Finanzinformationen mit dem Aufsichtsrat oder seinem Prüfungsausschuss erläutert.

Wesentliche Transaktionen im Berichtszeitraum

In der Aktionärsstruktur der W&W AG kam es zu keiner wesentlichen Veränderung.

Vergütungsleitlinien und -praxis

Vergütungsleitlinien

Die Vergütungsleitlinien der unter Solvency II fallenden Versicherungsunternehmen stehen in Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie des W&W-Konzerns. Die Konzern-Geschäftsstrategie stellt das zentrale Dokument der strategischen Ausrichtung der W&W-Gruppe dar. Sie beinhaltet Ziele und Planungen der wesentlichen Geschäftsaktivitäten und bildet den Rahmen für die Konzern-Risikostrategie. Im Strategieprozess wird insbesondere auf die Konsistenz zwischen der Konzern-Geschäftsstrategie und den Geschäftsstrategien der Einzelgesellschaften der W&W-Gruppe geachtet. Die Konsistenz zwischen der Geschäftsstrategie des Konzerns und der W&W AG ist durch einen zeitlich und inhaltlich abgestimmten Strategieprozess sichergestellt.

Die Vergütungsleitlinien und Vergütungspraxis verfolgen dieselben Zielsetzungen wie die Geschäfts- und Risikostrategien und sind ebenfalls auf eine nachhaltige Entwicklung der jeweiligen Unternehmen ausgerichtet. Den Vergütungsleitlinien der Gesellschaft liegen die folgenden Prinzipien zu Grunde: Die Vergütungssysteme entsprechen den jeweiligen gesetzlichen Anforderungen, insbesondere dem Art. 275 DVO sowie dem Deutschen Corporate Governance Kodex.

Gemäß der Risikostrategie der W&W AG sind die Vergütungssysteme im Einklang mit den Geschäfts- und Risikozielen und so ausgestaltet, dass der langfristige Unternehmenserfolg und die Prosperität der W&W AG im Vordergrund stehen. Schädliche Anreize und die Belohnung von Fehlleistungen sind zu vermeiden. Die Vergütungssysteme unterstützen die Erreichung der jeweiligen Unternehmensziele und richten sich an diesen aus. Dies bedeutet, dass Zielvereinbarungen und andere Parameter für die Vergütung gleichermaßen aus den Unternehmenszielen abgeleitet werden. Die Zielkaskade Aufsichtsrat/Vorstand/Mitarbeiter soll dies jederzeit gewährleisten. Die Gesamtvergütung von Geschäftsleitung und Mitarbeitern ist wettbewerbsfähig, d. h. sie ist so gestaltet, dass kompetente und qualifizierte Mitarbeiter gewonnen, gehalten und bestmöglich motiviert werden können. Diese Ausgestaltung der Gesamtvergütung stellt somit einerseits sicher, dass der variable Anteil einen personalwirtschaftlichen Anreiz darstellen kann und andererseits die Mitarbeiter nicht dazu verleitet werden, unverhältnismäßig riskante Geschäfte zu tätigen oder abzuwickeln. Die Ziele sind überwiegend auf Nachhaltigkeit ausgerichtet. Die Vergütungssysteme und die jeweiligen Unternehmensziele sind in der W&W AG bekannt, dokumentiert und im Personal Portal einsehbar. Die Ausgestaltung der Vergütungssysteme wird jährlich auf ihre Angemessenheit überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Vergütungspraxis

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten ausschließlich Festvergütungen für die Tätigkeit im Aufsichtsrat und in den Ausschüssen sowie ein Sitzungsgeld. Die Höhe wird von der Hauptversammlung festgesetzt.

Die Vergütung des Vorstands setzt sich aus einer erfolgsunabhängigen und einer erfolgsabhängigen Komponente im Verhältnis 80 % zu 20 % zusammen. Die konservative Ausgestaltung der Gesamtvergütung der Vorstände im Verhältnis

4 zu 1 zwischen fixen und variablen Vergütungsbestandteilen wurde gewählt, da hierdurch Anreize zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risiken des Einzelnen vermieden werden. Der Anteil der fixen Vergütung ist so hoch, dass die Gesellschaft darüber hinaus bei der Festlegung der variablen Vergütung eine flexible Vergütungspolitik betreiben kann bis hin zum vollständigen Abschmelzen der variablen Vergütung bei negativen Erfolgsbeiträgen. Aufgrund der verbleibenden fixen Vergütung sind die Betroffenen immer in der Lage ihren angemessenen Lebensstandard zu halten. Die erfolgsunabhängige Komponente ist eine fixe Vergütung, die aus einem Festgehalt (pensionsberechtigt) und einer Zulage besteht. Die erfolgsabhängige Komponente wird in Form einer Zieltantieme gewährt.

Die Auszahlung der erfolgsabhängigen Vergütung erfolgt teilweise gestreckt und zwar bis zur Auszahlung der erfolgsabhängigen Vergütung des Geschäftsjahres 2016 im Jahr 2017 wie folgt: 50 % werden im Folgejahr nach Feststellung des Zielerreichungsgrades sofort ausgezahlt, die anderen 50 % des erfolgsabhängigen Vergütungsbestandteils werden über einen Zeitraum von drei Jahren zurückbehalten und unter den Vorbehalt von Verfallsklauseln gestellt. Ab der Auszahlung erfolgsabhängigen Tantieme des Geschäftsjahres 2017 im Jahr 2018 werden 60 % über einen Zeitraum von drei Jahren zurückgehalten. Die Auszahlung des zurückgehaltenen Betrages erfolgt nur, wenn der W&W-Konzern in den betreffenden drei Jahren ein durchschnittliches IFRS-Ergebnis nach Steuern von mindestens 100 Mio € pro Jahr und in keinem der drei Jahre einen Verlust ausweist. Liegt das durchschnittliche Konzernergebnis unterhalb der Schwelle von 100 Mio € pro Jahr oder weist der Konzern in einem oder mehreren Jahren einen Verlust aus, verfällt der zurückgehaltene Betrag für das betreffende Geschäftsjahr endgültig und vollständig.

Bei der Festsetzung der Bezüge von Vorstandsmitgliedern achtet der Aufsichtsrat darauf, dass die Gesamtbezüge in einem angemessenen Verhältnis zur Lage der Gesellschaft sowie zu den Aufgaben und erwarteten Leistungen eines Vorstandsmitglieds stehen.

Zur Ermittlung der angemessenen Vergütung eines Vorstandsmitglieds werden Vergütungsvergleiche durchgeführt. Der Vergleich mit inländischen Gesellschaften derselben Branche und mit ähnlicher Größe und Komplexität ergibt, dass die Gesamtbezüge marktüblich sind.

Die Vergütung der leitenden Angestellten der ersten Führungsebene unterhalb der Geschäftsleitung setzt sich im Ziel aus einem Festgehalt und einem variablen Vergütungsbestandteil im Verhältnis 82,5 % fix zu 17,5 % variabel zusammen. Die Vergütung der leitenden Angestellten unterhalb der ersten Führungsebene setzt sich in der Regel aus einem Festgehalt und einem variablen Vergütungsbestandteil im Verhältnis 87,5 % fix zu 12,5 % variabel zusammen. Die Ausgestaltung der Gesamtvergütung zwischen festen und variablen Vergütungsbestandteilen wurde gewählt, um Anreize zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risiken zu vermeiden. Gleichzeitig wird durch das Verhältnis sichergestellt, dass bei den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen keine signifikante Abhängigkeit von der variablen Vergütung besteht. Der Anteil der variablen Vergütung steigt mit zunehmendem Verantwortungsbereich auf max. 17,5 %. Die Festsetzung der fixen Vergütung erfolgt unter Berücksichtigung der Position, der Aufgaben und Leistungen des Einzelnen sowie Marktvergleichen und der Lage der Gesellschaft. Die Gesamtvergütung ist dadurch wettbewerbsfähig und bietet einen ausreichend personalwirtschaftlichen Anreiz.

Die Vergütung der Mitarbeiter der Versicherungsunternehmen erfolgt auf der Grundlage des Tarifvertrags für das private Versicherungsgewerbe. Mitarbeiter im Tarifbereich erhalten in der Regel keine individuelle variable Vergütung.

Die Mitarbeiter haben jedoch zusätzlich zu den fixen tarifvertraglich geregelten Bezügen grundsätzlich einen Anspruch auf einen betrieblichen variablen Anteil nach einer Konzernbetriebsvereinbarung, soweit sie zu dem berechtigten Personenkreis gehören. Der variable Anteil der Mitarbeiter ohne individualvertragliche Vereinbarungen resultiert ausschließlich aus dieser Konzernbetriebsvereinbarung. Der Bonus bemisst sich nach dem Zielerreichungsgrad des Konzernergebnisses. Dies gilt für die Mitarbeiter aller Gruppenunternehmen einheitlich. Der Zielwert des Konzernergebnisses gemäß der aus der Mittelfristplanung abgeleiteten Unternehmensplanung ist damit zugleich der Zielwert für den Mitarbeiterbonus und harmonisiert so die Ziele der Mitarbeiter mit der Unternehmensplanung.

Ein Teil der außertariflich vergüteten Mitarbeiter (AT) erhält über die vorgenannten kollektiven Vergütungskomponenten hinaus zusätzlich eine individuelle variable Vergütung auf der Grundlage von Zielvereinbarungen. Die Regelung erfolgt über die Betriebsvereinbarung zur „Einführung und Ausgestaltung einer variablen Vergütung auf Basis von Zielvereinbarungen“. Der Anteil der variablen Vergütung liegt insgesamt i. d. R. unter 20 %. Die Festsetzung und Aufteilung zwischen den fixen und variablen Vergütungsbestandteilen erfolgte wie bei den leitenden Angestellten beschrieben.

Die Auszahlung der variablen Vergütung unterhalb des Vorstands erfolgt jeweils vollständig nach Feststellung des Zielerreichungsgrades im zweiten Quartal des Folgejahres.

Individuelle und kollektive Erfolgskriterien

Die erfolgsabhängige Tantieme der Vorstandsmitglieder ist an ein Zielvereinbarungssystem gekoppelt. Die für ein abgelaufenes Geschäftsjahr zugeteilte Höhe der Tantieme eines Vorstandsmitglieds hängt von der jeweiligen Erreichung der betreffenden Unternehmens- und Individualziele ab. Die Unternehmensziele entsprechen der vom Aufsichtsrat der W&W AG verabschiedeten Jahresplanung. Sie bestehen aus Kennzahlen wie Jahresergebnis Konzern und Einzelgesellschaft, Verwaltungsaufwendungen, Konzernkunden, Bereitschaft Kunden zur Weiterempfehlung. Die Individualziele beziehen sich auf die Organisationseinheit und individuelle Erfolgsbeiträge und werden zwischen dem einzelnen Vorstandsmitglied und dem Aufsichtsrat abgestimmt. Die Zielvorgaben sind verstärkt auf Nachhaltigkeit ausgerichtet. Die aus der Geschäftsstrategie abgeleiteten Unternehmensziele, wie das Erzielen einer nachhaltigen Rendite (Jahresergebnis Konzern IFRS, Jahresergebnis Gesellschaft HGB), ein wettbewerbsfähiges Kostenniveau und Kostenquoten (Kosteneffizienz/Verwaltungsaufwendungen) sowie die Steigerung der Kundenzufriedenheit und Kundenbindung (Marketperformance/Konzernkunden und Net Promoter Score/Bereitschaft zur Weiterempfehlung) sichern die Unternehmensfortführung. Profitables Wachstum bei gleichzeitiger Schaffung von schlankeren und effizienten Strukturen und Abläufen ermöglichen die Sicherung einer nachhaltigen Ertragskraft. Über die Vorgabe eines Ziels zum Jahresergebnis „je Unternehmen/Geschäftsfeld“ n. St. (HGB) sollen die aktuellen und zukünftigen Eigenmittelanforderungen aus Gewinnen (Innenfinanzierung) nachhaltig erwirtschaftet werden. Die Nachhaltigkeit der Ziele wird zusätzlich durch überwiegend mehrjährige Bemessungsgrundlagen unterstützt.

Das gesamte Konzept erlaubt eine erfolgsabhängige und an operationalen Zielgrößen orientierte Bemessung des variablen Vergütungsbestandteils und somit eine in angemessenem Maße leistungsorientierte Vergütung. Die Gewichtung der Messgrößen innerhalb der erfolgsabhängigen Vergütung ist durch verstärkte Berücksichtigung von Komponenten mit mehrjähriger Anreizwirkung auf Nachhaltigkeit ausgerichtet.

Die variable Vergütung der leitenden Angestellten ist ebenfalls an ein Zielvereinbarungssystem gekoppelt. Bei den Unternehmenszielen gelten dieselben Ziele wie für den jeweiligen Vorstand. Die variable Vergütung wird insgesamt zu mindestens 50 % anhand nachhaltiger Kriterien festgelegt.

Die Höhe der variablen Vergütung bestimmt sich bei den leitenden Angestellten zu 40 % in Abhängigkeit von der Erfüllung jährlich vorgegebener Unternehmensziele. Hinsichtlich der Unternehmensziele gelten die Ausführungen zu den Vorständen.

60 % der variablen Vergütung sind in Abhängigkeit von der Erreichung jährlich vereinbarter quantitativer und qualitativer individueller bzw. Organisationseinheitsziele. Hierbei wird darauf geachtet, dass unter Berücksichtigung der Aufgaben und der Funktion individuelle Ziele festgelegt werden, die ihrerseits den nachhaltigen Erfolg stützen.

Der Anspruch auf Zahlung des vom Unternehmenserfolg (Unternehmensziele) abhängigen Anteils der variablen Vergütung ist ausgeschlossen, wenn und soweit zwingende aufsichtsrechtliche Gründe bei auch nur einem der Institutsvergütungsverordnung oder den Regelungen zur Banken- oder Versicherungsaufsicht unterliegenden inländischen Unternehmen der W&W-Gruppe in einem Geschäftsjahr der Zahlung entgegenstehen. Im Gegensatz zur Vergütung der Vorstände/Geschäftsführer erfolgt derzeit keine gestreckte Auszahlung.

Es werden keine Aktien oder Aktienoptionen als variable Vergütung für den Vorstand oder für leitende Angestellte ausgeben.

Zusatzrenten- oder Vorruhestandsregelungen

Weder mit den Mitgliedern des Vorstands noch mit den Mitgliedern des Aufsichtsrats sind Zusatzrenten- oder Vorruhestandsregelungen vereinbart.

Die Altersversorgung der Vorstandsmitglieder besteht aus einer leistungsorientierten Versorgungszusage in Form eines Festbetrages oder aus einer beitragsorientierten Versorgungszusage. Das Ruhegehalt wird in der Regel mit Vollendung des 65. Lebensjahres oder im Falle der Dienstunfähigkeit gewährt. Die Versorgung umfasst eine Witwen-/Witwerrente in Höhe von 60 % des Ruhegehalts und eine Waisenrente von in der Regel 20 %.

Mit den anderen Inhabern von Schlüsselfunktionen wurden ebenfalls keine Zusatzrenten- oder Vorruhestandsregelungen vereinbart.

Die arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersversorgung unterhalb des Vorstands besteht aus leistungsorientierten Versorgungszusagen, die sich prozentual aus dem versorgungsfähigen Einkommen vor dem Eintritt in den Ruhestand ermitteln oder aus beitragsorientierten Versorgungszusagen, bei denen sich die Beiträge prozentual aus dem jeweils

aktuellen versorgungsfähigen Einkommen berechnen. Das Ruhegehalt wird in der Regel mit Vollendung des 65. Lebensjahres gewährt oder im Falle der Berufsunfähigkeit entsprechend früher. Die Versorgungen umfassen eine Witwen-/Witwerrente von 60% des Ruhegehalts sowie Waisenrenten in einer Bandbreite von 15-20 % des Ruhegehalts bei Halbwaisen bzw. 20-30 % bei Vollwaisen.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Zur Erfüllung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben, erfolgt innerhalb der W&W AG eine Differenzierung für die nachfolgenden Personengruppen:

- Geschäftsleiter und Aufsichtsrat,
- Verantwortliche Inhaber der Schlüsselfunktionen einschließlich Stellvertreter.

Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde

Vorstand

Der Vorstand muss in ausreichendem Maße theoretische und praktische Kenntnisse in Versicherungsgeschäften sowie Leitungserfahrung haben. Diese Voraussetzungen sind regelmäßig anzunehmen, wenn eine dreijährige leitende Tätigkeit bei einem Versicherer von vergleichbarer Größe und Geschäftsart nachgewiesen wird. Da es sich bei der W&W AG zudem um das übergeordnete Unternehmen einer Finanzholding-Gruppe handelt, muss der Vorstand nach den Vorschriften des KWG darüber hinaus in ausreichendem Maße theoretische und praktische Kenntnisse im Bank- und Kreditgeschäft haben. Diese Voraussetzungen sind regelmäßig anzunehmen, wenn eine dreijährige leitende Tätigkeit bei einem Unternehmen der Kreditwirtschaft von vergleichbarer Größe und Geschäftsart nachgewiesen wird. Bei der Zusammensetzung des Vorstands der W&W AG wird sichergestellt, dass seine Mitglieder in der Gesamtheit zumindest fachliche Qualifikationen in den nachfolgenden Themengebieten nachweisen können:

- Versicherungs- und Finanzmärkte, Kreditwirtschaft,
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell,
- Governance-System,
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse,
- Regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen.

Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Aufsichtsrats müssen fachlich in der Lage sein, die Geschäftsleiter angemessen zu kontrollieren, zu überwachen und die Entwicklung des Unternehmens aktiv zu begleiten. Dazu muss das Aufsichtsratsmitglied die vom Unternehmen getätigten Geschäfte verstehen und deren Risiken beurteilen können. Das Aufsichtsratsmitglied muss mit den für das Unternehmen wesentlichen gesetzlichen Regelungen vertraut sein. Spezialkenntnisse sind zwar grundsätzlich nicht erforderlich, dennoch muss das Aufsichtsratsmitglied in der Lage sein, gegebenenfalls seinen Beratungsbedarf zu erkennen.

Inhaber der Schlüsselfunktionen

Die verantwortlichen Inhaber der Schlüsselfunktionen müssen in ausreichendem Maße theoretische und praktische Kenntnisse in Versicherungsgeschäften sowie im Falle der Wahrnehmung von Leitungsaufgaben entsprechende Leitungserfahrung haben. Diese Voraussetzungen sind regelmäßig anzunehmen, wenn eine dreijährige leitende Tätigkeit bei einem Versicherer von vergleichbarer Größe und Geschäftsart nachgewiesen wird.

Zusätzlich sind in Abhängigkeit von der zu besetzenden Schlüsselfunktion (Risikomanagement, Compliance, Interne Revision oder Versicherungsmathematische Funktion) fachspezifische Kenntnisse zur Erfüllung der Funktion nachzuweisen. Darüber hinaus sind die in dem W&W-Kompetenzmodell definierten überfachlichen Kernanforderungen für Schlüsselfunktionen, in Abhängigkeit von der Führungsebene, zu erfüllen.

Bewertung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit

Vorstand

Der Aufsichtsrat ist für die Einhaltung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit des Vorstands verantwortlich.

Für jede Vorstandsposition besteht ein Stellenprofil, das deren Anforderungen definiert. Anhand dieses Profils erfolgt die Kandidatensuche durch den Aufsichtsratsvorsitzenden. Anschließend wird intern geprüft, ob der Kandidat die aufsichtsrechtlichen Anforderungen (insbesondere hinsichtlich fachlicher Eignung und Zuverlässigkeit) erfüllt. Hierfür fordert die Konzernrechtsabteilung vom Kandidaten zunächst einen Lebenslauf sowie ein von der Aufsicht eigens zur Verfügung gestelltes Formular zur persönlichen Zuverlässigkeit, zeitlichen Verfügbarkeit und zu weiteren Mandaten an. Anhand dieser Unterlagen, ergänzt durch das Stellenprofil, prüft die Konzernrechtsabteilung, ob der Kandidat für das vorgesehene Vorstandsmandat fachlich geeignet ist, die erforderliche zeitliche Verfügbarkeit vorhanden ist und die aufsichtsrechtlichen Mandatshöchstzahlen eingehalten werden. Dabei hat der Kandidat auch zu erklären, dass über etwaige nachträglich auftretende Änderungen unverzüglich gegenüber der Aufsicht in Schriftform zu berichten ist. Sofern die aufsichtsrechtlichen Anforderungen aus Sicht der Konzernrechtsabteilung vorliegen, erfolgt eine positive Rückmeldung an den Aufsichtsratsvorsitzenden, der anschließend die notwendige Gremienbefassung initiiert. Der Aufsichtsrat prüft – nach Vorbefassung durch den Vergütungskontroll- und Personalausschuss – anhand des Stellenprofils sowie den vorgelegten Unterlagen die Eignung des Kandidaten für die zu besetzende Vorstandsposition. Darüber hinaus stellt sich der Kandidat auch persönlich dem Vergütungskontroll- und Personalausschuss sowie dem Aufsichtsrat vor, so dass für die Gremien die Gelegenheit besteht, eine umfassende Einschätzung dessen fachlicher Qualifikation und Zuverlässigkeit vornehmen zu können. Nach Feststellung der fachlichen Qualifikation und Zuverlässigkeit durch den Vergütungskontroll- und Personalausschuss sowie den Aufsichtsrat und Durchführung der erforderlichen aufsichtsrechtlichen Anzeigeverfahren erfolgt die Bestellung des Vorstands durch den Aufsichtsrat.

Der Aufsichtsrat – nach Vorbefassung durch den Nominierungsausschuss – überprüft laufend die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Vorstandsmitglieder und des gesamten Gremiums. Darüber hinaus prüft der Aufsichtsrat nach Vorbefassung durch den Nominierungsausschuss jährlich die Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung des Vorstands.

Auch wird einmal jährlich bei den Vorstandsmitgliedern abgefragt, ob sich bei deren Zuverlässigkeit im Vergleich zu den Unterlagen bei Bestellung bzw. Wiederbestellung wesentliche Änderungen ergeben haben. Als wesentlich gelten alle Umstände, die Einfluss auf die Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit haben können. Das Vorliegen der fachlichen Eignung sowie der Zuverlässigkeit der Vorstandsmitglieder wird im Aufsichtsrat – auf Vorbefassung des Nominierungsausschusses – einmal jährlich behandelt.

Der Vorstand wird durch die Stabsabteilungen fortlaufend über aktuelle Rechtsentwicklungen und sich wandelnde Anforderungen bezüglich der Aufgaben im Unternehmen unterrichtet und fortgebildet.

Aufsichtsrat

Die Hauptversammlung der Gesellschaft beschließt unter Beachtung der aufsichtsrechtlichen und aktienrechtlichen Anforderungen über die Wahl der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat.

Der Aufsichtsrat hält eine Liste geeigneter potentieller Kandidaten für die Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat vor. Diese Kandidaten wurden vorab bereits im Hinblick auf die grundsätzliche Eignung für ein Aufsichtsratsmandat intern überprüft. Bei der Neuwahl bzw. der gerichtlichen Bestellung eines Anteilseignerververtreters im Aufsichtsrat erfolgt auf Vorschlag des Aufsichtsratsvorsitzenden durch die Konzernrechtsabteilung eine Prüfung, ob der Kandidat die aufsichtsrechtlichen Anforderungen (insbesondere hinsichtlich fachlicher Eignung und Zuverlässigkeit) erfüllt. Die Prüfung erfolgt anhand des Lebenslaufs, des Stellenprofils für Aufsichtsratsmitglieder sowie des Formulars zur Zuverlässigkeit, zeitlichen Verfügbarkeit sowie weiteren Mandaten des Kandidaten. Anschließend setzt sich der Aufsichtsrat nach Vorbefassung durch den Nominierungsausschuss anhand der vorgelegten Unterlagen (Lebenslauf, Persönliche Erklärung zur Zuverlässigkeit und zu weiteren Mandaten sowie Auskunft aus dem Gewerbezentralregister) und des Stellenprofils mit der fachlichen Qualifikation und der Zuverlässigkeit auseinander. Bei positiver Beurteilung dieser Kriterien erfolgt auf Empfehlung des Nominierungsausschusses ein entsprechender Wahlvorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung oder die Einreichung des Antrags auf gerichtliche Bestellung.

Die Arbeitnehmer wählen die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat nach den mitbestimmungsrechtlichen Vorschriften.

Nach erfolgter Bestellung werden neue Aufsichtsratsmitglieder (Anteilseignervertreter und Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat) der Aufsicht unter Vorlage der erforderlichen Unterlagen (Lebenslauf, Angaben zur Zuverlässigkeit, behördliches Führungszeugnis, Auskunft aus dem Gewerbezentralregister) angezeigt.

Einmal jährlich bzw. bei jeder Neubestellung beurteilen die Aufsichtsratsmitglieder ihre Stärken in den Themenfeldern Kapitalanlage, Versicherungstechnik und Rechnungslegung im Wege einer Selbsteinschätzung. Diese bildet die Grundlage eines vom Aufsichtsrat nach Vorbefassung durch den Nominierungsausschuss im Jahresrhythmus aufzustellenden Entwicklungsplans, in dem die Themenfelder festgelegt werden, in welchen sich das Gesamtgremium oder einzelne Aufsichtsratsmitglieder weiterentwickeln wollen. Die Selbsteinschätzung sowie der Entwicklungsplan werden der Aufsicht zugeleitet. Soweit Entwicklungsbedarf besteht, werden zu den jeweiligen betroffenen Themenfeldern Schulungsmaßnahmen durchgeführt.

Der Aufsichtsrat – nach Vorbefassung des Nominierungsausschusses – überprüft laufend die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Aufsichtsratsmitglieder und des gesamten Gremiums. Darüber hinaus prüft der Aufsichtsrat nach Vorbefassung durch den Nominierungsausschuss jährlich die Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung des Aufsichtsrats.

Auch wird einmal jährlich bei den Aufsichtsratsmitgliedern abgefragt, ob sich bei deren Zuverlässigkeit im Vergleich zu den Unterlagen bei Bestellung bzw. Wiederbestellung wesentliche Änderungen ergeben haben. Als wesentlich gelten alle Umstände, die Einfluss auf die Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit haben können. Das Vorliegen der fachlichen Eignung sowie der Zuverlässigkeit der Aufsichtsratsmitglieder wird im Aufsichtsrat – auf Vorbefassung des Nominierungsausschusses – einmal jährlich behandelt.

In einer regelmäßig stattfindenden Effizienzprüfung des Aufsichtsrats überprüft der Aufsichtsrat die Effizienz seiner Tätigkeit.

Inhaber der Schlüsselfunktionen

Um sicherzustellen, dass die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit sowohl bei laufender Ausübung der Schlüsselfunktion als auch bei der erstmaligen Beurteilung erfüllt werden, sind in der W&W AG entsprechende Prozesse etabliert worden.

Im Rahmen des Auswahlverfahrens müssen die Kandidaten verschiedene Unterlagen vorlegen, anhand derer die Qualifikation und Zuverlässigkeit beurteilt werden kann (u. a. qualifizierter Lebenslauf, Führungszeugnis, Auszug aus dem Gewerbezentralregister, Angaben zu Straf- und Ermittlungsverfahren).

Die Prüfung der fachlichen Qualifikation erfolgt anhand des qualifizierten Lebenslaufs mit den Angaben zur fachlichen Vorbildung oder zur Art und Dauer der jeweiligen Tätigkeit. Zusätzlich werden entsprechende Nachweise, wie Zeugnisse über Berufsausbildungen, frühere Tätigkeiten und Nachweise über Weiterbildungsmaßnahmen ergänzend herangezogen. Bei Bedarf können zur Überprüfung der Anforderungen weitere Quellen ergänzend verwendet werden, z. B. die Personalakte oder ein Nachweis zur Eignung als Führungskraft in Form von Ergebnissen des Auswahlverfahrens oder den Nachweis einer dreijährigen leitenden Funktion.

Die persönliche Zuverlässigkeit des Stelleninhabers einer Schlüsselposition sowie dessen Vertreters ist nach Solvency II ebenfalls anhand der vorliegenden Unterlagen zu bewerten (Ehrlichkeit und Integrität, Vorstrafen etc.). An einer persönlichen Zuverlässigkeit fehlt es in der Regel, sofern der Schlüsselfunktionsinhaber oder Mitarbeiter der Schlüsselfunktion in den vergangenen fünf Jahren - in Anlehnung an die Vorgaben an einen Versicherungsvermittler gemäß § 34d GewO - rechtskräftig zu einer Freiheitsstrafe verurteilt worden ist, z. B. wegen eines Verbrechens oder in Ausübung seiner beruflichen Tätigkeit wegen Diebstahls oder einer Insolvenzstraftat.

Durch einen Abgleich der vorliegenden Unterlagen mit dem entsprechenden Anforderungsprofil wird die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit nachgewiesen. Das Anforderungsprofil wird hierfür anlassbezogen, jedoch mindestens einmal jährlich geprüft und ggf. aktualisiert. Das Ergebnis der Prüfung wird schriftlich dokumentiert.

Die Bestellung von für die Schlüsselfunktion verantwortlichen Personen ist zudem der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) anzuzeigen. Hierbei sind der BaFin, die vom Kandidaten eingereichten Unterlagen, wie der qualifizierte Lebenslauf, ein Auszug aus dem Bundeszentralregister (Führungszeugnis) und dem Gewerbezentralregister, zur Verfügung zu stellen.

Auch während der fortlaufenden Aufgabenwahrnehmung, wird die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit durchgängig beurteilt und im Rahmen eines jährlich wiederkehrend stattfindenden Jahresgesprächs schriftlich

dokumentiert. Liegen unterjährig besondere Anhaltspunkte dafür vor, dass eine Person, die eine andere Schlüsselfunktion innehat, die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und Zuverlässigkeit nicht mehr erfüllt, findet eine außerordentliche Überprüfung statt. Dies kann z. B. der Fall sein, wenn Gründe für die Annahme bestehen, dass die Betroffenen ihre Aufgaben nicht ordnungsgemäß erfüllen.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Risikomanagementsystem

Integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung der W&W AG ist es, Risiken gezielt und kontrolliert zu übernehmen und dabei die gesetzten Renditeziele zu erreichen. Die W&W AG ist als übergeordnetes Gruppen-Unternehmen dafür verantwortlich, Standards im Risikomanagement zu definieren und weiterzuentwickeln sowie zu kontrollieren, ob diese eingehalten werden. Entsprechend ist das Risikomanagement der W&W AG eng mit dem Überwachungssystem auf Gruppenebene verzahnt und im Hinblick auf viele Prozesse, Systeme und Methoden deckungsgleich gestaltet.

Das Risikomanagement- und -controllingsystem umfasst die Gesamtheit aller internen und externen Regelungen, die einen strukturierten Umgang mit Risiken sicherstellen. Das Risikocontrolling ist Bestandteil des Risikomanagements und erfasst, kommuniziert, analysiert und bewertet Risiken. Zudem überwacht es die Maßnahmen zur Risikosteuerung.

Umfang und Intensität der Risikomanagementaktivitäten variieren gemäß dem Proportionalitätsprinzip nach dem Risikogehalt der betriebenen Geschäfte. Nachfolgend werden die Grundsätze und Gestaltungselemente des Risikomanagementsystems sowie die generelle Handhabung der wesentlichen Risiken beschrieben.

Risk Management Framework

Die Grundsätze und Gestaltungselemente des Risikomanagementsystems sind in verschiedenen internen Dokumenten schriftlich fixiert, die in ihrer Gesamtheit unser Risk Management Framework bilden.

Die integrierte Risikostrategie legt den strategischen Rahmen des Risikomanagementsystems der W&W AG fest. Innerhalb dieses Rahmens werden der sich aus der Geschäftsstrategie und dem Risikoprofil ergebende Risikoappetit, die übergreifenden Risikoziele sowie der Einsatz konsistenter Standards, Methoden, Verfahren und Instrumente definiert. Dabei orientiert sich die integrierte Risikostrategie an der Geschäftsstrategie sowie an den risikopolitischen Grundsätzen zur langfristigen Existenzsicherung und berücksichtigt dabei Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt des betriebenen Geschäfts der W&W AG und ihrer operativen Tochterunternehmen.

Die Festlegung gruppenweit gültiger Anforderungen dient insbesondere der kontinuierlichen Risikosteuerung und der laufenden Sicherstellung der Risikotragfähigkeit. Die Formulierung und Umsetzung der integrierten Risikostrategie trägt zur Absicherung der dauerhaften unternehmerischen Handlungsfähigkeit sowie zur Förderung der gruppenübergreifenden Risikokultur bei. Ziel ist es, eine angemessene Balance zwischen der Wahrnehmung von Geschäftschancen und dem Eingehen von Risiken zu wahren und die Wirksamkeit des gruppenübergreifenden Risikomanagementsystems zu gewährleisten. Die Risikostrategie wird vom Vorstand beschlossen und mindestens einmal jährlich im Aufsichtsrat erörtert.

Die Group Risk Policy als zentrale Leitlinie für das Risikomanagement definiert den organisatorischen Rahmen für das Risikomanagement und ist Voraussetzung für ein wirkungsvolles Risikomanagementsystem in der W&W AG und ihrer operativen Tochterunternehmen. Dieser Rahmen stellt einen übergreifend vergleichbaren Qualitätsstandard und eine hohe Durchgängigkeit sicher. Als wesentlicher Bestandteil der gemeinsamen Risikokultur fördert die Group Risk Policy und die darin festgelegten Prozesse und Systeme das erforderliche Risikobewusstsein auf Ebene der W&W AG und ihrer Tochterunternehmen.

Daneben verfügt die W&W AG noch über themenspezifische Leitlinien im Risikomanagement zum Anlagerisiko, Asset Liability Management, Liquiditätsrisiko, Operationellen Risiko und versicherungstechnischen Risiko sowie über weitere Regelungen. Die Leitlinien und weiteren Regelungen im Risikomanagement unterliegen einem standardisierten Prozess zur Überprüfung und Aktualisierung.

Zuständigkeiten im Risikomanagementsystem/Risk Governance

Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten im Risikomanagement sind klar definiert.

Der Vorstand der W&W AG trägt gemeinschaftlich die Verantwortung für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation. Er ist auch oberstes Entscheidungsgremium in Risikofragen. Hierzu gehört auch, dass das gruppenübergreifend einggerichtete Risikomanagementsystem wirksam und angemessen umgesetzt, aufrechterhalten sowie weiterentwickelt wird. Ferner zählt dazu auch die Entwicklung, Förderung und Integration einer angemessenen Risikokultur. Innerhalb des Vorstands der W&W AG ist das Risikomanagement ressortseitig dem Chief Risk Officer (CRO) zugeordnet.

Der Aufsichtsrat überwacht in seiner Funktion als Kontrollgremium des Vorstands auch die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems. Er tagt mindestens viermal im Jahr und informiert sich in den regulären Sitzungen sowie im Rahmen einer Ad-hoc-Risikoberichterstattung über die aktuelle Risikosituation. Der Risiko- und Prüfungsausschuss tagt mindestens zweimal im Jahr und vergewissert sich, ob die Organisation des Risikomanagements in den jeweiligen Verantwortungsbereichen angemessen ist. Er berichtet darüber an den Aufsichtsrat. Bei Bedarf werden weitere Telefonkonferenzen oder Sitzungen durchgeführt.

Die Einhaltung der internen Governance Regelungen wird u. a. über die interne Gremienstruktur sichergestellt. Ein wesentlicher Bestandteil dieser internen Gremienstruktur ist das Group Board Risk. Dieses zentrale Gremium wird durch den CRO der W&W AG geleitet und koordiniert das gruppenübergreifende Risikomanagement. Dabei unterstützt und berät es den Vorstand der W&W AG in risikorelevanten Sachverhalten. Ständige Mitglieder des Group Board Risk sind neben dem im Vorstand der W&W AG angesiedelten Chief Risk Officer (CRO) und dem für das Risikomanagement zuständigen Generalbevollmächtigten die CROs der Geschäftsfelder BausparBank und Versicherung. An den Sitzungen nehmen auch die Inhaber der Unabhängigen Risikocontrollingfunktion der Institute und Versicherungsunternehmen innerhalb der W&W-Gruppe sowie weitere ausgewählte Personen teil.

Das Gremium findet sich einmal pro Monat zusammen, bei Bedarf werden Ad-hoc-Sondersitzungen einberufen. Das Group Board Risk überwacht das Risikoprofil der W&W AG und der W&W-Gruppe sowie deren angemessene Kapital- und Liquiditätsausstattung. Darüber hinaus berät es über gruppenübergreifende Standards zur Aufbau- und Ablauforganisation im Risikomanagement und schlägt diese den jeweils zuständigen Vorständen zur Entscheidung vor. Hierzu gehört auch die Empfehlung und Veranlassung von Maßnahmen zur Risikosteuerung.

Nach W&W-interner Festlegung werden die unter Solvency II dem sogenannten Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan (VMAO) zugeschriebenen Aufgaben von Vorstand, Aufsichtsrat mit Risiko- und Prüfungsausschuss sowie dem Group Board Risk entsprechend ihrer jeweiligen Verantwortlichkeiten wahrgenommen. Die Gesamtverantwortung für die ordnungsgemäße Umsetzung der Anforderungen liegt beim Vorstand der W&W AG.

Für eine detaillierte Behandlung bestimmter (Risiko-) Themen sind gruppenübergreifende Committees eingerichtet:

- Zur gruppenübergreifenden Liquiditätssteuerung ist ein Group Liquidity Committee etabliert. Dieses setzt sich aus Vertretern der Einzelunternehmen zusammen.
Es ist für die gruppenübergreifende Liquiditätssteuerung und -überwachung zuständig.
- Als weiteres zentrales Gremium dient das Group Compliance Committee als Verknüpfung von Rechtsabteilung, Compliance, Kundendatenschutz und Betriebssicherheit, Revision und Risikomanagement.
Der Compliance-Beauftragte berichtet dem Vorstand der W&W AG und dem Group Board Risk regelmäßig jeweils direkt über compliancerelevante Sachverhalte und Risiken.
- Zur Erarbeitung von Vorschlägen für Kreditentscheidungen im institutionellen Bereich ist das gruppenübergreifend tätige Group Credit Committee eingerichtet.
- Die gruppenweite Steuerung des Informationsrisikomanagements inkl. Identity Management obliegt dem Group Security Committee.

Innerhalb der Geschäftsorganisation sind Schlüssel- bzw. Kontrollfunktionen implementiert, die nach dem Konzept der drei Verteidigungslinien („Three-Lines-of-Defence“) strukturiert sind. Personen oder Geschäftsbereiche, die diese Funktion ausüben, müssen ihre Aufgaben objektiv, fair und unabhängig erfüllen können und sind daher von risikonehmenden Einheiten strikt getrennt eingerichtet (Funktionstrennung zur Vermeidung von Interessenskonflikten):

- Die erste Verteidigungslinie bilden die für die dezentrale Risikosteuerung verantwortlichen Geschäftseinheiten. Diese entscheiden bewusst im Rahmen ihrer Kompetenzen darüber Risiken einzugehen oder zu vermeiden. Dabei beachten sie zentral vorgegebene Standards, Risikolimits und Risikolinien sowie die festgelegten Risikostrategien. Die Einhaltung dieser Kompetenzen und Standards wird durch entsprechende interne Kontrollen überwacht.

- In der zweiten Verteidigungslinie sind die Unabhängige Risikocontrollingfunktion/Risikomanagementfunktion, Compliance-Funktion sowie Versicherungsmathematische Funktion angesiedelt:
 Die (Unabhängige) Risikocontrollingfunktion bzw. Risikomanagementfunktion nimmt insbesondere die operative Durchführung des Risikomanagements wahr und berichtet der Geschäftsleitung u. a. über das Gesamtrisikoprofil. Hierfür ist die in der W&W AG angesiedelte Abteilung Risk, Compliance & Datenmanagement (Bereich Risk) zuständig.
 Die Compliance-Funktion ist für ein adäquates Rechtsmonitoring und für die Wirksamkeit der ergriffenen Maßnahmen der Umsetzungsverantwortlichen zur Einhaltung interner und externer Vorschriften verantwortlich. Die Compliance-Funktion wird bei der operativen Wahrnehmung ihrer Aufgaben durch die in der W&W AG angesiedelte Abteilung Risk, Compliance & Datenmanagement (Bereich Compliance) unterstützt.
 Die Versicherungsmathematische Funktion sorgt unter anderem für eine korrekte Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen und unterstützt die jeweilige (Unabhängige) Risikocontrollingfunktion bzw. Risikomanagementfunktion bei der Risikobewertung.
 Die Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion der W&W AG werden operativ durch die in der Württembergische Versicherung AG angesiedelte Abteilung Aktuariat & Rückversicherung Komposit wahrgenommen.
- Die Interne Revision bildet die dritte Verteidigungslinie. Sie überprüft unabhängig die Angemessenheit und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems sowie die Effektivität der Unternehmensprozesse einschließlich der beiden erstgenannten Verteidigungslinien. Die Aufgaben der Internen Revision werden durch die in der W&W AG angesiedelte Abteilung Konzernrevision wahrgenommen.

Die in der W&W AG angesiedelte Abteilung Risk, Compliance & Datenmanagement berät und unterstützt das Group Board Risk dabei, gruppeneinheitliche Risikomanagementstandards festzulegen. Die Abteilung ist zudem für die Vor- und Aufbereitung von Risikomanagementinformationen zuständig.

Unabhängige Risikocontrollingfunktion

Der innerhalb der Abteilung Risk, Compliance & Datenmanagement angesiedelte Bereich Risk nimmt die Aufgabe der Unabhängigen Risikocontrollingfunktion für die W&W AG wahr. Der Leiter des Bereichs fungiert als Schlüsselfunktionsinhaber gemäß § 26 VAG.

Die Inhaber der Unabhängigen Risikocontrollingfunktion der W&W AG nimmt an den Sitzungen des Group Board Risk teil und ist insofern aufbauorganisatorisch in die Entscheidungsfindung risikorelevanter Themen eingebunden. Entscheidungsvorlagen mit Risikorelevanz werden mit einem Vermerk zur Vorbefassung im Group Board Risk bzw. einem Abstimmvermerk der Unabhängigen Risikocontrollingfunktion versehen. Darüber hinaus nimmt er auch an den Risk Board Sitzungen im Geschäftsfeld Versicherung und im Geschäftsfeld BausparBank teil. Die Unabhängige Risikocontrollingfunktion ist mit ihren Mitarbeitern zudem in den Committees vertreten, die dem Group Board Risk untergeordnet sind (Group Credit Committee, Group Liquidity Committee, Group Compliance Committee und Group Security Committee).

Zusätzlich zu den vorgenannten aufbauorganisatorischen Sachverhalten wirkt die Unabhängige Risikocontrollingfunktion über den Regelkreislauf des Risikomanagements laufend auf die Entscheidungsfindung zu risikorelevanten Sachverhalten ein. Hierunter fallen insbesondere die regelmäßige Bearbeitung und die anlassbezogene Beauftragung zu risikostrategischen Aufgabenstellungen, unter anderem:

- die Erarbeitung der Risikostrategie,
- die Durchführung der Risikolimitplanung,
- die Mitwirkung bei der strategischen Asset-Allocation und Neue-Produkte-Prozessen,
- die Durchführung von Sonderprojekten zu Risikothemen.

Risikomanagementprozess

Für die risikoorientierte Unternehmenssteuerung ist in der W&W AG und ihren operativen Tochterunternehmen ein iterativer Risikomanagementprozess eingerichtet, der sich in die Teilprozesse Risikoidentifikation, (regelmäßige) Risikobewertung, Risikonahme und Risikosteuerung, Risikoüberwachung sowie Risikoberichterstattung untergliedert. Dieser Regelprozess ist gruppenübergreifend standardisiert und wird auf allen Ebenen umgesetzt. In den nachfolgenden Abschnitten werden die risikostrategischen Vorgaben für alle Teilprozesse des Risikomanagementprozesses erläutert.

Risikoidentifikation

Auf allen Ebenen besteht generell die Verpflichtung, das Unternehmens- und Arbeitsumfeld laufend nach potenziellen Risiken abzusuchen und erkannte Risiken unverzüglich zu melden. Zur Identifizierung von Risiken durch die Einführung

neuer Produkte und Vertriebswege bzw. der Bearbeitung neuer Märkte, die bisher nicht im Risikomanagementsystem abgebildet werden, ist ein gruppeneinheitlicher Neue-Produkte-Prozess eingeführt. In diesem Prozess sind die Risikocontrollingeinheiten auf Gruppen- und Einzelunternehmensebene eingebunden.

Die systematische Identifikation von Risiken erfolgt im Rahmen der mindestens einmal im Jahr durchgeführten Risikoinventur sowie bei anlassbezogenen unterjährigen Überprüfungen der Risikosituation. Hierbei werden eingegangene oder potenzielle Risiken kontinuierlich erfasst, aktualisiert und dokumentiert. Auf Basis einer Erstbewertung durch die jeweils zuständige Geschäftseinheit werden die Risiken mit Hilfe von definierten Schwellenwerten in unwesentliche und wesentliche Risiken differenziert.

Die als wesentlich eingestuften Risiken werden in den vier nachfolgend näher beschriebenen Prozessschritten des Risikomanagementkreislaufs aktiv gesteuert. Die als unwesentlich eingestuften Risiken werden unterjährig mit Hilfe von Risikoindikatoren auf Risikoveränderungen von den zuständigen Geschäftseinheiten überwacht und mindestens einmal jährlich vollumfänglich überprüft.

Risikobeurteilung

Die wesentlichen Risiken werden im Regeltturnus vierteljährlich bewertet. Je nach Art des Risikos sind verschiedene Risikomessverfahren im Einsatz, um diese quantitativ zu evaluieren:

- Mit der Standardformel wird die aufsichtsrechtliche Kapitalanforderung für das Marktrisiko, das Gegenparteausfallrisiko, das versicherungstechnische Risiko und das operationelle Risiko ermittelt.
- Ergänzend wird der Risikokapitalbedarf für Marktpreis-, Adress-, versicherungstechnisches und operationelles Risiko mit einem eigenen ökonomischen Modell quantifiziert, welches in weiten Teilen auf einer stochastischen Risikosimulation beruht. Dazu findet das Risikomaß Value at Risk (VaR) mit einem Konfidenzniveau von 99,5 % und einem einjährigen Zeithorizont Anwendung.
- Zusätzlich werden risikobereichsbezogene und risikobereichsübergreifende Sensitivitäts- und Szenarioanalysen durchgeführt. Kennzahlenanalysen ergänzen das Instrumentarium der Risikobeurteilung.

Risikonahme und Risikosteuerung

Unter Risikosteuerung wird die operative Umsetzung der Risikostrategien in den risikotragenden Geschäftseinheiten verstanden.

Die Entscheidung über die Risikonahme erfolgt im Rahmen der geschäfts- und risikostrategischen Vorgaben sowohl dezentral über die Geschäftsfelder als auch zentral über die W&W AG. Auf der Grundlage der Risikostrategie steuern die jeweiligen Fachbereiche ihre Risikopositionen.

Die risikonehmende Stelle ist grundsätzlich für die Steuerung und Kontrolle von ihr eingegangener Risiken verantwortlich. Sie entscheidet über Produkte und Transaktionen zur Wahrnehmung dieser Aufgabe. Um die Risikosteuerung zu unterstützen, werden Schwellenwerte, Ampelsystematiken sowie Limit- und Liniensysteme eingesetzt.

Im Risikomanagement-Prozess wird laufend überprüft, ob die eingegangenen Risiken in das von der Risikostrategie der W&W AG bzw. eines ihrer operativen Tochterunternehmen vorgesehene Risikoprofil passen, die Tragfähigkeit sowie vorgegebene Risikolimits und Risikolinien eingehalten werden. Zwischen risikonehmenden und risikoüberwachenden Aufgaben wird eine strikte Funktionstrennung eingehalten. Bei Überschreitung festgelegter Schwellenwerte werden vorab definierte Handlungen oder Eskalationsprozesse angestoßen.

Die Risikosteuerung wird im Rahmen der zugewiesenen Aufgaben und Verantwortlichkeiten durchgängig auf Ebene der W&W AG oder ihrer operativen Tochterunternehmen vom Vorstand bis zu den einzelnen Fachbereichen durchgeführt.

Risikoüberwachung

Im Rahmen der Risikoüberwachung wird laufend überwacht, ob die risikostrategischen und risikoorganisatorischen Rahmenvorgaben eingehalten werden und ob die Wirksamkeit der Risikosteuerung angemessen ist. Aus den Überwachungsaktivitäten werden Handlungsempfehlungen abgeleitet, die zu einem frühzeitig korrigierenden Eingreifen und somit zur Zielerreichung der in der Geschäfts- und Risikostrategie formulierten Ziele führen. Zur Kontrolle der Handlungsempfehlungen ist ein Maßnahmencontrolling eingerichtet.

Die von der Risikonahme unabhängige Überwachung erfolgt primär auf Ebene der Einzelunternehmen. Soweit wesentliche Risiken bestehen, die vom jeweiligen Unternehmen nicht einzeln getragen werden können bzw. Auswirkungen auf

andere W&W-Unternehmen haben oder die bei mehreren Einzelunternehmen bestehen und sich kumulieren können, werden diese auf Gruppenebene zusätzlich überwacht. Der Grundsatz der Funktionstrennung zwischen risikonehmender und risikoüberwachender Stelle wird auf allen Ebenen der W&W AG oder ihrer operativen Tochterunternehmen eingehalten.

Wesentliche Grundlage für die Überwachung des Risikoprofils und die Kapitalisierung ist die Einhaltung der Vorgaben aus der Risikotragfähigkeit. Die Beurteilung der Auskömmlichkeit der Risikokapitalisierung erfolgt in Dimensionen bzw. anhand mehrerer Tragfähigkeitskonzepte, die grundsätzlich gleichberechtigt nebeneinander stehen, jedoch unterschiedliche Zielsetzungen und Aspekte beleuchten:

- Die aufsichtsrechtliche Kapitaladäquanz misst die Einhaltung der regulatorischen Mindestanforderungen an die Risikokapitalisierung, um den Geschäftsbetrieb in geplanter Weise fortführen zu können.
- Das ökonomische Risikotragfähigkeitskonzept beurteilt die Fähigkeit der Risikodeckung, d. h. die nachhaltige Erfüllbarkeit erstrangiger Verbindlichkeiten gegenüber Kunden, Gläubigern und sonstigen Stakeholdern aus der barwertigen Sicht unter der Annahme zukünftiger Cashflows. Das ökonomische Risikotragfähigkeitskonzept stellt somit die Sicht des Gläubigerschutzes (Gone Concern) in den Vordergrund.
- Die bilanzielle/GuV-orientierte Risikotragfähigkeitsbetrachtung dient der laufenden Sicherstellung der Unternehmensexistenz (Going Concern) basierend auf einer Risikobetrachtung von Gewinn- & Verlustrechnung-/Bilanzgrößen der handelsrechtlichen Rechnungslegung in einer periodenabgegrenzten Sicht. Die Betrachtung erfolgt für die W&W AG und weitere Tochterunternehmen.

Während das ökonomische und das bilanzielle Risikotragfähigkeitskonzept intern selbst entwickelt und parametrisiert werden, folgt das aufsichtsrechtliche Verfahren extern vorgegebenen Systematiken.

Als wesentliche Methoden zur Risikoüberwachung sind implementiert:

- Alle wesentlichen quantifizierbaren Risiken werden durch Limits und Linien begrenzt. Geschäfte werden nur im Rahmen der gesetzten Limits und Linien getätigt. Die Risikolimitierung dient der Begrenzung von Risiken auf ein maximal zulässiges Niveau. Die Festlegung der Risikolimits erfolgt über die Zuteilung von zur Risikoabdeckung verfügbaren Mitteln auf Risikobereiche bzw. Risikoarten. Grundsätzliches Ziel ist es, die verfügbaren finanziellen Mittel vornehmlich in den Bereichen einzusetzen, die eine adäquate Verzinsung erwarten lassen. Im Rahmen der vierteljährlichen Risikotragfähigkeitsrechnungen wird die Auslastung der Risikolimits überprüft. Bei einer (drohenden) Überschreitung eines Risikolimits tritt ein festgelegtes Eskalationsverfahren in Kraft.
- Zur Vermeidung von Risikokonzentrationen in Bezug auf einzelne Kapitalanlageadressen erfolgt eine Limitierung auf Ebene von Emittentengruppen. Hierfür befindet sich ein gruppenweites Risikoliniensystem im Einsatz.
- Flankierend zur Risikomessung werden Stresstests in wesentlichen Risikobereichen sowie risikobereichsübergreifende und inverse Stresstests durchgeführt. Die Ergebnisse der Stresstests finden Eingang in die ordentliche Risikoberichterstattung und werden dort hinsichtlich ihrer Implikationen bewertet.

Risikoberichterstattung

Der Vorstand legt im Rahmen der schriftlich fixierten Ordnung insbesondere die zu berichtenden Inhalte, die Berichtsempfänger und den Berichtsturnus für die interne Risikoberichterstattung sowie Regelungen für eine Ad-hoc-Berichterstattung fest.

Der Informationsfluss über die Risikosituation der W&W AG und ihrer operativen Tochterunternehmen ist durch die interne Risikoberichterstattung sichergestellt. Kernelement des internen Risikoberichtssystems ist der vierteljährliche Gesamtrisikobericht an den Vorstand. In diesem Bericht wird auch die Höhe der verfügbaren Eigenmittel, die aufsichtsrechtliche Kapitaladäquanz, den Risikokapitalbedarf, die Einhaltung der Limits und Linien, die Ergebnisse der Stresstests sowie die bereits getroffenen und noch zu treffenden Risikosteuerungsmaßnahmen dargestellt. Dieser Gesamtrisikobericht wird im Group Board Risk vorgestellt und dort hinsichtlich der sich daraus ergebenden Risikoeinschätzung und Handlungsempfehlungen für die W&W AG und ihre operativen Tochterunternehmen diskutiert. Diese Handlungsempfehlungen werden als Maßnahmen von den zuständigen Risikomanagementeinheiten umgesetzt und nachgehalten.

Unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen werden der Geschäftsleitung im Rahmen der ad-hoc Risikoberichterstattung unverzüglich weitergeleitet. Für die Ad-hoc-Risikoberichterstattung sind Prozesse und Meldeverfahren auf Gruppen- sowie Einzelunternehmensebene eingerichtet. Als Schwellenwerte finden quantitative Kriterien Anwendung, die sich grundsätzlich an internen und aufsichtsrechtlichen Kenngrößen orientieren. Darüber hinaus wird bei Eintreten qualitativ wesentlicher Ereignisse ebenfalls eine Ad-hoc-Risikoberichterstattung durchgeführt.

Außerdem wird die Öffentlichkeit über die Risikosituation der W&W AG unter anderem mit dem Risikobericht im Geschäftsbericht und mit dem Bericht über die Solvabilität und Finanzlage informiert. Die Berichte werden auf der Unternehmenshomepage allen interessierten Lesern zum Download zur Verfügung gestellt.

Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Es wird mindestens einmal im Jahr die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung durchgeführt. Mit Stichtag 31. Dezember erfolgt ein ordentlicher ORSA-Prozess („Own Risk and Solvency Assessment“). Bei einer deutlichen Veränderung der Risikotragfähigkeit wird auch unterjährig die Durchführung eines ORSA-Prozesses geprüft. Am Ende des ORSA-Prozesses steht der ORSA-Bericht, der vom Vorstand beschlossen und danach innerhalb von vierzehn Tagen der BaFin vorgelegt wird.

Alle Vorgaben bezüglich Zuständigkeiten und der Durchführung dieses Prozesses sind Gegenstand der ORSA-Policy. Sie definiert die einzelnen Prozessschritte und deren Abgrenzung, die Aufbau- und Ablauforganisation sowie die Rollen und Verantwortlichkeiten der einbezogenen Einheiten auf Gruppen- und Einzelunternehmensebene. Darüber hinaus werden Mindeststandards an Daten- und Dokumentationsanforderungen gelegt.

Die ORSA-Policy unterliegt einem standardisierten Prozess zur Überprüfung und Aktualisierung der Leitlinien im Risikomanagement. Sie wird mindestens einmal im Jahr sowie bei wesentlichen Änderungen des Risikoprofils überprüft und ggf. angepasst. Nach Diskussion im Group Board Risk wird die angepasste ORSA-Policy vom Vorstand verabschiedet und im W&W-Intranet veröffentlicht.

Inhalte des ORSA

Damit der ORSA den internen und regulatorischen Zielsetzungen gerecht wird, verbindet er die Prozesse zur Geschäfts- und Risikostrategie, zur Unternehmensplanung (inkl. Kapitalplanung), zur Unternehmenssteuerung sowie zum Risikomanagement. Inhalte des ORSA-Prozesses sind unter anderem:

- Beurteilung des Risikomanagementsystems in Bezug auf erforderliche Anpassungen der Aufbau- oder Ablauforganisation,
- Beurteilung der angewandten Methoden zur Risikomessung, zu Stressszenarien, zu Prognose und Eigenmittelplanung sowie zur Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen,
- Beurteilung der wesentlichen Risikotreiber, der Risikotragfähigkeit sowie der Erfüllung der aufsichtlichen Solvabilitätsanforderung,
- Beurteilung der Risikosteuerungsmaßnahmen hinsichtlich Einhaltung des vom Vorstand vorgegebenen Risikoappetits,
- Beurteilung des ORSA-Prozesses in Bezug auf erforderliche Änderungen oder Erweiterungen.

Berechnungsmethoden zur Bestimmung des Risikokapitalbedarfs und der risikoadäquaten Kapitalausstattung (Kapitaladäquanz)

Die Beurteilung der risikoadäquaten Kapitalausstattung wird im Rahmen des ORSA an mehreren Perspektiven ausgerichtet.

Die aufsichtsrechtliche Kapitaladäquanz misst die Einhaltung der regulatorischen Mindestanforderungen an die Risikokapitalisierung, um den Geschäftsbetrieb in geplanter Weise fortführen zu können. Die Ermittlung der gesetzlichen Mindestkapital- (MCR) und Solvabilitätskapitalanforderungen (SCR) sowie der Eigenmittel (ASM) erfolgt mittels des von EIOPA vorgegebenen aufsichtsrechtlichen Standardansatzes. Die Kapitaladäquanz wird dabei durch die Gegenüberstellung der sich aus ASM und SCR bzw. MCR ergebenden Bedeckungsquoten mit den aufsichtsrechtlichen und intern gesetzten Mindestquoten beurteilt.

Die ökonomische Kapitaladäquanz beurteilt die Fähigkeit der Risikodeckung aus Sicht des ökonomischen Risikotragfähigkeitskonzepts, d. h. die Erfüllbarkeit erstrangiger Verbindlichkeiten gegenüber Kunden, Gläubigern und sonstigen Stakeholdern aus einer barwertigen Sicht. Der Risikokapitalbedarf wird dabei mittels einer stochastischen Risikosimulation ermittelt. Sofern dies nicht möglich ist erfolgt eine deterministische oder qualitative Beurteilung des Risikokapitalbedarfs. Dazu findet das Risikomaß Value at Risk (VaR) mit einem Konfidenzniveau von 99,5 % und einem einjährigen Zeithorizont Anwendung. Im Hinblick auf die ökonomische Kapitaladäquanz wird eine ökonomische Risikotragfähigkeitsquote (Verhältnis der zur Risikoabdeckung verfügbaren finanziellen Mittel zum Risikokapitalbedarf) von über 125 % angestrebt.

Zur Abschätzungen möglicher Bandbreiten der Risikoentwicklung in der Stichtagsbetrachtung unter veränderten Prämissen und Rahmenbedingungen werden Stresstests und Szenarioanalysen durchgeführt.

Integration in Aufbauorganisation

Der ORSA-Prozess ist über verschiedenen Ebenen in die bestehende Aufbauorganisation integriert:

- Der Vorstand der W&W AG zeichnet für die Einrichtung und Umsetzung des ORSA gesamthaft verantwortlich. Er bestätigt die ordnungsgemäße Durchführung und überzeugt sich von der Vollständigkeit und Richtigkeit der Ergebnisse.
- Die Verantwortung des Aufsichtsrats der W&W AG als Kontrollorgan erstreckt sich nach Maßgabe der bestehenden gesetzlichen Vorschriften und betriebsinternen Bestimmungen auch auf den ORSA-Prozess. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat durch Vorlage des ORSA-Berichts über den Prozessverlauf und dessen wesentliche Ergebnisse.
- Das Group Board Risk unterstützt den Vorstand in Fragen zum ORSA und bereitet Entscheidungen vor. Es begleitet den operativen ORSA-Prozess, analysiert Ergebnisse und empfiehlt bzw. veranlasst Maßnahmen zur Prozesssteuerung. Gleichzeitig fungiert das Group Board Risk als Eskalationsstelle.
- Die Unabhängige Risikocontrollingfunktion koordiniert die Durchführung und Dokumentation des ORSA-Prozesses.
- Darüber hinaus sind in den ORSA-Prozess themenbezogen alle Schlüsselfunktionen sowie jeweils zuständige Fachbereiche eingebunden. So leistet beispielsweise die Versicherungsmathematische Funktion Beiträge zum ORSA-Bericht bezüglich versicherungstechnischer Rückstellungen sowie zur Rückversicherung und zur Zeichnungspolitik. Die Compliance-Funktion bewertet die Compliance-Risiken. Konzerncontrolling ist für die Kapitalplanung zuständig.

Integration in Ablauforganisation und Entscheidungsprozesse

Der ORSA verbindet die Prozesse zur Geschäfts- und Risikostrategie, zur Unternehmensplanung (inkl. Kapitalplanung), zur Unternehmenssteuerung sowie zum Risikomanagement.

- Die strategischen Vorgaben zur Unternehmens- und Risikosteuerung werden im Geschäftsstrategieprozess und daraus abgeleitet im Risikostrategieprozess getroffen. Sich im Rahmen des ORSA ergebende Erkenntnisse finden Berücksichtigung bei der Überprüfung der Geschäfts- und Risikostrategie, insbesondere was die Kapitaladäquanz und die Beurteilung des Risikomanagementsystems betrifft.
- Die Operationalisierung und Überprüfung der geschäfts- und risikostrategischen Vorgaben erfolgt über die Planungsprozesse. Die GuV- und Bilanzplanung umfasst dabei mindestens einen dreijährigen Planungshorizont, die Kapitalplanung besitzt mindestens einen fünfjährigen Zeithorizont. Auf Basis der Planungsprozesse werden u. a. auch die erforderliche Kapitalausstattung sowie die Risikolimits abgeleitet und verabschiedet.
- Die operative Umsetzung der Planziele wird über laufende Controllingprozesse überwacht. Dabei wird monatlich mit dem Steuerungscockpit sowie zweimal jährlich anhand von Hochrechnungen zum Jahresende überprüft, ob die geplante Entwicklung erreicht wird. Im Falle von Abweichungen werden Steuerungsmaßnahmen geprüft und bei Bedarf eingeleitet. Bei größeren Veränderungen der Risikotragfähigkeit wird ein Ad-hoc-ORSA geprüft.
- Für die risikoorientierte Unternehmenssteuerung ist ein iterativer Risikomanagementprozess eingerichtet, der insbesondere die Überwachung des Risikoprofils und eine vierteljährliche Risikoberichterstattung beinhaltet. Der ORSA-Prozess greift auf die Ergebnisse des Risikomanagementprozesses zurück und überprüft die Angemessenheit des Risikomanagementsystems.

B.4 Internes Kontrollsystem

Allgemeines zum Internen Kontrollsystem

Die W&W AG ist in das Interne Kontrollsystem (IKS) der W&W-Gruppe integriert. Das in der W&W-Gruppe zentral verantwortete IKS wurde im Gesamtboard der W&W-Gruppe beschlossen und für die W&W AG verbindlich erklärt. Für die Einhaltung der Vorgaben sind die Vorstände der W&W AG verantwortlich. Die operative Umsetzung der Vorgaben wird von den jeweiligen Fachbereichen der W&W AG verantwortet.

Bestandteile des Internen Kontrollsystems

Risikoidentifikation

Im Rahmen des IKS-Verfahrens werden die von den Prozessverantwortlichen identifizierten und verantworteten Risiken entweder anlassbedingt oder im Rahmen einer jährlich stattfindenden Überprüfung betrachtet. Den übergeordneten Rahmen für die Risikoidentifikation bilden die Risikostrategie sowie die Group Risk Policy.

Risikobewertung

Die von den Prozessverantwortlichen identifizierten Risiken werden anhand der für die W&W AG gültigen Risiko-Relevanz-Matrix beurteilt. Die Kriterien für die Bewertung der IKS-Relevanz von Risiken sind Eintrittswahrscheinlichkeit und Auswirkung eines Risikos.

Kontrollen

Zur Minimierung der IKS-relevanten Risiken werden im Fachbereich angemessene Kontrollen definiert, Kontrollaktivitäten durchgeführt und die Kontrollen inklusive Kontrollergebnisse einheitlich und für einen Dritten nachvollziehbar dokumentiert.

Sofern bei der Durchführung von Kontrollaktivitäten Mängel entdeckt werden, werden diese vom Kontrollierenden dokumentiert und in Abstimmung mit dem Prozessverantwortlichen behoben. In der Kontrolldokumentation wird erfasst, mit welcher Maßnahme der Mangel bis wann behoben und wie mit dem ggfs. resultierenden erhöhten Risikopotential bis zur Behebung des Mangels verfahren wird.

Sofern der Mangel nicht selbständig durch den Fachbereich behoben werden kann oder existenzbedrohend ist, handelt es sich um einen wesentlichen Mangel. In diesem Fall ist der unten beschriebene Eskalationsprozess einzuleiten.

Wirksamkeitstests

Die Wirksamkeit der Kontrollaktivitäten wird vom Fachbereich mit Hilfe eines jährlich durchzuführenden Wirksamkeitstests überprüft. Dabei wird analysiert, ob die Kontrolle vorgabegemäß durchgeführt wurde und diese wirksam ist. Die Einschätzung der Wirksamkeit erfolgt anhand der dokumentierten Kontrollaktivitäten.

Sofern bei der Durchführung von Testaktivitäten Mängel entdeckt werden, werden diese vom Tester der Wirksamkeit dokumentiert und in Abstimmung mit dem Prozessverantwortlichen behoben. Es wird erfasst, mit welcher Maßnahme der Mangel bis wann behoben und wie mit dem ggfs. resultierenden erhöhten Risikopotential bis zur Behebung des Mangels verfahren wird.

Sofern der Mangel nicht selbständig durch den Fachbereich behoben werden kann oder existenzbedrohend ist, handelt es sich um einen wesentlichen Mangel. In diesem Fall ist der unten beschriebene Eskalationsprozess einzuleiten.

Test of Design

Im jährlichen Test of Design wird überprüft, bewertet und explizit vom jeweiligen Fachbereich anhand von vorgegebenen Formularen bestätigt, dass das konzernweit gültige IKS-Verfahren im abgelaufenen Jahr im jeweiligen Verantwortungsbereich eingehalten wurde. Bei einer negativen Bewertung entscheidet die zentrale IKS-Stelle der W&W-Gruppe einzelfallbezogen und unter Risikogesichtspunkten über das weitere Vorgehen.

Eskalationsprozess

Sofern bei der Durchführung von Kontroll- und Testaktivitäten ein wesentlicher Mangel entdeckt wird, wird dieser durch den Fachbereich eskaliert und dokumentiert. Zudem wird umgehend die zentrale IKS-Stelle der W&W-Gruppe informiert. Die IKS-Stelle erstattet bis zur Behebung des Mangels durch den Fachbereich regelmäßig Bericht an das Group Board Risk sowie an die Interne Revision der W&W-Gruppe.

Interne Revision

Die Interne Revision prüft im Rahmen der laufenden Revisionstätigkeit die ordnungsgemäße Umsetzung des IKS-Verfahrens in den einzelnen Fachbereichen. Sie analysiert außerdem festgestellte Mängel und berücksichtigt die Erkenntnisse, falls erforderlich, bei der weiteren Prüfungsplanung.

Zusammenfassende Würdigung

In der W&W-Gruppe wurden die erforderlichen Prozesse für die wesentlichen Komponenten des Internen Kontrollsystems eingerichtet und in angemessener Weise umgesetzt. Damit ist die W&W AG der Auffassung, dass die Anforderungen an das Interne Kontrollsystem gemäß Solvency II erfüllt sind.

Compliance

Die Compliance-Funktion ist ein wesentlicher Bestandteil des Compliance Management Systems der W&W AG. Sie ist eingebettet in das Governance-System und Teil des Internen Kontrollsystems. Die W&W AG folgt dabei dem Konzept der „drei Verteidigungslinien“, wodurch u. a. Compliance-Risiken kontrolliert, überwacht und geprüft werden können.

So sind die Mitarbeiter und Führungskräfte in der ersten Verteidigungslinie dafür verantwortlich, Risiken im operativen Tagesgeschäft zu identifizieren, zu analysieren, zu steuern und auch zu kontrollieren. Die Compliance-Funktion der W&W AG agiert auf der zweiten Verteidigungslinie. Durch Überwachungs- und Kontrollhandlungen trägt die Compliance-Funktion zur Reduzierung von Compliance-Risiken bei. Das Compliance Management System wird regelmäßig weiterentwickelt und an sich ändernde Rahmenbedingungen angepasst. Der Compliance-Beauftragte trägt die operative Verantwortung für die Compliance-Funktion. In der dritten Verteidigungslinie prüft die interne Revision die Angemessenheit und Wirksamkeit des Compliance Management Systems.

Die vom Vorstand verabschiedete Compliance-Policy regelt die Aufgaben, Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten und die wesentlichen Prozesse der Compliance-Funktion, ebenso wie die Überwachung der Einhaltung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben sowie interner Anforderungen.

In 2017 wurde der rechtsnormbasierte Ansatz des Compliance Management Systems weiter ausgebaut. Seit dem zweiten Quartal 2017 wurde ein webbasiertes Verfahren implementiert um auf die Einhaltung und Umsetzung der Normen hinzuwirken. Die Überwachung der Umsetzung sowie die Beurteilung von Angemessenheit & Wirksamkeit der umgesetzten Maßnahmen erfolgt durch die Compliance-Funktion. Die Compliance-Policy wurde weiterentwickelt und im Dezember 2017 beschlossen.

Zur Berücksichtigung entsprechender aufsichtsrechtlicher Anforderungen einerseits und zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten andererseits, ist bei der W&W AG ein sogenannter Compliance-Regelkreis etabliert. Die Compliance-Funktion hat dabei die Einhaltung der für die W&W AG relevanten und wesentlichen rechtlichen Verpflichtungen und Änderungen des Rechtsumfelds zu überwachen bzw. auf deren Einhaltung hinzuwirken. Dazu werden neue bzw. sich verändernde rechtliche Verpflichtungen (im Zuge eines Rechtsmonitorings) oder interne Änderungsvorhaben nach definierten Kriterien identifiziert und fortlaufend überwacht. Weitere Aufgabe der Compliance-Funktion ist es, die für die Rechtsvorschriften verantwortlichen Fachbereiche, welche die Rechtsvorschrift einzuhalten bzw. operativ umzusetzen haben, zu identifizieren. Schließlich übernimmt die Compliance-Funktion im Rahmen des Compliance-Regelkreises auch die Überwachung und Beurteilung der Angemessenheit und Wirksamkeit der zur Einhaltung der Rechtsvorschriften und Änderungen von Rechtsvorschriften oder internen Änderungsvorhaben erforderlichen Maßnahmen. Der Gesamtprozess wird mittels eines webbasierten Verfahrens unter Einbindung verschiedener interner und externer Informationsquellen einheitlich gesteuert und durchgeführt.

Die Compliance-Organisation wird durch einen unternehmensexternen Rechtsanwalt unterstützt. An diesen neutralen Ombudsmann können sich alle Unternehmensangehörigen sowie sonstige Dritte wenden, sollten sie von möglichen Rechtsverstößen oder etwaigen unternehmensschädlichen Handlungen erfahren haben. Der Ombudsmann übermittelt etwaige Hinweise, auf Wunsch des Hinweisgebers anonym, an die Compliance-Organisation. Von dieser wird die weitere Bearbeitung des Vorganges vorgenommen. Eine etwaige Kommunikation mit dem Hinweisgeber erfolgt ausschließlich über den externen Ombudsmann.

B.5 Funktion der internen Revision

Die Interne Revision für die W&W AG wird von der Abteilung Konzernrevision wahrgenommen. Die Abteilung Konzernrevision erbringt ausschließlich Revisionsdienstleistungen für die W&W AG sowie die Unternehmen der W&W-Gruppe im Inland. Sie ist direkt dem CEO der W&W AG unterstellt. Der Leiter der Abteilung Konzernrevision ist als Schlüsselfunktionsinhaber Revision für die W&W AG und die W&W-Gruppe bestellt. Weitere aufsichtsrechtlich relevante Tätigkeiten werden von ihm nicht wahrgenommen.

Die Konzernrevision bzw. deren Mitarbeiter übernehmen keinerlei revisionsfremde Aufgaben, so dass die Unabhängigkeit der Revision sichergestellt ist. Die Objektivität der Revisoren wird durch ein umfangreiches Qualitätsmanagement innerhalb der Revision sowie durch eine Karenzzeit bei einem Wechsel von Mitarbeitern aus den operativen Bereichen zur Abteilung Konzernrevision sichergestellt.

Die Aufgaben und Befugnisse der Konzernrevision sind in einer konzernweit geltenden Geschäftsordnung Revision festgelegt. Danach hat die Konzernrevision als zentrale Funktion der internen Unternehmensüberwachung für alle Unternehmen der W&W-Gruppe und damit auch für die Gesellschaft systematisch und planmäßig unter Berücksichtigung von Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt der Geschäftsaktivitäten insbesondere

- die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems,
- die Angemessenheit, Funktionsfähigkeit, Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit grundsätzlich aller Prozesse,
- die Angemessenheit, Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des durch die Fachbereiche im Auftrag der Geschäftsleitung eingerichteten IKS,
- die Ordnungsmäßigkeit, Funktionsfähigkeit und Sicherheit der Informationssysteme und des Finanz- und Rechnungswesens und
- die Einhaltung gesetzlicher, aufsichtsrechtlicher und betrieblicher Vorgaben

zu überprüfen und zu beurteilen. Zudem hat sie die fristgerechte Beseitigung eventuell festgestellter Mängel zu überwachen. In dieser Geschäftsordnung ist ein uneingeschränktes Informations- und Prüfungsrecht bezogen auf alle Unternehmen der Gruppe verankert. Danach haben alle Organisationseinheiten die Interne Revision unverzüglich über eventuelle wesentliche Mängel, wesentliche finanzielle Schäden oder konkrete Verdachtsmomente hinsichtlich Unregelmäßigkeiten zu unterrichten. Weisungsrechte der Revision gegenüber den geprüften Einheiten bestehen, ausgenommen von eventuell notwendigen Sofortmaßnahmen im Interesse der W&W-Gruppenunternehmen, nicht.

Den Revisionstätigkeiten liegt ein Prüfungsuniversum zugrunde, in dem alle wesentlichen Geschäftsaktivitäten der einzelnen Unternehmen der W&W-Gruppe definiert sind. Das Prüfungsuniversum wird mindestens einmal jährlich auf Aktualität und Vollständigkeit überprüft. Die Prüfungsplanung erfolgt auf der Grundlage einer dokumentierten Risikobeurteilung der zu prüfenden Strukturen, Prozesse und Systeme. Gesetzliche Anforderungen, Anforderungen der Geschäftsleitung sowie Risikoeinschätzungen Dritter (z. B. des Risikomanagements) werden berücksichtigt. Die Prüfungsthemen und der jeweilige Prüfungsturnus werden in einem Mehrjahresplan festgehalten. Der Mehrjahresplan wird jährlich aktualisiert und ist Ausgangspunkt der Prüfungsplanung für das nächste Geschäftsjahr. Bei der Jahresplanung wird sichergestellt, dass notwendige außerplanmäßige Prüfungen (Ad-hoc-Prüfungen) kurzfristig durchgeführt werden können.

Für jede Prüfung wird ein Bericht erstellt und der zuständigen Geschäftsleitung vorgelegt. Zur Behebung der festgestellten Mängel werden aus den Prüfungen Maßnahmen (inkl. Verantwortlichkeiten und Umsetzungsterminen) vereinbart. Die Umsetzung der Maßnahmen wird durch die Interne Revision laufend überwacht. Über offene fällige Maßnahmen berichtet die Konzernrevision monatlich an das jeweils fachlich verantwortliche Vorstandsmitglied. Zudem werden überfällige Maßnahmen an den Ausgliederungsbeauftragten der Gesellschaft sowie an den CEO der W&W AG monatlich berichtet.

Darüber hinaus berichtet die Abteilung Konzernrevision vierteljährlich an den Vorstand der W&W AG sowie an die weiteren Schlüsselfunktionen über die Prüfungstätigkeit in der gesamten W&W-Gruppe im abgelaufenen Quartal, die Umsetzung des Prüfungsplanes und eventuelle Änderungen des Prüfungsplanes. Ergänzend dazu erfolgt eine Jahresberichterstattung hinsichtlich der Prüfungsaktivitäten im abgelaufenen Jahr, die dabei festgestellten wesentlichen oder schwerwiegenden Mängel sowie den Stand der Umsetzung von Maßnahmen zur Behebung dieser Mängel, ferner über Einhaltung und Änderungen der Prüfungsplanung. Darüber hinaus nimmt die Interne Revision im Jahresbericht zur Frage Stellung, ob die quantitative und qualitative Ausstattung der Revision mit Personal und Sachmitteln der Art und dem Umfang ihrer Aufgaben angemessen ist.

Sowohl die Quartals- als auch die Jahresberichterstattung richtet sich auch an den Aufsichtsrat der W&W AG. Ergänzend dazu berichtet der Leiter der Internen Revision in den Sitzungen des Prüfungsausschusses und des Aufsichtsrates. Darüber hinaus ist der Vorsitzende des Aufsichtsorgans bzw. des Prüfungsausschusses berechtigt, unter Einbeziehung der Geschäftsleitung direkt bei dem Leiter der Internen Revision Auskünfte einzuholen.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

In der W&W-Gruppe wurde für die Versicherungsmathematischen Funktionen eine Leitlinie verfasst, die unter anderem die aufbau- und ablauforganisatorischen Rahmenbedingungen sowie die wesentlichen Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktionen regelt.

Die Versicherungsmathematische Funktion der W&W AG wird an die Württembergische Versicherung AG ausgegliedert. Ausgliederungsbeauftragter ist der für die Versicherungsmathematische Funktion zuständige Vorstand der W&W AG. Dienstleister ist die Württembergische Versicherung AG in deren Abteilung Aktuariat & Rückversicherung Komposit die Dienstleistungen erbracht werden. Diese Abteilung ist zudem zuständig für die aktuariellen Bewertungen der Schadenreserven der Württembergische Versicherung AG und der W&W AG und für die Rückversicherung beider Unternehmen. Der Leiter der Abteilung ist zugleich verantwortlicher Inhaber der Versicherungsmathematischen Funktion der Württembergische Versicherung AG.

Die Versicherungsmathematischen Funktionen der Gruppe und von sämtlichen Einzelunternehmen in der Gruppe treffen sich mindestens jährlich im Rahmen eines Komitees zum Austausch von Informationen und Abgleich von Arbeitsständen. Damit wird bei der Ausgestaltung der Versicherungsmathematischen Funktion grundsätzlich eine konzerneinheitliche Vorgehensweise eingehalten.

B.7 Outsourcing

Es gelten folgende geschäftspolitische Grundsätze für Auslagerungen:

- Die Grundsatzentscheidung zur Auslagerung erfolgt auf der Grundlage betriebswirtschaftlicher Überlegungen durch den Vorstand im Rahmen der Erarbeitung der Geschäftsstrategie.
- Eine Auslagerung im Sinne einer Zentralisierung von Funktionen in der W&W-Gruppe wird vor allem dann vorgenommen, wenn sich durch Bündelung messbare Erfahrungs- und Effizienzvorteile realisieren lassen.
- Grundsätzlich werden Auslagerungen gruppenintern vorgenommen.
- In Bereichen, in denen die W&W-Gruppe auf Dauer Markt-Benchmarks nicht alleine erreichen kann, wird die Möglichkeit externer Auslagerungen gesucht.

Leitlinien und die Anforderungen an eine Auslagerung (Outsourcing) werden mit dem W&W-Standard Auslagerung verbindlich geregelt. Dadurch wird sichergestellt, dass die zu berücksichtigenden eigenen, gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen eingehalten werden. Gleichzeitig wird durch die klare Definition des Prozesses und der Verantwortlichkeiten ein effizientes Auslagerungsmanagement ermöglicht.

Wichtige Tätigkeiten wurden an folgende Dienstleister ausgelagert:

- W&W Informatik GmbH, Gesellschaft mit Sitz in Ludwigsburg,
- W&W Asset Management GmbH, Finanzdienstleistungsinstitut mit Sitz in Ludwigsburg,
- Wüstenrot Bausparkasse AG, Finanzdienstleistungsinstitut mit Sitz in Ludwigsburg,
- Württembergische Versicherung AG, Versicherung mit Sitz in Stuttgart,
- W&W Service GmbH, Gesellschaft mit Sitz in Stuttgart.

Die Dienstleister für wichtige Auslagerungen sind im deutschen Rechtsraum ansässig.

B.8 Sonstige Angaben

Das Management Board wurde gestärkt, indem konzernübergreifende und strategische Fragestellungen eingebracht werden. Das bisherige Gesamtboard entfällt. Dadurch sollen die Entscheidungswege gebündelt und beschleunigt werden. Das Management Board ist nun das zentrale Steuerungsgremium des W&W-Konzerns.

Zwischen den Schlüsselfunktionen sowie weiteren wichtigen Funktionen wurde unter der Koordination der internen Revision ein Prozessablauf zur Überprüfung des Governance-Systems erarbeitet. Diese Überprüfung erfolgt mindestens einmal jährlich. In 2017 koordinierte die Interne Revision die Überprüfung des Governance-Systems im Hinblick auf die Transparenz der Aufbauorganisation, die Angemessenheit der Ablauforganisation, die Notfallpläne sowie die unternehmenseigenen Leitlinien. Der Ergebnis-Bericht dieser Überprüfung mit Maßnahmenvorschlägen zur Weiterentwicklung des Governance-Systems wurde dem Vorstand zur finalen Bewertung vorgelegt. Nach Diskussion hat der Vorstand den Beschluss gefasst, dass das Governance-System nach Art, Umfang und Komplexität der den Geschäftstätigkeiten inhärenten Risiken angemessen ausgestaltet ist.

In den Abschnitten B.1 bis B.8 wurden alle erforderlichen Angaben zum Governance-System und zur Geschäftsorganisation dargestellt. Andere wesentliche Informationen sind aus Sicht der Gesellschaft nicht zu berichten.

C Risikoprofil

Um die Risiken der W&W AG transparent darzustellen, werden gleichartige Risiken gruppeneinheitlich zu sogenannten Risikobereichen zusammengefasst. Für eine optimierte Risikosteuerung sind die Risikobereiche weiter in Risikoarten unterteilt. Die Darstellung der Risikobereiche mit den dazugehörigen Risikoarten werden als Risikolandschaft bezeichnet und in der nachfolgenden Übersicht dargestellt:

Risikolandschaft der W&W AG Überblick Risikobereiche/Risikoarten

Gesamtrisikoprofil					
Marktpreisrisiken	Adressrisiken	Versicherungstechnische Risiken	Operationelle Risiken	Geschäftsrisiken	Liquiditätsrisiken
Zinsrisiko	Adressrisiko Kapitalanlagen	VTR Personen-Versicherung Leben	Rechtsrisiko	Strategisches Risiko	Zahlungsunfähigkeitsrisiko
Credit-Spread-Risiko	Sonstiges Adressrisiko	VTR Personen-Versicherung Kranken	Compliancerisiko	Umfeldrisiko	Refinanzierungsrisiko
Aktienrisiko		VTR Komposit-Versicherung	Personalrisiko	Reputationsrisiko	Marktliquiditätsrisiko
Fremdwährungsrisiko			Prozessrisiko		
Immobilienrisiko			Informationsrisiko		
Beteiligungsrisiko			Modellrisiko		
Rohstoffrisiko			Dienstleisterrisiko		

Für die Bewertung der Risiken werden zwei Sichtweisen genutzt:

- Regulatorische Sichtweise mit der Kennzahl Solvenzkapitalanforderung (SCR) aus der Standardformel der Europäischen Versicherungsaufsichtsbehörde EIOPA zur Steuerung und Beurteilung der aufsichtsrechtlichen Solvenzkapitalanforderung sowie zu deren Berichterstattung gegenüber der Öffentlichkeit und der Aufsicht. In Kapitel E. wird die Solvenzkapitalanforderung differenziert für die Risikobereiche Marktpreisrisiken (Marktrisiko), Adressrisiken (Gegenparteausfallrisiko), Versicherungstechnische Risiken und Operationelle Risiken angegeben.
- Ökonomische Sichtweise mit der Kennzahl Risikokapitalbedarf aus der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) zur Steuerung und Beurteilung der ökonomischen Risikotragfähigkeit. In diesem Kapitel C. basieren die Wertangaben, soweit nicht anders vermerkt, auf der ökonomischen Risikotragfähigkeit.

Das nach den Methoden zur ökonomischen Risikotragfähigkeit bewertete Risikoprofil der W&W AG stellt sich zum 31. Dezember 2017 wie folgt dar:

Risikoprofil

in %	Anteil am ökonomischen Risikokapitalbedarf	
	31.12.2017	31.12.2016
Marktpreisrisiken	79,8	80,4
Adressrisiken	13,4	11,7
Versicherungstechnische Risiken	3,9	4,7
Operationelle Risiken	2,8	3,3

Die Geschäftsrisiken berücksichtigen werden innerhalb der Risikotragfähigkeitsberechnung berücksichtigt, indem ein pauschaler Abschlag bei der Ermittlung der Risikodeckungsmasse vorgenommen wird.

Ergänzend zu der stochastischen Risikobewertung werden regelmäßig Stressszenarien berechnet. Dabei werden in risikobereichsspezifischen, risikobereichsübergreifenden und inversen Stresstests sowohl die Änderungsauswirkungen einzelner isolierter als auch kombinierter Risikofaktoren betrachtet.

Die Risikobewertungsmethoden werden ständig weiterentwickelt. In 2017 war dies insbesondere eine verfeinerte Modellierung des Credit-Spread-Risikos.

Außerbilanzielle Positionen (z. B. Haftungsverhältnisse) werden als ergänzende Angaben im Geschäftsbericht dargestellt. Aus Sicht von Solvency II sind sie unwesentlich und daher nicht zu berichten.

Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Die gesamten Vermögenswerte der W&W AG werden gemäß dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht angelegt. Das bedeutet, dass die W&W AG lediglich in solche Vermögenswerte und Instrumente investiert, deren Risiken angemessen erkannt, gemessen, überwacht, gemanagt, gesteuert und berichtet sowie bei der Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs angemessen berücksichtigt werden können.

Die Anlage des qualifizierten Vermögens erfolgt mit der gebotenen Sachkenntnis und Sorgfalt. Die Einhaltung der allgemeinen regulatorischen Anlagegrundsätze und der internen Kapitalanlage-Richtlinie wird durch ein qualifiziertes Anlagemanagement, geeignete interne Kapitalanlagegrundsätze und Kontrollverfahren, eine strategische und taktische Anlagepolitik sowie weitere organisatorische Maßnahmen sichergestellt. Hierzu gehören insbesondere die Beobachtung aller Risiken der Aktiv- und Passivseite der Bilanz und des Verhältnisses beider Seiten zueinander sowie eine Prüfung der Elastizität des Anlagebestandes gegenüber bestimmten Kapitalmarktszenarien und Investitionsbedingungen.

Dadurch wird sichergestellt, dass die W&W AG jederzeit auf sich wandelnde wirtschaftliche und rechtliche Bedingungen, insbesondere Veränderungen auf den Finanz- und Immobilienmärkten, Liquiditätsbedarfe aus versicherungstechnischen Schadenereignissen oder auf sonstige veränderte Marktsituationen angemessen reagieren kann.

Sämtliche Vermögenswerte sind auf eine Art und Weise anzulegen, dass sie den allgemeinen Anlagegrundsätzen der Sicherheit, Liquidität und Rentabilität entsprechen.

Allgemeine Anlagegrundsätze	Beschreibung
Grundsatz der Sicherheit	Nur eine sichere Vermögensanlage garantiert die Erfüllbarkeit der abgeschlossenen Versicherungsverträge. Dies gilt für jede einzelne Anlage sowie für den gesamten Bestand. Sicherheit bedeutet zunächst Sicherung des Nominalwertes. Ob dieser realisiert werden kann, ist vor dem Erwerb und immer wieder während der Anlagedauer zu überprüfen.
Grundsatz der Liquidität	Fällige Zahlungsverpflichtungen müssen unverzüglich erfüllt werden können. Der Gesamtbestand der Vermögensanlagen muss deshalb so zusammengesetzt sein, dass stets ein betriebsnotwendiger Betrag an liquiden oder ohne Schwierigkeiten liquidierbaren Anlagen vorhanden ist. Dies muss im Rahmen der Finanz- und Liquiditätsplanung des Unternehmens überprüft werden.
Grundsatz der Rentabilität	Vermögensanlagen müssen rentabel sein. Sie müssen unter Berücksichtigung der Sicherheits- und Liquiditätsanfordernisse sowie der Kapitalmarktlage einen nachhaltigen Ertrag erzielen. Dies gilt für jede einzelne Anlage sowie für den gesamten direkt und indirekt gehaltenen Bestand.

Im Rahmen der Strategischen Asset Allocation (SAA) werden mindestens einmal jährlich die Anlageziele der W&W AG unter Berücksichtigung der Art der betriebenen Versicherungsgeschäfte und der Unternehmensstruktur für das Folgejahr festgelegt. Dabei stehen marktseitig zuerst die Aspekte Rentabilität und Sicherheit im Mittelpunkt der Betrachtungen. Auf Basis qualitativer (Empfehlungen) und quantitativer (Portfoliosimulationen) Ergebnisse erfolgen umfangreiche Simulationen zur Optimierung des gesamten Kapitalanlagebestandes. Vor Verabschiedung durchläuft die SAA in der Konzeptionsphase in der Unabhängigen Risikocontrollingfunktion einen intensiven Prüfprozess, der die Einhaltung der Vorgaben zum Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht und die Risikotragfähigkeit umfasst. Des Weiteren erfolgt ein Abgleich mit der aktuellen Planung/Hochrechnung für das Kapitalanlagenergebnis. Aus dem Prüfprozess gewonnene Erkenntnisse gehen in die Festlegung von Limiten im Rahmen des jährlichen Limitprozesses mit ein.

Die finale SAA enthält neben den Zielquoten für die einzelnen Asset-Klassen auch Bandbreiten. Die Bandbreiten werden nach risikoorientierten Gesichtspunkten definiert. Als besonders riskant eingestufte Asset-Klassen unterliegen zusätzlich einer Limitierung auf aggregierter Ebene.

Der Aussagen zum Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht für die Kapitalanlage gelten für die Risikobereiche C.2 „Marktpreisrisiko“, C.3. „Adressrisiko“ und C.4. „Liquiditätsrisiko“.

In den folgenden Abschnitten werden die einzelnen Risikobereiche beschrieben.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Risikoexponierung

Unter versicherungstechnischen Risiken sind potenzielle Verluste zu verstehen, die sich bei vorab kalkulierten Prämien aus der Unsicherheit über die zukünftige Entwicklung von Schäden und Kosten aus abgeschlossenen Versicherungsverträgen ergeben. Damit decken sie alle spezifischen Risiken des Versicherungsgeschäfts wie Prämien- und Reserverisiken, Stornorisiken, Katastrophenrisiken und biometrische Risiken in der Personenversicherung ab. Durch externe Ereignisse (z. B. Naturkatastrophen) können sich einzelvertragliche Risiken zu Kumulrisiken aufsummieren.

Die W&W AG fungiert als Rückversicherer für die operativ tätigen Tochterunternehmen. Von Bedeutung ist insbesondere das von der Württembergische Versicherung AG übernommene Schaden-/Unfallgeschäft, aus dem vor allem Prämien- und Reserverisiken resultieren. Gruppenextern wird nur noch ein Anteil an einem deutschen Marktpool gezeichnet. Das versicherungstechnische Risiko im Bereich der Personenversicherung stammt hauptsächlich aus gruppenexternem Lebensversicherungsgeschäft, das sich praktisch vollständig in der Abwicklung befindet. Aus ihm erwachsen lebensversicherungsspezifische Risiken, wie biometrische Risiken.

Die operativ tätigen Tochterunternehmen gehen den internen Bestimmungen folgend nur solche Versicherungsgeschäfte ein, deren Risiken nicht existenzgefährdend sind. Optimierungen im Kosten- und Schadenmanagement unterstützen dies. Nicht beeinflussbare zufallsabhängige Risiken werden durch geeignete und angemessene Sicherungsinstrumente (z. B. Rückversicherung) begrenzt. Die W&W AG in ihrer Funktion als gruppeninternes Rückversicherungsunternehmen übernimmt die Risiken und gibt sie in Teilen an dritte Rückversicherer weiter.

Um versicherungstechnische Risiken zu messen, wird ein ökonomisches Modell verwendet, welches auf dem Value-at-Risk-Ansatz basiert. In der Schaden- und Unfallversicherung erfolgt die Berechnung mit Monte-Carlo-Simulationen.

Zur Abschätzung von Katastropheneignissen wird auch auf Simulationsergebnisse hierauf spezialisierter Rückversicherungsunternehmen und -makler zurückgegriffen. Diese Resultate fließen in das stochastische Modell ein. Die Risikomessung für die Lebens- und Krankenversicherung orientiert sich an der Solvency-II-Standardformel.

Wesentliche Versicherungstechnische Risiken aus außerbilanziellen Positionen oder aus der Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften bestehen bei der W&W AG nicht.

Der mögliche Verlust aus versicherungstechnischen Risiken wird über vorgegebene Risikolimits begrenzt. Dies ist der maximal erlaubte Betrag, den das versicherungstechnische Risiko erreichen darf. Die Limitauslastung wird laufend überwacht.

Grundsätze und Ziele der Zeichnungspolitik sowie die Definition zulässiger Geschäfte und der zugehörigen Verantwortlichkeiten werden in Strategien und in Zeichnungsrichtlinien dokumentiert und mindestens jährlich überprüft. Die Tarif- und Zeichnungspolitik der Risiken zeichnenden Tochterunternehmen ist risiko- und ertragsorientiert ausgerichtet. Sie wird durch entsprechende Anreizsysteme für den Außendienst unterstützt. Risiken werden nach festgelegten Richtlinien und unter Beachtung von spartenbezogen definierten Höchstzeichnungssummen gezeichnet. Dem Elementarschadenrisiko wird mit risikogerechten Tarifen, angepassten Vertragsbedingungen für kritische Elementarzone sowie Risikoausschlüssen begegnet.

Die versicherungstechnischen Risiken standen 2017 durchgängig im Einklang mit der Risikostrategie. Das Risikolimit der W&W AG wurde durchgängig eingehalten.

Risikokonzentration

Der Schwerpunkt des von der W&W AG in Rückdeckung genommenen Versicherungsgeschäfts der operativ tätigen Tochterunternehmen liegt in Baden-Württemberg, so dass hieraus eine regionale Risikokonzentration entsteht. Durch die Fokussierung auf den Privat- und Gewerbekunden und die Vermeidung großvolumiger Einzelrisiken über klare Annahme- und Zeichnungsrichtlinien sind auch zukünftig keine weiteren wesentlichen Risikokonzentrationen im Versicherungsgeschäft zu erwarten.

Risikominderungstechniken

Ein angemessener Rückversicherungsschutz für Einzelrisiken und für spartenübergreifende Kumulrisiken reduziert die versicherungstechnischen Risiken in der Kompositversicherung. Das Rückversicherungsprogramm wird jährlich unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit angepasst. Dabei wird auf die Bonität der Rückversicherer großen Wert gelegt.

Die dauerhafte Wirksamkeit der Risikominderungstechniken für das versicherungstechnische Risiko wird insbesondere durch eine entsprechende Vertragsgestaltung, die Vorgabe und Einhaltung bestimmter Kriterien bei der Auswahl der Vertragspartner bzw. Risikominderungstechniken sowie durch interne Kontrollen überwacht.

Die Rückversicherungsverträge werden jährlich überprüft und definieren klar den Umfang des Risikotransfers. Die Vertragsinhalte des von der W&W AG transferierten Risikos entsprechen dem von ihr übernommenen Risiko. Die Ratings der Rückversicherer werden kontinuierlich durch die für die passive Rückversicherung zuständige Fachabteilung überwacht. Bei einer Bonitätsherabstufung eines Rückversicherungspartners wird die Fortführung dieser Geschäftsbeziehung überprüft.

Über interne Kontrollen wird die wirksame operative Umsetzung der beschlossenen Risikominderungstechniken sichergestellt.

Risikosensitivität

Flankierend zur Berechnung der Solvency-II-Standardformel werden die Auswirkungen möglicher Szenarien auf die Eigenmittel und die Solvabilitätskapitalanforderung betrachtet. Hierfür wird der Eintritt eines Erdbebenereignisses im süddeutschen Raum mit einer Magnitude von ca. 6 unterstellt.

Die folgende Tabelle stellt die Eigenmittel, die Solvabilitätskapitalanforderung und die Solvabilitätsquote zum Stichtag und nach Szenarioeintritt dar:

Sensitivität versicherungstechnisches Risiko

	Solvency II	Stresstest
in Tsd €	31.12.2017	31.12.2017
Anrechenbare Eigenmittel	7 316 247	6 991 247
Solvabilitätskapitalanforderung	1 976 342	1 917 793
Solvabilitätsquote (%)	370,2	364,5

Das betrachtete Szenario führt zu einer Reduktion der Eigenmittel um 325 000 Tsd €, der Solvabilitätskapitalanforderung um 58 549 Tsd € sowie der Solvabilitätsquote um 5,6 Prozentpunkte.

Die Bedeckung der Solvabilitätsanforderung wäre auch nach Eintritt des betrachteten Szenarios gegeben.

Zur Steuerung des versicherungstechnischen Risikos und der mit ihm einhergehenden Sensitivitäten finden die in diesem Abschnitt unter Risikoexponierung und Risikominderungstechniken dargestellten Risikosteuerungsinstrumente Anwendung.

C.2 Marktpreisrisiko

Risikoexponierung

Unter Marktpreisrisiken sind mögliche Verluste, die sich aus der Unsicherheit über die zukünftige Entwicklung (Höhe, Volatilität und Struktur) von Marktrisikofaktoren ergeben können, zu verstehen. Solche Marktrisikofaktoren sind beispielsweise Zinsen, Aktien-, Devisen- und Rohstoffkurse, Immobilienpreise oder auch Unternehmenswerte sowie die Risikoprämien (Credit Spreads) für ein gegebenes Bonitätsrisiko.

Die Entwicklung der Marktpreisrisiken ist in erster Linie von den Unternehmenswerten der strategischen Beteiligungen und den externen Kapitalmärkten abhängig. Als Risikotreiber sind dabei für die W&W AG aufgrund der Anlagestruktur besonders die Zinsentwicklung, die Entwicklung der Credit Spreads und der Aktienmärkte von Bedeutung.

Für die Messung der Marktpreisrisiken wird ein ökonomisches Modell, welches auf dem Value-at-Risk-Ansatz (Konfidenzniveau 99,5 %, Risikohorizont 1 Jahr) basiert, verwendet. Als Frühwarnfunktion und zusätzliche Abschätzung möglicher Risikobedrohungen werden Sensitivitäts- und Szenarioanalysen eingesetzt.

Das Risikoprofil des Risikobereichs Marktpreisrisiken der W&W AG stellt sich zum 31. Dezember 2017 wie folgt dar:

Risikoexponierung Marktpreisrisiken

	Anteil am ökonomischen Risikokapitalbedarf	
in %	31.12.2017	31.12.2016
Beteiligungsrisiko	52,0	58,0
Zinsrisiko	14,0	16,0
Credit-Spread-Risiko	7,0	4,0
Aktienrisiko	6,0	1,0
Immobilienrisiko	1,0	1,0

Für die W&W AG stellt das strategische Beteiligungsportfolio das wesentliche Risiko dar. Bei Eintritt von Beteiligungsrisiken können aufgrund von Bewertungsverlusten ergebniswirksame Wertänderungen (Abschreibungen) auf Beteiligungen entstehen, Ausfälle von Dividenden auftreten oder zu leistende Ertragszuschüsse anfallen. In diesem Zusammen-

hang kommt dem Zinsrisiko innerhalb der W&W-Gruppe weiterhin eine herausgehobene Bedeutung zu. Ein lang anhaltendes Niedrigzinsniveau kann die Rentabilität der kapitalbildenden Lebensversicherungen und der Bausparverträge erheblich beeinträchtigen. Hier bestehen bedeutende Risiken aus Zinsgarantien im Bestand. Andererseits würde sich ein schneller starker Zinsanstieg ebenfalls negativ auf die Kapitalanlagereserven auswirken. Risikomindernde Maßnahmen zur Steuerung der Zinsänderungs- und Zinsgarantierisiken der W&W-Gruppe stehen weiter im Fokus. Die W&W AG selbst unterliegt aufgrund von Zinsverpflichtungen gegenüber Mitarbeitern (Pensionsrückstellungen) und der in zinstragenden Aktiva investierten Kapitalanlagen Zinsänderungs- und Zinsgarantierisiken.

Das Credit-Spread-Risiko umfasst das Risiko von Wertänderungen der Forderungspositionen durch Veränderung des gültigen Credit Spreads für den jeweiligen Emittenten bzw. Kontrahenten – trotz unveränderter Bonität im Zeitverlauf. Credit-Spread-Risiken ergeben sich aus dem Anleiheportfolio der W&W AG, welches neben konzernexternen Anleihen insbesondere auch konzerninterne Anleihen umfasst. In 2017 haben sich die Credit Spreads für europäische Finanztitel in allen Bonitätsklassen deutlich eingeeengt.

Hinsichtlich des Aktienportfolios der W&W-Gruppe werden Aktienrisiken vor dem Hintergrund volatiler Märkte durch Sicherungsstrategien gemindert. Dessen ungeachtet können plötzliche und starke Kursrückgänge an den Aktienmärkten die Werthaltigkeit des von der W&W AG gehaltenen Aktienportfolios in Form von ergebniswirksamen Abschreibungen beeinträchtigen.

Aus offenen Nettodevisenpositionen in global ausgerichteten Investmentfonds sowie Fremdwährungsanleihen resultieren Fremdwährungsrisiken. Entsprechend der strategischen Ausrichtung konzentriert sich das Fremdwährungsexposure der W&W AG auf Dänische Kronen und US-Dollar. Im Rahmen einzelner Fondsmandate ist die W&W AG mit kleinem Anteil in weiteren Währungen engagiert. Aktive Fremdwährungsbestände werden auch zur währungskongruenten Bedeckung von versicherungstechnischen Passiva gehalten. Wesentliche Teile des Fremdwährungsexposures sind gegen Wechselkurschwankungen abgesichert. Im Rahmen eines aktiven Fremdwährungsmanagements werden gezielt Ertragschancen durch offene Fremdwährungspositionen wahrgenommen. Zudem resultieren aus Beteiligungen an Auslandstöchtern in Tschechien und Ungarn Fremdwährungsrisiken in tschechischen Kronen und ungarischen Forint.

Wesentliche Marktpreisrisiken aus außerbilanziellen Positionen oder aus der Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften bestehen bei der Gesellschaft nicht.

Im Rahmen des Asset Liability Managements werden die Vermögenswerte so gesteuert und überwacht, dass sie die Höhe und Fälligkeit der Verbindlichkeiten berücksichtigen.

Auf die Geschäfts- und Risikopolitik der Beteiligungen wird, in Abhängigkeit von Größe und Bedeutung der Beteiligungen, unter anderem durch Vertretung in den Aufsichtsgremien eingewirkt. Die Positionen werden in der Regel von Vorstandsmitgliedern wahrgenommen. Zudem unterliegen die Beteiligungen einem stringenten Controlling. Dies umfasst unter anderem die jährliche Planung von Dividenden, eine mittelfristige Wirtschaftsplanung, unterjährige Hochrechnungen sowie monatliche Soll-Ist-Abgleiche der wesentlichen Beteiligungen. Auf sich abzeichnende Beteiligungsrisiken kann somit frühzeitig reagiert werden.

Die Entwicklungen an den Kapitalmärkten werden laufend beobachtet, um zeitnah die Positionierung sowie Sicherungen adjustieren zu können.

Die Marktpreisrisiken standen 2017 durchgängig im Einklang mit der Risikostrategie. Das Risikolimit der W&W AG wurde durchgängig eingehalten.

Risikokonzentration

Wie bereits unter „Risikoexponierung“ in diesem Abschnitt dargestellt, ist die W&W AG als Mutterunternehmen besonders von der Werthaltigkeit ihrer großen, operativ tätigen Tochterunternehmen abhängig. Dies spiegelt sich auch in der Solvabilitätskapitalanforderung der Standardformel wider, welche für Marktrisikokonzentrationen eine Kapitalanforderung in Höhe von 424 400 Tsd € beinhaltet.

Die Standardformel bewertet dabei, in wie weit sich Risikoexponierungen auf Gegenparteien konzentrieren, die zu einer gemeinsamen Unternehmensgruppe gehören, und belegt diese in Abhängigkeit von ihrer Bonitätseinstufung mit einer Kapitalanforderung. Im Fall der W&W AG ergibt sich diese Kapitalanforderung aus den Beteiligungen an den deutschen und tschechischen Kreditinstituten sowie weiteren gruppenzugehörigen Nicht-Versicherungsunternehmen. Dabei wird eine durchschnittliche Bonitätseinstufung zugrunde gelegt, welche einem Ratingbereich von BBB+ bis BBB- entspricht.

Auf Basis der Strategischen Asset Allocation und der damit verbundenen angemessenen Mischung und Streuung von Asset-Klassen sowie einer breiten Diversifikation nach Branchen, Regionen und Anlagestilen werden weitere wesentliche Risikokonzentrationen vermieden.

Risikominderungstechniken

Entsprechend der Strategischen Asset Allocation wurden im Jahr 2017 derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Aktienkursrisiken werden mit entsprechenden Sicherungsstrategien über Derivate reduziert. Wesentliche Teile des Fremdwährungsexposures sind gegen Wechselkursschwankungen abgesichert.

Die Wirksamkeit der oben aufgeführten Risikominderungstechniken wird im Wesentlichen durch das laufende Monitoring des Portfolios gewährleistet. Dabei werden die Entwicklungen an den Kapitalmärkten laufend beobachtet, um zeitnah die Positionierung sowie Sicherungen adjustieren zu können. Es existieren standardisierte Berichtsprozesse, die alle am Kapitalanlageprozess Beteiligten zeitnah und transparent über den aktuellen Kapitalanlagestatus informieren.

In diesem Zusammenhang werden die beschriebenen Maßnahmen ständig überprüft und an Veränderungen sowie aktuelle Gegebenheiten angepasst. Dies gilt insbesondere auch für die diversen internen Richtlinien im Kapitalanlagebereich, die mindestens einmal jährlich überprüft und um Änderungen, die sich aufgrund aufsichtsrechtlicher Vorgaben oder aus der betrieblichen Praxis ergeben, ergänzt werden.

Der Rahmen für den Derivateeinsatz ist in internen Richtlinien verbindlich geregelt. Zur Überwachung der Wirksamkeit des Derivateinsatzes sind entsprechende Prozesse eingerichtet. Diese umfassen die Kontrolle der Wertentwicklung der eingesetzten Instrumente sowie die Beurteilung der Effektivität des Derivateinsatzes. Ein Derivat wird dann als frei von wesentlichen Basisrisiken betrachtet, wenn die Wertveränderungen der vom Absicherungsinstrument gedeckten Risikoposition mindestens 90 % der Wertveränderungen der Risikoexposition widerspiegeln.

Die Angemessenheit des durch die abgeschlossenen Derivatepositionen erzielten Sicherungsniveaus wird anhand ihrer Wirkung auf die Risikotragfähigkeit überwacht. Zur Vermeidung von Rechtsrisiken werden standardisierte Rahmenverträge verwendet.

Über interne Kontrollen wird die wirksame operative Umsetzung der beschlossenen Risikominderungstechniken sichergestellt.

Risikosensitivität

Zur Ableitung von Risikosteuerungsmaßnahmen wird mindestens einmal im Jahr die Risikosensitivität anhand von risikospezifischen Stresstests insbesondere für das Zinsrisiko, das Aktienrisiko und das Credit-Spread-Risiko betrachtet. Dies sind für das Zinsrisiko eine Veränderung der Zinskurve um 50 Basispunkte, für das Aktienrisiko eine Verringerung der Aktienkurse um 30 % (Beteiligungen um 15 %) sowie für das Credit-Spread-Risiko eine Erhöhung des Credit Spreads um 50 Basispunkte.

Die folgenden Tabellen stellen die Auswirkungen der Stresstests auf die Eigenmittel, die Solvabilitätskapitalanforderung und die Solvabilitätsquote dar:

Sensitivität Zinsrisiko

	Solvency II 31.12.2017	Stresstest Zins +50	Stresstest Zins -50
		Basispunkte 31.12.2017	Basispunkte 31.12.2017
in Tsd €			
Anrechenbare Eigenmittel	7 316 247	7 371 908	7 102 877
Solvabilitätskapitalanforderung	1 976 342	1 996 661	1 931 177
Solvabilitätsquote (%)	370,2	369,2	367,8

Eine Absenkung der Zinskurve um 50 Basispunkte würde zu einer Reduktion der Eigenmittel um 269 031 Tsd €, der Solvabilitätskapitalanforderung um 65 484 Tsd € sowie der Solvabilitätsquote um 1,4 Prozentpunkte führen. Die Sensitivität auf eine Erhöhung der Zinskurve um 50 Basispunkte wäre mit einer Reduktion der Solvabilitätsquote um 1,0 Prozentpunkte geringer. Zur Steuerung des Zinsrisikos und der mit ihm einhergehenden Sensitivitäten finden die in diesem Abschnitt unter Risikoexponierung und Risikominderungstechniken dargestellten Risikosteuerungsinstrumente Anwendung.

Sensitivität Aktienrisiko

	Solvency II	Stresstest
in Tsd €	31.12.2017	31.12.2017
Anrechenbare Eigenmittel	7 316 247	6 149 310
Solvabilitätskapitalanforderung	1 976 342	1 714 343
Solvabilitätsquote (%)	370,2	358,7

Eine Verringerung der Aktienkurse um 30 % würde zu einer Reduktion der Eigenmittel um 1 166 937 Tsd €, der Solvabilitätskapitalanforderung um 261 999 Tsd € sowie der Solvabilitätsquote um 11,5 Prozentpunkte führen. Zur Steuerung des Aktienrisikos und der mit ihm einhergehenden Sensitivitäten finden die in diesem Abschnitt unter Risikoexponierung und Risikominderungstechniken dargestellten Risikosteuerungsinstrumente Anwendung.

Sensitivität Credit-Spread-Risiko

	Solvency II	Stresstest
in Tsd €	31.12.2017	31.12.2017
Anrechenbare Eigenmittel	7 316 247	6 845 038
Solvabilitätskapitalanforderung	1 976 342	1 886 628
Solvabilitätsquote (%)	370,2	362,8

Ein Anstieg des Credit Spreads um 50 Basispunkte bezogen auf die zinssensitiven Kapitalanlagen der W&W AG würde zu einer Reduktion der Eigenmittel um 471 209 Tsd €, der Solvabilitätskapitalanforderung um 89 714 Tsd € sowie der Solvabilitätsquote um 7,4 Prozentpunkte führen. Zur Steuerung des Credit-Spread-Risikos und der mit ihm einhergehenden Sensitivitäten finden die in diesem Abschnitt unter Risikoexponierung und Risikominderungstechniken dargestellten Risikosteuerungsinstrumente Anwendung.

Die Bedeckung der Solvabilitätsanforderung wäre auch nach Eintritt der betrachteten Szenarien gegeben.

C.3 Adressrisiko

Risikoexponierung

Unter Adressrisiken sind mögliche Verluste zu verstehen, die sich aus dem Ausfall oder der Bonitätsverschlechterung von Kreditnehmern oder Schuldern ergeben. Adressrisiken können aus dem Ausfall oder der Bonitätsänderung von Wertpapieren (Adressrisiko Kapitalanlagen) sowie aus dem Forderungsausfall gegenüber den Kontrahenten in der Rückversicherung entstehen.

Für die interne Steuerung werden Kreditrisiken aus Kapitalanlagen mit einem Kreditportfoliomodell bewertet. Der Risikokapitalbedarf wird dabei in einer ökonomischen Sicht als Value at Risk mit der vorgegebenen Sicherheitswahrscheinlichkeit von 99,5 % unter Zugrundelegung von einjährigen Ausfall-/Migrationswahrscheinlichkeiten berechnet. Soms-

tige Adressrisiken bestehen im Wesentlichen aus Ausfallrisiken von Rückversicherungsunternehmen, bei denen versicherungstechnische Risiken in Rückdeckung gegeben werden. Die Ermittlung des sich hieraus ergebende Risikokapitalbedarfs orientiert sich methodisch am Solvency II-Standardmodell.

Das nach den Methoden zur Risikotragfähigkeitsmessung ermittelte Risikoprofil des Risikobereichs Adressrisiken der W&W AG verteilt sich zum 31. Dezember 2017 wie folgt:

Risikoexponierung Adressrisiken

in %	Anteil am ökonomischen Risikokapitalbedarf	
	31.12.2017	31.12.2016
Adressrisiko Kapitalanlagen	12,9	11,1
Sonstiges Adressrisiko	0,6	0,6

Die Bonitätsstruktur des Anlageportfolios ist gemäß der strategischen Ausrichtung mit 96,9 (Vj. 97,5) % der Anlagen im Investmentgrade-Bereich konservativ ausgerichtet.

Die Adressrisiken im Rückversicherungsgeschäft bleiben konstant auf niedrigem Niveau. Derzeit sind keine materiellen Risiken abzusehen. Auch die Retrozessionäre der W&W AG verfügen über sehr gute Bonitäten.

Adressrisiken aus der Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften bestehen bei der Gesellschaft nicht.

Adressrisiken werden durch sorgfältige Auswahl der Emittenten und Rückversicherungspartner sowie durch breit diversifizierte Anlagen begrenzt. Dabei werden die geltenden Kapitalanlagevorschriften berücksichtigt. Die Vertragspartner und Wertpapiere beschränken sich vornehmlich auf Bonitäten im Investmentgrade-Bereich. Das Kapitalanlage-Exposure weist generell eine gute Besicherungsstruktur auf. Weitere von der W&W AG eingesetzte Risikomanagementmethoden sind:

- **Anlagelinien-systematik**
Anlagen bei Emittenten bzw. Emittentengruppen (Kreditnehmereinheiten) erfolgen nach festgelegten Richtlinien und unter Beachtung von definierten Linien. Die Einhaltung wird über die regelmäßige Messung der Linienauslastung durch die unabhängige Risikocontrollingfunktion überwacht. Die Linien unterliegen einer fortlaufenden Überprüfung.
- **Ratingplausibilisierung**
Um Kontrahenten- und Emittentenrisiken zu beurteilen und Linien festzulegen, bedient sich die W&W-Gruppe unter anderem der Einschätzungen internationaler Ratingagenturen, die durch eigene Bonitätsanalysen plausibilisiert und ergänzt werden. Die Linien unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung.
- **Monitoring**
Um Risiken, die sich aus der Entwicklung der Kapitalmärkte ergeben können, frühzeitig zu identifizieren, die Investments der W&W AG genau beobachtet und analysiert. Hierbei wird sich auch auf die in der W&W Asset Management GmbH vorhandene volkswirtschaftliche Expertise gestützt.
- **Risikovorsorge**
Drohenden Ausfällen bei Kapitalanlagen oder aus dem Rückversicherungsgeschäft wird durch angemessene Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Die Adressrisiken standen im Jahr 2017 durchgängig im Einklang mit der Risikostrategie. Das Risikolimit der W&W AG wurde durchgängig eingehalten.

Risikokonzentration

Branchentypisch ist die W&W AG wegen regulatorischer Anforderungen und internen Bonitätsansprüchen mit ihren Kapitalanlagen sektoral stark in Staatsanleihen und Finanzdienstleistungsunternehmen sowie regional stark in Europa investiert. Demzufolge trägt die W&W AG neben dem Kreditrisiko der einzelnen Adresse besonders das systemische Risiko des Finanzsektors und der ihm zugehörigen Einzeladressen. Adressrisiken aus damit einhergehenden Portfoliokonzentrationen werden durch eine gezielte Auswahl von Adressen und das Risikolinien-system gemindert, können naturgemäß aber nicht vollumfänglich ausgeschlossen werden.

Risikominderungstechniken

Um das Kontrahentenrisiko für Handelsgeschäfte zu minimieren, finden beim Derivateinsatz Rahmenverträge, die auf marktüblichen Standards wie dem ISDA Master Agreement (ISDA = International Swaps and Derivatives Association) oder dem Deutschen Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte und zugehörigen Besicherungsvereinbarungen basieren, Anwendung. Daneben werden zur Risikobegrenzung bestimmte Risikomanagementmethoden genutzt. Diese sind unter „Risikoexponierung“ in diesem Abschnitt dargestellt.

Risikosensitivität

Als risikospezifischen Stresstest wird mindestens einmal im Jahr das Szenario eines Ausfalls des größten gruppenexternen Kontrahenten betrachtet.

Sensitivität Adressrisiko

	Solvency II	Stresstest
in Tsd €	31.12.2017	31.12.2017
Anrechenbare Eigenmittel	7 316 247	6 756 509
Solvabilitätskapitalanforderung	1 976 342	1 870 554
Solvabilitätsquote (%)	370,2	361,2

Ein Ausfall des größten gruppenexternen Kontrahenten würde zu einer Reduktion der Eigenmittel um 559 738 Tsd €, der Solvabilitätskapitalanforderung um 105 788 Tsd € sowie der Solvabilitätsquote um 9,0 Prozentpunkte führen.

Die Bedeckung der Solvabilitätsanforderung wäre auch nach Eintritt des betrachteten Szenarios gegeben.

Zur Steuerung des Adressrisikos und der mit ihm einhergehenden Sensitivitäten finden die in diesem Abschnitt unter Risikoexponierung und Risikominderungstechniken dargestellten Risikosteuerungsinstrumente Anwendung.

C.4 Liquiditätsrisiko

Risikoexponierung

Liquiditätsrisiken äußern sich in der Gefahr, dass liquide Mittel nicht in ausreichender Menge zur Verfügung stehen, diese nur zu erhöhten Kosten beschafft (Refinanzierungsrisiko) oder lediglich unter Inkaufnahme von Abschlägen (Marktliquiditätsrisiko) realisiert werden können, um Zahlungsverpflichtungen bei Fälligkeit erfüllen zu können (Vermeidung des Zahlungsunfähigkeitsrisikos).

Liquiditätszuflüsse erhält die W&W AG in erster Linie aus den Erträgen (Dividenden und Ergebnisabführung) ihrer Beteiligungen sowie aus Prämieinnahmen aus der Rückversicherungstätigkeit. Die Anlagepolitik der W&W AG ist darauf ausgerichtet, dass stets ein betriebsnotwendiger Betrag an liquidierbaren Anlagen vorhanden ist. Zur Deckung des Liquiditätsbedarfs werden Zahlungsmittelbestände in ausreichender Höhe und ein entsprechender Bestand an liquiden Kapitalanlagen vorgehalten. Davon ausgehend zielt das Liquiditätsmanagement darauf ab, den finanziellen Verpflichtungen jederzeit und dauerhaft nachkommen zu können. Für das gruppenweite Controlling von Liquiditätsrisiken ist ein Group Liquidity Committee eingerichtet.

Der potenzielle Liquiditätsbedarf wird im Rahmen einer monatlichen Liquiditätsplanung auch unter gestressten Bedingungen ermittelt.

Weitere von der W&W AG eingesetzte Risikomanagementmethoden sind:

- Liquiditätsklassen
Zur Überwachung der Liquidierbarkeit der Kapitalanlagen werden die diese in Liquiditätsklassen eingruppiert.
- Liquiditätsbandbreiten
Zur Steuerung von Liquiditätsschwankungen sind Bandbreiten für den Bestand an Arbeitsliquidität festgelegt, innerhalb derer sich die monatlichen Liquiditätssalden bewegen sollten. Somit werden Liquiditätsaspekte bei Entscheidungen über Kapitalanlageinvestitionen berücksichtigt. So können werden bei Erreichen der Untergrenze geplante Investitionen ausgesetzt bzw. Liquidität durch Auflösung entsprechender Kapitalanlagen generiert.
- Notfallmaßnahmen
Für außergewöhnliche Liquiditätssituationen sind im Rahmen des gruppenweiten Liquiditätsrisikomanagements in der W&W AG und gruppenzugehörigen Unternehmen Notfallmaßnahmen definiert. Sofern ein Unternehmen bestehende Liquiditätsengpässe nicht aus eigener Kraft bewältigen kann, stehen gemäß Notfallplanung diese gruppeninternen Optionen zur Verfügung.

Die eingerichteten Systeme sollen durch vorausschauende Planung und operative Cash-Disposition Liquiditätsengpässe frühzeitig erkennen, absehbaren Liquiditätsengpässen mit geeigneten Maßnahmen begegnen und somit Liquiditätsrisiken minimieren.

Risikokonzentration

Als Muttergesellschaft des Finanzkonglomerats profitiert auch die W&W AG von der Diversifikation der Refinanzierungsquellen. Durch die Eingruppierung der Kapitalanlagen in Liquiditätsklassen werden Konzentrationen in illiquiden Assetklassen angestreut. Durch das implementierte Liquiditätsmanagement, welches darauf ausgerichtet ist, den finanziellen Verpflichtungen jederzeit und dauerhaft nachkommen zu können, bestehen bei der W&W AG keine nennenswerten Risikokonzentrationen.

Risikominderungstechniken

Bei Liquiditätsrisiken werden aktuell keine Techniken zur Risikoübertragung auf eine andere Partei durchgeführt. Durch geeignete Risikomanagementmethoden wird jedoch eine Risikobegrenzung erreicht. Diese sind im Abschnitt Risikoexposition beschrieben.

Risikosensitivität

Das Liquiditätsrisiko ist nicht Bestandteil der Standardformel. Dessen ungeachtet werden im Risikobereich Liquiditätsrisiken regelmäßig Stress-Szenarien betrachtet, auf deren Basis unter anderem die Auswirkungen veränderter Geldzuflüsse und -abflüsse, mögliche Abschläge auf die Vermögensveräußerungs-Potenziale sowie Notfall-Liquidität analysieren werden, um eine ausreichende Liquiditätsausstattung auch in diesen Szenarien sicherzustellen.

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn

Grundsätzlich werden Prämien so kalkuliert, dass die erwarteten Leistungen und Kosten damit gedeckt werden können. Zudem ist ein Gewinn für das Unternehmen einkalkuliert. Für Prämien, die in der Zukunft zu einem bestehenden Versicherungsvertrag noch eingehen, ist dies der bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn (Expected Profits Included in Future Premiums - EPIFP). Wenn nun die zukünftigen Prämien wegfallen, weil der Vertrag aus gesetzlichen oder vertraglichen Gründen vorzeitig endet, so entgeht dem Versicherungsunternehmen dieser Gewinn. Der im Rahmen der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen der W&W AG unter Solvency II bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn beträgt 12 620 Tsd €.

C.5 Operationelles Risiko

Risikoexponierung

Unter operationellen Risiken sind mögliche Verluste, die sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder infolge extern getriebener Ereignisse ergeben, zu verstehen. Rechtliche und steuerliche Risiken zählen ebenfalls dazu. Operationelle Risiken sind bei der allgemeinen Geschäftstätigkeit von Unternehmen unvermeidlich.

Risikoarten des operationellen Risikos sind:

- **Rechtsrisiko**
Verlustrisiko aufgrund rechtlich nicht durchsetzbarer Ansprüche (Aktiv- und Passivprozesse). Hierzu gehört das Risiko, aufgrund einer Änderung der Rechtslage (geänderte Rechtsprechung oder Gesetzesänderung) für in der Vergangenheit abgeschlossene Geschäfte Verluste zu erleiden.
- **Compliancerisiko**
Verlustrisiko infolge von Verletzungen oder Nichteinhaltung von Gesetzen, Rechtsvorschriften, regulatorischen Anforderungen oder ethischen/moralischen Standards sowie von internen Vorschriften und Regelungen.
- **Personalrisiko**
Verlustrisiko aus unzureichender quantitativer (Anzahl) und qualitativer (Qualifikation) Personalausstattung verursacht durch plötzlichen Ausfall. Darüber hinaus können Verluste durch ein unzureichendes Personalmanagement bzw. eine unzureichende Personalentwicklung über eine negative Wirkung auf Motivation, Gesundheit und Loyalität der Mitarbeiter entstehen.
- **Prozessrisiko**
Verlustrisiko infolge des teilweisen bzw. völligen Ausfalls oder der Unangemessenheit von internen Verfahren oder Abläufen (z. B. Prozessfehler). Ebenso wird hierunter menschliches Versagen (z. B. Bearbeitungsfehler) gefasst.
- **Informationsrisiko**
Informationsrisiken ergeben sich aus einem unzureichenden Schutz von Informationen (zusammengefasst in Daten- gruppen) und sind auf eine Verletzung eines oder mehrerer Schutzziele der Informationssicherheit (z. B. Verfügbarkeit, Integrität, Vertraulichkeit) zurückzuführen. Informationsrisiken haben ihre Ursache z. B. in IT-Systemen, physischen Informationsträgern oder technische Einrichtungen und Gebäuden.
- **Modellrisiko**
Das Modellrisiko ist der mögliche Verlust, den ein Unternehmen als Folge von im Wesentlichen auf der Grundlage von Ergebnissen interner Modelle getroffenen Entscheidungen erleiden kann, die in der Entwicklung, Ausführung oder Nutzung fehlerhaft sind.
- **Dienstleisterrisiko**
Das Dienstleisterrisiko zielt vorrangig auf Risiken, die sich aus vertraglichen Beziehungen mit Dritten ergeben. Damit sind insbesondere die Auslagerungsrisiken abgedeckt, wobei der Fokus auf den konzernexternen Auslagerungen liegt („Third-Party“).

Operationelle Risiken werden im Rahmen der Risikoinventur hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und des Schadenpotenzials bewertet. In der W&W-Gruppe sind zudem Schadenfalldatenbanken im Einsatz, um operationelle Schadenereignisse zu erfassen und zu evaluieren. Auf Basis der Risikoinventur werden folgende Risikoarten innerhalb des operationellen Risikos als wesentlich für die W&W AG identifiziert: Compliance-, Prozess-, Informations- und Dienstleisterrisiko.

Nennenswerte operationelle Risiken aus außerbilanziellen Positionen oder aus der Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften bestehen bei der Gesellschaft nicht.

Zur Steuerung der operationellen Risiken werden für den Geschäftsbetrieb wesentliche Prozessabläufe und im Internen Kontrollsystem der W&W-Gruppe nach einheitlichen Standards systematisch dokumentiert, regelmäßig überprüft und aktualisiert. Durch die Verknüpfung von Prozessen und Risiken sowie die Identifikation von Schlüsselkontrollen werden prozessimmanente Risiken gesteuert.

Um operationelle Risiken zu begrenzen, existieren Arbeitsanweisungen, Verhaltensrichtlinien, Unternehmensleitlinien und umfassende betriebliche Regelungen. Weitere Risikomanagementmethoden sind:

- **Informationssicherheitsmanagement/IT-Risikomanagement**
Ausführliche Test- und Back-up-Verfahren für Anwendungs- und Rechnersysteme, eine kontrollierte Vergabe von Zugriffsberechtigungen sowie technische Schutzmechanismen bilden die Grundlage für das Management von Informationssicherheitsrisiken im Hinblick auf die Schutzziele Verfügbarkeit, Vertraulichkeit und Integrität. Um den Geschäftsbetrieb bei Prozess- und Systemausfällen zu sichern und fortzuführen, sind gruppenweit geschäftskritische Prozesse identifiziert. Die den Prozessen hinterlegten Notfallpläne unterliegen regelmäßigen Funktionsprüfungen. Das Business Continuity Management sorgt dafür, dass auch bei einer gravierenden Störung des Geschäftsbetriebs die kritischen Geschäftsprozesse aufrechterhalten und fortgeführt werden.
- **Compliance-Management**
Die Compliance-Risiken werden mit Hilfe eines systematischen Verfahrens zur Risikoidentifizierung (unterschieden nach bestehenden und veränderten Rechtsnormen) kategorisiert. In diesem Zuge werden konkrete Maßnahmen zur Erhaltung der Compliance eingeleitet und hinsichtlich ihrer Angemessenheit und Wirksamkeit überwacht.
- **Fraud Prevention**
Um Betrugsrisiken vorzugreifen, sind Maßnahmen aufgesetzt, um gesetzliche Vorgaben sowie regulatorische Anforderungen über Kontrollen und technische Sicherungssysteme einzuhalten sowie die Mitarbeiter für das Thema Betrugsprävention zu sensibilisieren. Durch implementierte und dokumentierte Prozesskontrollen, die fraudrelevante Handlungen vermeiden und reduzieren helfen, wird beispielsweise Reputationsschäden entgegengewirkt.
- **Auslagerungsmanagement**
Die Steuerung und Überwachung von Dienstleisterrisiken erfolgt durch zentrale und dezentrale Auslagerungsbeauftragte gemäß einheitlichen Methoden und Standards. Im Rahmen der Auslagerungssteuerung über die Retained Organisation werden diese Risiken, z. B. in Form von Risikoanalysen, regelmäßig beurteilt und überwacht.
- **Personalmanagement**
Der Erfolg der W&W AG hängt wesentlich von engagierten und qualifizierten Mitarbeitern ab. Durch Personalentwicklungsmaßnahmen werden die Mitarbeiter dabei unterstützt, ihrer Verantwortung und ihren Aufgaben gerecht zu werden. Um das Fluktuationsrisiko zu steuern, wird regelmäßig die Fluktuation innerhalb der W&W AG analysiert.
- **Rechtsmonitoring und Kooperation**
Rechtsrisiken werden durch laufendes Rechtsmonitoring sowie durch Beobachtung und Analyse der Rechtsprechung begegnet. Themenspezifisch verfolgen verschiedene Abteilungen in enger Zusammenarbeit mit den Verbänden relevante Gesetzesvorhaben sowie die Entwicklung der Rechtsprechung.

Die dauerhafte Wirksamkeit der Risikomanagementmethoden für das Operationelle Risiko wird durch spezifische Prozesse und Eskalationsverfahren überwacht. Über interne Kontrollen wird sichergestellt dass die entsprechenden Prozesse eingehalten werden.

Die eingegangenen operationellen Risiken standen 2017 durchgängig im Einklang mit der Risikostrategie. Das Risikolimit der W&W AG wurde durchgängig eingehalten.

Risikokonzentration

Risikokonzentrationen können sich innerhalb des Operationellen Risikos insbesondere durch die Abhängigkeit von bestimmten Systemen und Technologien, von internen oder ausgelagerten Prozessen oder von spezifischem Experten-Know-How ergeben. Durch die oben unter Risikoexponierung aufgeführten Risikomanagementmethoden sind Maßnahmen zur Vermeidung von Risikokonzentrationen implementiert.

Risikominderungstechniken

Bei Operationellen Risiken werden aktuell keine Techniken zur Risikoübertragung auf eine andere Partei durchgeführt. Durch geeignete Risikomanagementmethoden wird jedoch eine Risikobegrenzung erreicht. Diese sind im Abschnitt Risikoexponierung beschrieben.

Risikosensitivität

Im Risikobereich Operationelles Risiko wird mindestens jährlich ein Stress-Szenario auf Basis eines in der Risikoinventur erfassten Einzelrisikos mit dem höchsten maximalen Schadenpotenzial betrachtet. Die Auswirkung auf die Solvabilitätsquote ist unwesentlich.

C.6 Andere wesentliche Risiken

In diesem Kapitel werden die Risikobereiche dargestellt, die – zusätzlich zu den aufsichtsrechtlichen Anforderungen – als wesentlich beurteilt werden.

Geschäftsrisiko

Risikoexponierung

Unter Geschäftsrisiken sind mögliche Verluste zu verstehen, die aus Entscheidungen des Managements hinsichtlich der Geschäftsstrategie oder deren Ausführung bzw. eines Nichterreichens der gesetzten strategischen Ziele resultieren. Dies beinhaltet auch die Risiken auf den Absatz und Beschaffungsmärkten sowie Kosten- und Ertragsrisiken. Neben diesen strategischen Risiken werden die Gefahren, die sich aus einem veränderten rechtlichen, politischen oder gesellschaftlichen Umfeld sowie aus der Reputation ergeben können, betrachtet.

Geschäftsrisiken sind bei der allgemeinen Geschäftstätigkeit sowie Veränderungen im Branchenumfeld unvermeidlich. Als Muttergesellschaft der W&W-Gruppe ist die W&W AG besonders gegenüber Geschäftsrisiken exponiert.

Im Rahmen der Risikoinventur wird regelmäßig die Gesamtheit aller Geschäftsrisiken analysiert. Die wesentlichen Risikoarten der Geschäftsrisiken sind:

- **Strategisches Risiko**
Das Risiko resultiert aus einer möglicherweise falschen oder ungenügenden strategischen Ausrichtung des Unternehmens bzw. dem Nichterreichen strategischer Ziele oder mangelhafter Umsetzung strategischer Vorgaben. Die Risiken schlagen sich insbesondere in Kosten- und Ertragsrisiken nieder.
- **Umfeldrisiko**
Verlustrisiko aus der möglichen Veränderung externer Rahmenbedingungen, z. B. aus dem politisch-rechtlichen, ökonomischen, soziokulturellen, technologischen und strukturellen Umfeld. Die Veränderungen im regulatorischen Umfeld binden in erheblichem Maße finanzielle, technische und personelle Ressourcen und stellen somit erhebliche Kosten- und Ertragsrisiken dar.
- **Reputationsrisiko**
Verlustrisiko aus der möglichen Beschädigung des Rufes des Unternehmens oder der Marke, welches aufgrund einer negativen Wahrnehmung bei den Interessensgruppen entsteht und sich auf die Erträge, die Eigenmittel oder die Liquidität auswirken kann.

Geschäftsrisiken werden mittels ereignisbezogener Szenariorechnungen sowie Expertenschätzungen bewertet. Deren Ergebnisse werden im ökonomischen Risikotragfähigkeitsmodell berücksichtigt, indem dafür ein angemessener Anteil am Risikodeckungspotenzial bereitgestellt wird.

Wesentliche Geschäftsrisiken aus außerbilanziellen Positionen oder aus der Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften bestehen bei der Gesellschaft nicht.

Instrumente zur Steuerung von Geschäftsrisiken umfassen:

- **Programm „W&W Besser!“**
Das bisherige „W&W@2020“-Programm sowie neue strategische Maßnahmen sind in „W&W Besser!“ gebündelt. Bei „W&W Besser!“ als neue Anspruchshaltung des W&W-Konzerns stehen der Nutzen für den Kunden und das einmalige W&W-Konzept der „Vorsorge aus einer Hand“ im Mittelpunkt. Die sechs Handlungsfelder aus von „W&W Besser!“ sind im Abschnitt A.1 „Geschäftstätigkeit“ beschrieben.
- **Analyse interner und externe Einflussfaktoren**
Durch vorausschauende Beurteilung der für das Geschäftsmodell kritischen internen und externen Einflussfaktoren wird versucht die strategischen Ziele zu erreichen. Die W&W AG strebt an, Geschäftsrisiken frühzeitig zu erkennen, um geeignete Maßnahmen zur Risikosteuerung entwickeln und einleiten zu können. Im Sinne eines Frühwarnsystems zur Identifikation von Langfrist- bzw. Megatrends dient insbesondere das Emerging-Risk-Management dazu, Geschäftsrisiken rechtzeitig auszumachen und Gegenmaßnahmen einzuleiten. Hierbei hilft zudem auch, dass Vorstandsmitglieder, Führungs- und Fachkräfte in branchenspezifischen Verbänden engagiert sind.

- Reputationsrisikomanagement und transparente Kommunikation
Es wird permanent das Bild der W&W in der Öffentlichkeit beobachtet und versucht bei kritischen Sachverhalten durch transparente Kommunikationspolitik die Reputation zu erhalten. Die operativen W&W-Einheiten identifizieren und bewerten Reputationsrisiken innerhalb ihrer Geschäftsprozesse.

Die dauerhafte Wirksamkeit der Risikomanagementmethoden für das Geschäftsrisiko wird durch spezifische Prozesse und Eskalationsverfahren überwacht. Über interne Kontrollen wird sichergestellt, dass die entsprechenden Prozesse eingehalten werden.

Risikokonzentration

Wesentliche Vermögensgegenstände der W&W AG entfallen auf Beteiligungen an den Unternehmen der W&W-Gruppe mit ihren Geschäftsfeldern. Dementsprechend können Risikokonzentrationen durch den Eintritt von geschäftsfeldübergreifend wirkenden Risiken entstehen. Diese können sich insbesondere aus externen Einflussfaktoren ergeben, wie zum Beispiel dem Wirtschafts- und Marktumfeld, der Regulierung oder der Branchenreputation.

Durch die oben unter Risikoexponierung aufgeführten Instrumente zur Risikosteuerung sind Maßnahmen implementiert, um Risikokonzentrationen so weit als möglich zu vermeiden.

Risikominderungstechniken

Bei Geschäftsrisiken werden aktuell keine Techniken zur Risikoübertragung auf eine andere Partei durchgeführt. Durch geeignete Instrumente zur Risikosteuerung wird jedoch eine Risikobegrenzung erreicht. Diese sind im Abschnitt Risikoexponierung beschrieben.

Risikosensitivität

Geschäftsrisiken sind nicht Bestandteil der Standardformel. Dessen ungeachtet werden in der Risikoinventur Geschäftsrisiken hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenpotenzial betrachtet, um eine ausreichende Kapitalausstattung für diese Risiken sicherzustellen. Kurzfristige wesentliche Auswirkungen auf die Solvabilitätsquote sind unwahrscheinlich, auch wenn auf längere Frist die strategische Ausrichtung der W&W AG die Entwicklung der Solvabilitätsquote wesentlich zu beeinflussen vermag.

C.7 Sonstige Angaben

Außer den in den vorangegangenen Abschnitten dargestellten Sachverhalten gibt es keine anderen wesentlichen Informationen.

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

in Tsd €	Solvency II	HGB
	31.12.2017	31.12.2017
Geschäfts- oder Firmenwert	0	0
Abgegrenzte Abschlusskosten	0	0
Immaterielle Vermögenswerte	0	6
Latente Steueransprüche	117 820	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	0	0
Sachanlagen für den Eigenbedarf	174 235	172 008
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	8 310 083	2 961 613
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	0	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	6 937 148	1 708 231
Aktien	0	0
Anleihen	693 824	626 726
Staatsanleihen	161 780	152 434
Unternehmensanleihen	532 045	474 292
Strukturierte Schuldtitel	0	0
Besicherte Wertpapiere	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	625 974	573 744
Derivate	334	127
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	52 803	52 786
Sonstige Anlagen	0	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	0	0
Darlehen und Hypotheken	144 962	144 881
Policendarlehen	0	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	0	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	144 962	144 881
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	102 399	134 969
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	98 968	130 974
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	98 166	129 890
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	802	1 083
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherungen betriebene Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	3 432	3 996
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	0	0
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	3 432	3 996
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	0	0
Depotforderungen	31 671	31 671
Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern	0	0
Forderungen gegenüber Rückversicherern	36 598	36 598
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	204 804	204 804
Eigene Anteile (direkt gehalten)	4 721	4 721
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte aber noch nicht eingezahlte Mittel	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	48 633	48 633
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	10 062	10 021
Vermögenswerte insgesamt	9 185 988	3 749 927

Verbindlichkeiten

	Solvency II	HGB
in Tsd €	31.12.2017	31.12.2017
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	369 637	496 475
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	354 327	472 608
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet		
Bester Schätzwert	314 568	
Risikomarge	39 759	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	15 310	23 868
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet		
Bester Schätzwert	12 759	
Risikomarge	2 551	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	86 323	59 845
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	74 505	34 408
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet		
Bester Schätzwert	64 714	
Risikomarge	9 791	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	11 818	25 437
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet		
Bester Schätzwert	11 298	
Risikomarge	520	
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet		
Bester Schätzwert	0	
Risikomarge	0	
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen		80 954
Eventualverbindlichkeiten	0	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	4 066	5 396
Rentenzahlungsverpflichtungen	238 254	191 818
Depotverbindlichkeiten	18 586	18 586
Latente Steuerschulden	112 293	0
Derivate	202	190
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	117 500	117 500
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmer und Vermittlern	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	31 271	31 271
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	825 951	807 064
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	0	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	0	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	0	0
Verbindlichkeiten insgesamt	1 804 084	1 809 099
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	7 381 905	1 940 828

Die Solvabilitätsübersicht wurde gemäß § 35 Abs. 2 VAG geprüft.

In den nachfolgenden Abschnitten werden für die wesentlichen Positionen der Solvabilitätsübersicht die Ansatz- und Bewertungsmethoden dargestellt sowie die Unterschiede zwischen den Solvency-II-Werten und den HGB-Werten analysiert.

D.1 Vermögenswerte

Ansatz- und Bewertungsmethoden der Kapitalanlagen und Finanzinstrumente

Der Ansatz und die Bewertung der Vermögenswerte der Gesellschaft im Bereich der Kapitalanlagen und Finanzinstrumente für Solvency-II-Zwecke erfolgt unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und nach dem Grundsatz der Einzelbewertung.

Entsprechend Art. 9 Abs. 1 der Delegierten Verordnung der EU (DVO) erfolgt der Ansatz von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht nach den Vorschriften der durch die Europäische Union übernommenen International Financial Reporting Standards (IFRS), sofern es keine abweichenden spezifischen Ansatzvorschriften unter Solvency II gibt. Wenn von den Ansatzvorschriften nach IFRS für Vermögenswerte abgewichen wird, wird dies, soweit es sich um wesentliche Positionen der Solvabilitätsübersicht handelt, dargestellt.

Die W&W AG liefert IFRS-Bilanzwerte und IFRS-Anhangsangaben nach dem in der Europäischen Union geltenden IFRS in Form von Meldedaten für den Konzernabschluss zu.

Der Ansatz der Vermögenswerte für Zwecke der Solvabilitätsübersicht der Gesellschaft erfolgt entsprechend dem Ansatz für die Meldedaten für den IFRS-Konzernabschluss. Der ökonomische Wert der Vermögenswerte wird nach den Fair-Value-Vorschriften des IFRS 13 (Bemessung des beizulegenden Zeitwerts) ermittelt. Diese entsprechen nach dem Verständnis der W&W AG dem ökonomischen Wert nach § 74 Abs. 2 VAG. Der ökonomische Wert ist demnach jener Preis, den die Gesellschaft am Bewertungsstichtag in einer gewöhnlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern beim Verkauf eines Vermögenswerts erhalten würde.

Die zur Ermittlung des ökonomischen Wertes für Vermögenswerte herangezogenen Bewertungsmethoden werden für die Solvency-II-Zwecke gemäß Art. 10 DVO in die jeweiligen Solvency-II-Bewertungsstufen klassifiziert. Die Einstufung der Vermögenswerte unterscheidet sich aufgrund des Wortlauts des Art. 10 DVO von der IFRS-Fair-Value-Hierarchie-Einstufung primär in der Umgruppierung der Bewertungsmethoden für sogenannte OTC-Derivate aus der IFRS-Fair-Value-Hierarchie Stufe 2 in die Stufe 3 „Alternative Bewertungsmethoden“ der Solvency-II-Bewertungshierarchie.

Für OTC-Derivate ist die Fair-Value-Ermittlung, unabhängig von der unterschiedlichen Eingruppierung zwischen Solvency II und IFRS, identisch.

Für zinstragende Finanzinstrumente erfolgt die Ermittlung der ökonomischen Werte für Solvency-II-Zwecke zum sogenannten „dirty value“. Für IFRS ist hingegen der „clean value“ relevant. Der „dirty value“ umfasst neben dem „clean value“ die anteiligen abzugrenzenden Zinsen am Bewertungsstichtag.

Die Bewertungsmethoden und deren Klassifizierung in die jeweilige Solvency-II-Bewertungshierarchie (Stufen 1-3) im Zusammenhang mit Kapitalanlagen und Finanzinstrumenten können den nachfolgenden Ausführungen entnommen werden:

Stufe 1: Notierte Marktpreise an aktiven Märkten

Gemäß Art. 10 Abs. 2 DVO werden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten prinzipiell anhand der Marktpreise bewertet, die an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind. Ein aktiver Markt liegt vor, wenn Geschäftsvorfälle mit dem Vermögenswert oder der Verbindlichkeit mit ausreichender Häufigkeit und Volumen auftreten, sodass fortwährend Preisinformationen verfügbar sind.

Der Fair Value wird bei einer notierten Kapitalanlage durch den an einem aktiven Markt festgestellten Preis des Finanzinstruments bestimmt. Dies ist der Handelskurswert am Abschlussstichtag oder, wenn der Abschlussstichtag kein Börsentag ist, der Handelskurswert am letzten diesem Zeitpunkt vorausgehenden Börsentag.

Stufe 2: Notierte Marktpreise für ähnliche Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten

Ist die Bewertung anhand notierter Marktpreise an aktiven Märkten nicht möglich, so erfolgt gemäß Art. 10 Abs. 3 DVO die Bewertung anhand der Marktpreise, die an aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind. Dabei werden entsprechende Berichtigungen durchgeführt. Diese Berichtigungen spiegeln die für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit nachstehend genannten typischen Faktoren wider:

- Zustand oder Standort des Vermögenswertes oder der Verbindlichkeit,

- Umfang, in dem sich Inputfaktoren auf Posten beziehen, die mit dem Vermögenswert oder der Verbindlichkeit vergleichbar sind,
- Volumen oder Niveau der Aktivitäten an den Märkten, in denen die Inputfaktoren beobachtet werden.

In der Praxis wird der Fair Value auf Basis finanzmarktüblicher Bewertungsverfahren oder auf Basis von Vergleichspreisen liquider Anleihen, indikativen Preisen von Marktdatenanbietern bzw. Kreditinstituten ermittelt.

Die zur Fair-Value-Bestimmung verwendeten Bewertungsverfahren sind angemessen und beruhen auf Marktdaten von Marktdatenanbietern, die am aktiven Markt beobachtbar sind. Gemäß IFRS 13 werden möglichst viele am Markt beobachtbare und überprüfbare Inputfaktoren einbezogen. Die Angemessenheit der Bewertungsverfahren wird regelmäßig überprüft.

Den Bewertungsmodellen liegt bei verzinslichen Kapitalanlagen (Anleihen) das Discounted-Cashflow-Verfahren zugrunde, bei dem der Fair Value auf Basis erwarteter künftiger Zahlungsströme ermittelt wird. Die zur Diskontierung verwendeten Bewertungskurven tragen dem Vermögenswert inhärenten Risikofaktoren, dem Zustand und dem Standort des Vermögenswertes oder der Verbindlichkeit angemessene Rechnung. Die an liquiden Märkten beobachteten Inputfaktoren sind u. a. währungsspezifische Swapkurven, emittenten-/ratingabhängige Credit Spreads oder emittentenspezifische Bewertungskurven von Marktdatenanbietern. Die Ermittlung dieses ökonomischen Wertes erfolgt für Rechnungslegung und Solvency-II-Zwecke in identischer Weise, da der ökonomische Wert den Preis darstellt, der am Bewertungsstichtag in einer gewöhnlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern beim Verkauf eines Vermögenswertes erzielt werden würde. Für Solvency-II-Zwecke ist bei verzinslichen Positionen ergänzend noch der anteilige abgegrenzte Zinsbetrag am Bewertungsstichtag maßgeblich.

Auch der Zertifikatspreis von Organismen für gemeinsame Anlagen (mit Ausnahme von Beteiligungen im Bereich der Alternativen Investments) wird der Bewertungsstufe 2 zugeordnet. Hier handelt es sich um von Kapitalverwaltungsgeellschaften aufgrund investimentrechtlicher Vorschriften ermittelte Rücknahmepreise, in die die Wertansätze der im Investmentvermögen enthaltenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten eingehen.

Stufe 3: Alternative Bewertungsmethoden

Wenn für die Fair-Value-Ermittlung mit Bewertungsmodellen nicht ausreichend aktuelle überprüfbare Marktdaten vorliegen oder eine substantielle Anpassung der beobachtbaren Inputfaktoren vorgenommen wird, erfolgt unmittelbar eine Zuordnung in Stufe 3 (Art. 10 Abs. 5 DVO). Dabei stützt sich das Versicherungsunternehmen so wenig wie möglich auf unternehmensspezifische Inputfaktoren und weitest möglich auf relevante Marktdaten. Alternative Bewertungsmethoden stehen im Einklang mit einem oder mehreren der folgenden Ansätze (Art. 10 Abs. 7 DVO):

- Marktansatz,
- Einkommensbasierter Ansatz (Barwerttechniken, Optionspreismodelle, Residualwertmethode),
- Kostenbasierter oder auf den aktuellen Wiederbeschaffungskosten basierender Ansatz.

Die Anwendung alternativer Bewertungsmethoden erfolgt im Rahmen der hier erwähnten Vorschriften. Das Versicherungsunternehmen wendet alternative Bewertungsmethoden im Wesentlichen bei Immobilien, verbundenen Unternehmen, nicht standardisierten Derivaten (OTC-Derivate) sowie für bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen an.

Alternative Bewertungsmethoden

	Solvency II	Anteil
	31.12.2017	31.12.2017
	in Tsd €	in %
Summe Kapitalanlagen	8 677 913	100
davon bewertet nach alternativen Bewertungsmethoden	1 667 055	19

Nicht am Markt beobachtbare Inputparameter

Nicht am Markt beobachtbare Inputparameter werden so selten wie möglich eingesetzt und finden im Bereich der Alternativen Bewertungsmethoden Anwendung. Dabei ist es das Ziel, den Preis zu ermitteln, den das Unternehmen in

einer gewöhnlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern am Bewertungsstichtag beim Verkauf eines Vermögenswertes erhalten würde.

Durch ständige Marktbeobachtung, regelmäßige Weiterentwicklung, Aktualisierung und Austausch mit Experten wird sichergestellt, dass die verwendeten Inputfaktoren höchstmögliche Objektivität aufweisen, den regulatorischen Anforderungen und der gängigen Praxis entsprechen. Die hierbei verwendeten Schätzungen und Annahmen basieren auf Erfahrungswerten und Erwartungen hinsichtlich zukünftiger Ereignisse, die unter den gegebenen Umständen vernünftig erscheinen. Dabei werden die Wertansätze sorgfältig und unter Berücksichtigung aller relevanten Informationen möglichst zuverlässig ermittelt.

Daneben werden im Rahmen der Prüfung der Solvabilitätsübersicht sowie des IFRS-Jahresabschlusses die zugrunde liegenden Bewertungsansätze durch den Abschlussprüfer geprüft.

Von den nach Alternativen Bewertungsmethoden bewerteten Kapitalanlagen machen den größten Teil mit einem Solvency II-Wert von 1 388 642 Tsd € Anteile an verbundenen Unternehmen aus, wobei hierbei die Beteiligungen an den Tochterunternehmen Wüstenrot Bausparkasse AG sowie die Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank, die nach dem Ertragswertverfahren bewertet werden, am meisten ins Gewicht fallen.

Die Wüstenrot Bausparkasse AG sowie Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank werden gemäß IDW S1 mit dem Ertragswertverfahren bewertet. Dieser Fortführungswert ergibt sich grundsätzlich aus den finanziellen Überschüssen, die bei Fortführung des Unternehmens und Veräußerung etwaigen, nicht betriebsnotwendigen Vermögens erwirtschaftet werden (Zukunftserfolgswert). Im Fall der Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank ist der Barwert der finanziellen Überschüsse, die sich bei Liquidation des Unternehmens ergeben würden, höher als der Fortführungswert, daher wird der Liquidationswert als Unternehmenswert angesetzt. Naturgemäß ist die Prognose der zukünftigen Überschüsse zunehmend mit Unsicherheit behaftet, so dass eine gewissenhafte Plausibilitätsbeurteilung der Planung und Prognose im Rahmen eines Mehrphasenmodells erfolgt. Der Ungewissheit künftiger Ereignisse auf die Bewertung der Vermögenswerte wird durch den Einbezug adäquater Sicherheitsabschläge Rechnung getragen.

Den zweitgrößten Anteil der nach Alternativen Bewertungsmethoden bewerteten Kapitalanlagen machen mit 174 235 Tsd € eigengenutzte Immobilien aus. Hierfür werden externe Gutachten beauftragt, wenn sich die für Bewertung relevanten Parameter wesentlich geändert haben. Die Bewertung wird auf Grundlage des Ertragswertverfahrens gemäß Immobilienwertermittlungsverordnung durchgeführt. Die von der W&W AG beauftragten Gutachter ermitteln die Verkehrswerte im Rahmen der marktüblichen Schwankungsbreite bei Immobilienwertermittlungen konservativ, um Marktübertreibungen abzumildern, so dass das Risiko einer überhöhten Bewertung nicht gegeben ist. Die ermittelten Werte werden durch Experten der W&W-Gruppe überprüft bzw. plausibilisiert.

Bei Einlagen und Zahlungsmittel (101 436 Tsd €) können Bewertungsunsicherheiten ausgeschlossen werden, da diese angesichts ihrer kurzen Laufzeit zum Nominalwert angesetzt werden.

Im Bereich der Derivate, die nach Alternativen Bewertungsmethoden bewertet werden (Solvency II-Wert 334 Tsd €), erfolgt ein Gegenpricing durch Spezialisten des Wirtschaftsprüfers, wodurch Bewertungsunsicherheiten minimiert werden.

Latente Steueransprüche

	Solvency II	HGB (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2017
Latente Steueransprüche	117 820	0	117 820

Solvency II

Die Methodik zur Ermittlung der latenten Steueransprüche folgt dem Grunde nach den Vorschriften des IAS 12. Latente Steuererstattungsansprüche werden für Solvency-II-Zwecke aufgrund der zeitlich begrenzten Unterschiede zwischen

den Wertansätzen der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht nach Solvency II und den Steuerbilanzwerten nach lokalen steuerrechtlichen Vorschriften der Gesellschaft gebildet.

Besteht ein materieller Aktivüberhang wird die Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern aus temporären Differenzen unter Berücksichtigung einer Bewertungsstetigkeit für die Planungsrechnung, die grundsätzlich an der Unternehmensplanung auszurichten ist, zu jedem Bilanzstichtag überprüft.

Die latenten Steueransprüche in Höhe von 117 820 Tsd € betreffen im Wesentlichen die voneinander abweichenden Wertansätze bei Erfüllungsverbindlichkeit aus Pensionsrückstellungen.

HGB

Von dem Wahlrecht zum Ansatz aktiver latenter Steuern aufgrund sich ergebender Steuerentlastungen nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wird kein Gebrauch gemacht. Der Ansatz unter HGB ist entsprechend Null.

Sachanlagen für den Eigenbedarf

	Solvency II	HGB (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2017
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte	174 235	172 008	2 227

Solvency II

Der Begriff der Immobilien für den Eigenbedarf wurde intern weit gefasst und enthält auch die Immobilien, die von anderen Konzerngesellschaften des W&W-Konzerns genutzt werden. Für den IFRS-Konzernabschluss werden die Sachanlagen nach dem Anschaffungskostenmodell des IAS 16 bewertet, sodass für Solvency-II-Zwecke eine Umbewertung durchgeführt wird. Da für Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf keine aktiven Märkte im Sinne der zuvor dargestellten Bewertungshierarchie vorliegen, werden diese nach Alternativen Bewertungsmethoden bewertet, wie beispielsweise auf der Grundlage von Wertgutachten.

HGB

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die zulässigen linearen bzw. degressiven planmäßigen Abschreibungen oder mit einem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen werden nur bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung vorgenommen und es wird der niedrigere beizulegende Wert angesetzt. Sind die Gründe für einen niedrigeren Wertansatz weggefallen, so erfolgt eine Zuschreibung bis maximal zu den fortgeführten historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Die Differenz zwischen Solvency-II-Wert und handelsrechtlichem Wert spiegelt entsprechend die Unterschiede zwischen der Bewertung zum ökonomischen Wert und der beschriebenen Bilanzierungsmethode nach HGB wider. Diese umfasst insbesondere die Bewertungsreserven der eigengenutzten Immobilien nach HGB.

Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Es befinden sich keine Immobilien (außer zur Eigennutzung) im Bestand der W&W AG.

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

	Solvency II	HGB (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2017
Versicherungstochterunternehmen	5 377 810	371 071	5 006 739
Tochterunternehmen (Nicht-Versicherungsunternehmen)	1 529 908	1 325 866	204 042
Beteiligungen (Nicht-Versicherungsunternehmen)	29 430	11 294	18 136
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	6 937 148	1 708 231	5 228 917

Solvency II

Der Begriff des „verbundenen Unternehmens“ nach Solvency II ist nicht deckungsgleich mit dem handelsrechtlichen Begriff des „verbundenen Unternehmens“ nach § 271 Abs. 2 HGB. Unter Solvency II werden unter den verbundenen Unternehmen Anteile an Tochterunternehmen und Beteiligungen sowie Beteiligungen im Bereich der Alternativen Investments ohne Alternative-Investment-Fund-Manager (AIFM)-Registrierung ausgewiesen.

Die Methode zur Bewertung der verbundenen Unternehmen erfolgt nach der in Art. 13 DVO beschriebenen speziellen Bewertungshierarchie für verbundene Unternehmen. Die möglichen Alternativen werden nachfolgend dargestellt:

Notierte Marktpreise an aktiven Märkten

Soweit verfügbar, sollte eine Bewertung auf Basis notierter Marktpreise an aktiven Märkten erfolgen. Sofern Preise auf aktiven Märkten nicht verfügbar sind, kann auf eine andere Bewertungsmethode zurückgegriffen werden.

Solvency-II-Adjusted-Equity-Methode (angepasste Equity-Methode)

Hierbei handelt es sich um den anteiligen – entsprechend der Beteiligungsquote – Solvency-II-Equity-Wert des verbundenen Unternehmens. Dieser entspricht der Residualgröße der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf Basis der Solvency-II-Ansatz- und Bewertungsvorschriften.

IFRS-Adjusted-Equity-Methode

Der IFRS-Equity-Wert (entsprechend IAS 28) darf nur dann verwendet werden, wenn er auch im Rahmen des IFRS-Konzernabschlusses ermittelt wurde. Im Gegensatz zum Wertansatz nach IFRS sind vom Wert des verbundenen Unternehmens ein vorhandener Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte in Abzug zu bringen.

Alternative Bewertungsmethoden

Hierbei handelt es sich um die Bewertungsmethoden gemäß Art. 10 Abs. 5 DVO (siehe obenstehende Erklärungen zu Stufe 3). Es existieren keine aktiven Märkte im Sinne der zuvor dargestellten Bewertungshierarchie. Da es sich bei den verbundenen Unternehmen der Gesellschaft vielfach nicht um Versicherungen handelt und demzufolge die Bewertung nach der angesprochenen angepassten Equity-Methode nicht praktikabel wäre, wurde sie für bestimmte Unternehmen nicht angewendet. Angesichts der Vielschichtigkeit des Beteiligungsportefeuilles erfolgt zur Wahrung eines angemessenen Verhältnisses zwischen Kosten und Nutzen sowie unter Materialitätsaspekten überwiegend die Bewertung zum anteiligen Net Asset Value (Nettoinventarwert), d. h. der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten. Dieser stellt den IFRS-Zeitwert dar.

HGB

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten bewertet. Gemäß § 341b Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 S. 3 HGB werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrige-

ren beizulegenden Wert nur bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung vorgenommen (gemildertes Niederstwertprinzip). Sind die Gründe für einen niedrigeren Wertansatz weggefallen, so erfolgt eine Zuschreibung bis maximal zu den historischen Anschaffungskosten.

Die Unterschiede zwischen den Wertansätzen in der Solvabilitätsübersicht und der Finanzberichterstattung ergeben sich aus den vom Grunde her unterschiedlichen Verfahren zur Wertermittlung der Anteile an verbundenen Unternehmen.

Aktien

Es befinden sich, mit Ausnahme der in der Solvabilitätsübersicht separat ausgewiesenen eigenen Anteile, keine Aktien im Direktbestand der W&W AG.

Anleihen

	Solvency II	HGB (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2017
Staatsanleihen	161 780	152 434	9 346
Unternehmensanleihen	532 045	474 292	57 753
Strukturierte Schuldtitel	0	0	0
Besicherte Wertpapiere	0	0	0
Anleihen	693 825	626 726	67 099

Solvency II

Die für die IFRS-Rechnungslegung ermittelten Fair Values entsprechen dem ökonomischen Wert nach Solvency II und können somit für die Solvabilitätsübersicht übernommen werden. Sie werden folgendermaßen ermittelt:

Staats- und Unternehmensanleihen

Anleihen, für die eine Preisnotierung in einem aktiven Markt zum Betrachtungszeitpunkt vorhanden war, sind mit dem unveränderten Börsen- bzw. Marktpreis bewertet worden (Solvency-II-Bewertungsstufe 1). Erfolgte keine Preisstellung in einem aktiven Markt, wurde der ökonomische Wert nach Solvency-II-Bewertungsstufe 2 auf Basis liquider Inputparameter finanzmathematisch ermittelt (z. B. Discounted-Cashflow-Verfahren).

Die Zeitwertermittlung nicht notierter Anleihen erfolgt mittels marktüblicher finanzmathematischer Bewertungsmodelle unter Hinzunahme von Marktdaten als Inputparameter (u. a. risikoloser Zins, Spreads, Volatilitäten, Wechselkurse). Den Bewertungsmodellen liegt primär das Discounted-Cashflow-Verfahren zugrunde (Solvency-II-Bewertungsstufe 2). Die Diskontierung erfolgt risiko- und laufzeitadäquat mittels währungsspezifischer Swapkurven zuzüglich risikoabhängiger Spreads.

Im Übrigen wird für alle Anleihetypen auf die Ausführungen unter „Ansatz- und Bewertungsmethoden der Kapitalanlagen und Finanzinstrumente“ in Abschnitt D.1 verwiesen.

HGB

Unter den Anleihen ausgewiesene Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden zu den durchschnittlichen Anschaffungskosten eines Papiers, vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen nach dem strengen Niederstwertprinzip gemäß § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 4 HGB, angesetzt und unter Berücksichtigung des Wertaufholungsgebots bewertet.

Inhaberschuldverschreibungen, die dazu bestimmt sind, dem Geschäftsbetrieb dauerhaft zu dienen, werden unter Anwendung der Regelungen gemäß § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB angesetzt und nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften zu den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Unter den Anleihen ausgewiesene Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie übrige Ausleihungen werden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet. Namensschuldverschreibungen werden dabei gemäß § 341c Abs. 1 HGB mit ihrem Nennwert abzüglich geleisteter Tilgungen bilanziert. Agio- und Disagio-Beträge werden linear auf die Laufzeit verteilt. Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie übrige Ausleihungen werden gemäß § 341c Abs. 3 HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, indem die Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag mithilfe der Effektivzinsmethode über die Restlaufzeit verteilt wird.

In der Solvency-II-Bilanz und in der vorstehenden Tabelle sind in der Spalte „HGB (Buchwert)“ die im Jahresabschluss ausgewiesenen Buchwerte zuzüglich der anteiligen, abzugrenzenden Zinsen am Bewertungsstichtag enthalten. Diese Darstellung erfolgt analog dem Solvency-II-Wert, der neben dem „clean value“ ebenfalls die anteiligen, abzugrenzenden Zinsen am Bewertungsstichtag enthält.

Die Differenz zwischen Solvency-II-Wert und handelsrechtlichem Wert spiegelt entsprechend die Unterschiede zwischen der Bewertung zum ökonomischen Wert und den vorstehend beschriebenen HGB-Buchwerten wider. Die hohe Differenz zwischen Solvency-II-Wert und HGB-Buchwert resultiert aus dem sehr niedrigen Zinsniveau, das zu einer entsprechend hohen Bewertung dieser Papiere führt.

Organismen für gemeinsame Anlagen

	Solvency II	HGB (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2017
Organismen für gemeinsame Anlagen	625 974	573 744	52 230

Solvency II

Unter der Position Organismen für gemeinsame Anlagen werden Anteile an Spezial- und an Publikumsinvestmentvermögen und Beteiligungen im Bereich der Alternativen Investments mit AIFM-Registrierung ausgewiesen.

Der Solvency-II-Wert entspricht dem durch die Kapitalverwaltungsgesellschaften ermittelten und zur Verfügung gestellten Rücknahmepreis der Fondsanteile zum Abschlussstichtag oder, wenn der Abschlussstichtag kein Börsentag ist, dem Rücknahmepreis des am letzten dieses Zeitpunkts vorausgehenden Börsentags (Solvency-II-Bewertungsstufe 2).

Beteiligungen im Bereich der Alternativen Investments in Form eines AIF werden mit dem Net Asset Value bewertet, der als alternative Bewertungsmethode einzustufen ist.

HGB

Anteile an Investmentvermögen werden zu den durchschnittlichen Anschaffungskosten eines Papiers, vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen nach dem strengen Niederstwertprinzip gemäß § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 4 HGB angesetzt. Sind die Gründe für einen niedrigeren Wertansatz weggefallen, so erfolgt eine Zuschreibung bis maximal zu den historischen Anschaffungskosten.

Anteile an Investmentvermögen, die dazu bestimmt sind dem Geschäftsbetrieb dauerhaft zu dienen, werden unter Anwendung der Regelungen gemäß § 341b Abs. 2 Halbsatz 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB angesetzt und nach dem gemilderten Niederstwertprinzip zu den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert, der nach einem entsprechenden Verfahren ermittelt wird, bewertet.

Die Differenz zwischen Solvency-II-Wert und handelsrechtlichem Wert spiegelt entsprechend die Unterschiede zwischen der Bewertung zum ökonomischen Wert und den fortgeführten Anschaffungskosten bzw. dem beizulegenden Wert wider.

Derivate

	Solvency II	HGB (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2017
Derivate	334	127	207

Es handelt sich hierbei um Optionen und Devisentermingeschäfte zur Absicherung von Beteiligungen und Inhaberschuldverschreibungen.

Solvency II

Der Wertansatz der Derivate unter Solvency II erfolgt mit ihrem Zeitwert. Im Falle positiver Zeitwerte erfolgte der Ausweis als Vermögenswert, bei negativen Zeitwerten als Verbindlichkeit. Derivate werden überwiegend nach alternativen Bewertungsmethoden bewertet, da für nicht börsengehandelte Derivate (OTC-Derivate) keine aktiven Märkte im Sinne der zuvor dargestellten Bewertungshierarchie vorliegen. Es handelt sich hierbei um marktübliche und anerkannte Bewertungsmethoden wie das Black-Scholes-Modell oder das Discounted-Cash-Flow-Verfahren.

HGB

Im handelsrechtlichen Jahresabschluss werden Derivate, die nicht in eine Bewertungseinheit nach § 254 HGB einbezogen sind, als schwebende Geschäfte betrachtet und nicht bilanziert. Im Falle eines drohenden Verlusts aus dem Derivat wird eine Rückstellung nach § 249 Abs. 1 HGB gebildet.

Erworbene Optionsrechte werden mit den Anschaffungskosten in Höhe der Optionsprämie, vermindert um Abschreibungen nach dem strengen Niederstwertprinzip, unter Berücksichtigung des Wertaufholungsgebots bewertet. Bei dem oben dargestellten HGB-Buchwert handelt es sich insofern um Optionen, die in der HGB-Bilanzposition „Aktien“ ausgewiesen werden.

Devisentermingeschäfte werden einzelgeschäftsbezogen bzw. im Rahmen von Bewertungseinheiten bewertet. Für drohende Verluste aus diesen Geschäften werden Rückstellungen nach § 249 Abs. 1 HGB gebildet.

Die Differenz zwischen der Solvabilitätsübersicht und dem handelsrechtlichen Jahresabschluss resultiert insbesondere aus dem Ansatz zum ökonomischen Wert unter Solvency II und der beschriebenen Bilanzierungsmethode nach HGB.

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

	Solvency II	HGB (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2017
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	52 803	52 786	17

Solvency II

Unter Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten werden kurzfristige Geldanlagen bei Kreditinstituten ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt zum ökonomischen Wert, welcher grundsätzlich mit dem Nominalbetrag übereinstimmt. Im Falle von Fremdwährungsanlagen erfolgt die Umrechnung zu Mittelkursen am Bilanzstichtag.

HGB

Einlagen bei Kreditinstituten werden grundsätzlich zu Nominalbeträgen angesetzt. Im Falle von Fremdwährungsanlagen erfolgte die Umrechnung zu Mittelkursen am Bilanzstichtag. Dadurch entstanden geringfügige Reserven in Höhe von 17 Tsd €.

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Es befinden sich keine Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge im Bestand der W&W AG.

Darlehen und Hypotheken

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

Es befinden sich keine Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen im Bestand der W&W AG.

Sonstige Darlehen und Hypotheken

	Solvency II	HGB (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2017
Sonstige Kredite und Hypotheken	144 962	144 881	81

Unter Sonstige Darlehen und Hypotheken werden Darlehen an Tochterunternehmen ausgewiesen.

Solvency II

Zum Betrachtungszeitraum erfolgte für die im Bestand befindlichen Darlehen an Tochterunternehmen keine Preisstellung in einem aktiven Markt, somit wurde der ökonomische Wert aus vergleichbaren Vermögenswerten unter Berücksichtigung einer erforderlichen Anpassung spezifischer Parameter abgeleitet (Solvency-II-Bewertungsstufe 2).

Die Zeitwertermittlung der in Euro notierten Darlehen an Tochterunternehmen erfolgt mittels marktüblicher finanzmathematischer Bewertungsmodelle unter der Hinzunahme von Marktdaten als Inputparametern (u. a. risikoloser Zins, Spreads).

HGB

Darlehen an Tochterunternehmen werden gemäß §341c Abs.3 HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, indem die Differenz zwischen Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag mithilfe der Effektivzinsmethode über die Restlaufzeit verteilt wird.

Die Differenz zwischen Solvency-II-Wert und handelsrechtlichem Wert spiegelt entsprechend die Unterschiede zwischen der Bewertung zum ökonomischen Wert und den vorstehend beschriebenen HGB-Buchwerten wider.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

	Solvency II	HGB (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2017
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen - Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	98 166	129 890	- 31 724
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen - Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	802	1 083	- 282
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen - Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	0	0	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen - Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen	3 432	3 996	- 564
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	102 399	134 969	- 32 570

Die „Einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen“ entsprechen den Anteilen der Rückversicherung an den versicherungstechnischen Rückstellungen. Die Erläuterung hierzu befindet sich unter „Bestimmung des besten Schätzwertes für Schadenrückstellungen und Rentenverpflichtungen“ und „Bestimmung des besten Schätzwertes für Prämienrückstellungen“ in Abschnitt D.2.

Forderungen

	Solvency II	HGB (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2017
Depotforderungen	31 671	31 671	0
Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern	0	0	0
Forderungen gegenüber Rückversicherern	36 598	36 598	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	204 804	204 804	0

Solvency II

Die hier aufgeführten Forderungen werden für die IFRS-Melddaten zu ihren fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Unabhängig von der Bewertung unter IFRS werden die beizulegenden Zeitwerte von Finanzinstrumenten – auch für die in der Bilanz zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Titel – für die Anhangangaben des IFRS 7 ermittelt. Die für IFRS ermittelten beizulegenden Zeitwerte werden als ökonomischer Wert unter Solvency II verwendet. Auf eine gesonderte Abzinsung für Solvency II wird aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet.

HGB

Die hier aufgeführten Forderungen sind nach HGB mit den entsprechenden fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt und bewertet (§ 341b Abs. 2 Satz 1 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 1 HGB).

Differenzen zwischen dem Wert unter Solvency II und dem der Finanzberichterstattung nach HGB können sich insbesondere für die längerfristigen Forderungen aufgrund der Anwendung der Barwertmethode ergeben. Dies ist bei den hier genannten Positionen aufgrund der Anwendung des Wesentlichkeitskonzepts jedoch nicht der Fall.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

	Solvency II	HGB (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2017
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	48 633	48 633	0

Solvency II

Unter Zahlungsmitteläquivalenten werden laufende Guthaben bei Kreditinstituten ausgewiesen. Die Bewertung der laufenden Guthaben bei Kreditinstituten erfolgte zum ökonomischen Wert, welcher mit dem Nominalbetrag übereinstimmt.

HGB

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten werden grundsätzlich zu Nominalbeträgen angesetzt. Es ergeben sich damit keine Bewertungsunterschiede.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

	Solvency II	HGB (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2017
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	10 062	10 021	41

Solvency II

In dieser Position werden neben den Aktivwerten aus den arbeitnehmerfinanzierten Pensionszusagen die vorausgezahlten Versicherungsleistungen ausgewiesen. Die hier ausgewiesenen Vermögensbestandteile werden für die IFRS-Melddaten zu ihren fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Dieser Wert wird auch als ökonomischer Wert unter Solvency II verwendet.

HGB

Die aufgeführten Vermögensbestandteile sind nach HGB mit den entsprechenden fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt und bewertet (§ 341b Abs. 2 Satz 1 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 1 HGB). Es ergibt sich keine Differenz zwischen dem Wertansatz zum ökonomischen Wert nach Solvency II und dem Wertansatz nach HGB.

Es werden in HGB hier zusätzlich Agiobeträge ausgewiesen, die nach Solvency II implizit bei der Wertermittlung der einzelnen Kapitalanlagen berücksichtigt werden und deshalb in anderen Positionen ausgewiesen sind.

Leasingvereinbarungen

Die W&W AG hat keine wesentlichen Leasingvereinbarungen.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Zusammensetzung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Zum Stichtag weist die Gesellschaft die nachstehende Zusammensetzung ihrer versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II aus:

Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtlebensversicherung - Schadenrückstellungen

	Bester Schätzwert Brutto	Rückversicherung (nach erwartetem Ausfall)
in Tsd €	31.12.2017	31.12.2017
Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	297 797	99 048
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	94 517	11 867
Sonstige Fahrzeugversicherung	4 913	2
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	3 113	- 38
Feuer- und andere Sachversicherungen	56 005	29 633
Allgemeine Haftpflichtversicherung	43 199	2 867
Kredit- und Kautionsversicherung	405	0
Rechtsschutzversicherung	19 762	0
Beistand	126	0
Verschiedene finanzielle Verluste	6 798	2 960
Nichtproportionale Haftpflichtrückversicherung	48 468	37 901
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	2 813	824
Nichtproportionale Sachrückversicherung	17 677	13 032
Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	16 003	868
Einkommensersatzversicherung	14 781	0
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	1 222	868

Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtlebensversicherung - Prämienrückstellungen

	Bester Schätzwert Brutto	Rückversicherung (nach erwartetem Ausfall)
in Tsd €	31.12.2017	31.12.2017
Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	16 772	- 882
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	1 795	- 444
Sonstige Fahrzeugversicherung	2 416	- 1 807
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	531	- 127
Feuer- und andere Sachversicherungen	11 609	3 202
Allgemeine Haftpflichtversicherung	- 3 223	- 547
Kredit- und Kautionsversicherung	22	0
Rechtsschutzversicherung	1 934	0
Beistand	500	0
Verschiedene finanzielle Verluste	- 1 423	- 1 216
Nichtproportionale Haftpflichtrückversicherung	- 42	- 29
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	34	- 8
Nichtproportionale Sachrückversicherung	2 619	93
Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	- 3 244	- 66
Einkommensersatzversicherung	- 3 225	- 66
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	- 20	0

Als Summe der Schaden- und Prämienrückstellungen ergeben sich die versicherungstechnischen Rückstellungen Nichtlebensversicherung gesamt:

Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtlebensversicherung

	Bester Schätzwert Brutto	Rückversicherung (nach erwartetem Ausfall)	Risikomarge
in Tsd €	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2017
Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	314 568	98 166	39 759
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	96 313	11 423	9 398
Sonstige Fahrzeugversicherung	7 328	- 1 805	4 056
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	3 644	- 165	1 443
Feuer- und andere Sachversicherungen	67 613	32 835	11 341
Allgemeine Haftpflichtversicherung	39 976	2 320	5 301
Kredit- und Kautionsversicherung	427	0	70
Rechtsschutzversicherung	21 696	0	2 609
Beistand	626	0	131
Verschiedene finanzielle Verluste	5 375	1 744	684
Nichtproportionale Haftpflichtrückversicherung	48 426	37 872	2 059
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	2 847	816	326
Nichtproportionale Sachrückversicherung	20 296	13 126	2 342
Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	12 759	802	2 551
Einkommensersatzversicherung	11 556	- 66	2 483
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	1 203	868	68

Folgende versicherungstechnischen Rückstellungen Lebensversicherung sind bei der Gesellschaft vorhanden:

Versicherungstechnische Rückstellungen Lebensversicherung (außer index- und fondsgebundene Versicherungen)

	Bester Schätzwert Brutto	Rückversicherung (nach erwartetem Ausfall)	Risikomarge
in Tsd €	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2017
Krankenversicherungen (nach Art der Lebensversicherung)	64 714	0	9 791
Krankenrückversicherung	64 714	0	9 791
Lebensversicherung (außer Krankenversicherung und index- und fondsgebundene Versicherungen)	11 298	3 432	520
Lebensrückversicherung	11 298	3 432	520

Weitere Informationen zur Zusammensetzung der versicherungstechnischen Rückstellungen können den Formularen S.12.01.02 und S.17.01.02 sowie den entsprechenden Bilanzpositionen des Formulars S.02.01.02 im Anhang entnommen werden. Daten zu den Besten Schätzwerten brutto der Schadenrückstellungen Nichtlebensversicherung über alle Sparten sind dem Formular S.19.01.21 im Anhang zu entnehmen.

Grundlegende Aspekte der Bewertung

Segmentierung von Verträgen

Die Berechnungen der besten Schätzwerte der versicherungstechnischen Rückstellungen der Solvabilitätsübersicht der Gesellschaft umfassen das Geschäft, das die W&W AG im Rahmen von Rückversicherungsbeziehungen von der

Württembergische Versicherung AG übernimmt, das konzernextern gezeichnete Rückversicherungsgeschäft nach Art der Nichtlebensversicherung und das konzernextern gezeichnete Lebens-Rückversicherungsgeschäft.

Der überwiegende Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen stammt dabei aus dem von der Württembergische Versicherung AG übernommenen Geschäft, das neben einer kleinen Beteiligung an einem deutschen Marktpool als einziges noch aktiv gezeichnet wird. Die anderen Bestände befinden sich in der Abwicklung.

Um der Art der Risiken Rechnung zu tragen, die der jeweiligen Verpflichtung zugrunde liegen, werden innerhalb dieser Bereiche die Berechnungen auf Ebene der Solvency-II-Sparten oder feiner vorgenommen.

Allgemeine Erläuterung der verwendeten Bewertungsgrundlagen und Annahmen

Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen basiert auf einer Barwertberechnung für die künftig zu erwartenden Zahlungsströme. Zur Diskontierung werden die währungsspezifischen risikofreien Basis-Zinskurven verwendet. Die Volatilitätsanpassung sowie die Matching-Anpassung wendet die Gesellschaft nicht an. Die Diskontierung der Zahlungsströme erfolgt jahresweise, wobei eine Zahlung zur Jahresmitte angenommen wird.

Die Rückstellungen für den überwiegenden Teil des gezeichneten Geschäfts liegen in der Währung EUR vor. Daneben werden Zahlungsströme aus dem von der Württembergische Versicherung AG übernommenen ausländischen Geschäft auch in den Hauptwährungen GBP und USD bewertet. Innerhalb des konzernfremd gezeichneten Nichtlebensversicherungsgeschäfts besteht Geschäft in den Originalwährungen EUR und USD. Geschäft in anderen Originalwährungen wird auf Basis der in EUR umgerechneten Zahlungsströme bewertet.

Übergangsmaßnahmen für risikofreie Zinssätze und versicherungstechnische Rückstellungen gemäß §§ 351-352 VAG wendet die Gesellschaft nicht an.

Datengrundlagen

Die Zahlungsströme für die Schadenrückstellungen aus dem von der Württembergische Versicherung AG übernommene Geschäft werden auf Basis der Modellierung der Württembergische Versicherung AG ermittelt. Dieser liegt eine aktuarielle, unter anderem auf Vergangenheitsdaten beruhende Einschätzung zur künftigen Abwicklung der relevanten Schäden zugrunde. Für das konzernextern gezeichnete Rückversicherungsgeschäft erfolgt ebenfalls eine aktuarielle Modellierung der künftig zu erwartenden Cashflows, welche durch Experteneinschätzung ergänzt wird.

Zur Bestimmung des besten Schätzwerts der Prämienrückstellungen werden, da diese aus dem von der Württembergische Versicherung AG übernommenen Geschäft herrühren, Daten aus dem ökonomischen Risikomodell der Württembergische Versicherung AG zu den erwarteten Schäden verwendet. Die künftigen Beiträge leiten sich aus der Unternehmensplanung der W&W AG ab.

Für das durch die W&W AG übernommene Geschäft, welches nach Art der Lebensversicherung betrieben wird (Haftpflicht- und Unfallrenten der Württembergische Versicherung AG und in Abwicklung befindliches konzernextern gezeichnetes Lebens-Rückversicherungsgeschäft), werden die Zahlungsströme auf Basis von Bestandsdaten und einschlägigen biometrischen Rechnungsgrundlagen (Sterbe- und Invalidisierungswahrscheinlichkeiten etc.) ermittelt.

Des Weiteren werden Daten verwendet, die aus den Jahresabschlüssen der Gesellschaft stammen oder aus solchen Daten generiert werden. Dazu gehören insbesondere Kosten und handelsrechtliche Rückstellungen.

Bestimmung des besten Schätzwerts für Schadenrückstellungen und die von der Württembergische Versicherung AG übernommenen Rentenverpflichtungen

Zur Ermittlung des besten Schätzwerts für die Schadenrückstellungen für das von der Württembergische Versicherung AG übernommene Geschäft werden die seitens der Württembergische Versicherung AG aktuariell modellierten Bruttzahlungsströme in die von der W&W AG übernommenen Zahlungsströme übergeleitet. Bei der Überleitung orientiert man sich unter anderem am Verhältnis der zugehörigen handelsrechtlichen Rückstellungen. Die Zahlungsströme aus dem konzernextern gezeichneten Rückversicherungsgeschäft nach Art der Nichtlebensversicherung werden soweit als möglich auf Basis aktuarieller Verfahren zur Modellierung der Schadensabwicklung projiziert (Chain-Ladder-Verfahren). Die Zahlungsströme zur Bewertung der von der Württembergische Versicherung AG übernommenen Haftpflicht- und Unfallrenten basieren auf denen, die dem Jahresabschluss zugrunde liegen.

Die einforderbaren Beiträge aus Rückversicherung werden auf Basis der Verhältnisse der handelsrechtlichen Rückstellungen (Anteil der Rückversicherer/Brutto-Rückstellung) bestimmt und anhand eines vereinfachten Verfahrens um den erwarteten Ausfall angepasst.

Kostenkomponenten werden über Zuschlagssätze in den Zahlungsströmen berücksichtigt.

Für den Teil des Geschäfts der Gesellschaft, für den Daten von angemessener Qualität nicht in genügender Menge zur Verfügung stehen, um eine verlässliche versicherungsmathematische Methode auf eine Gruppe oder Untergruppe der Versicherungsverpflichtungen oder der einforderbaren Beiträge aus Rückversicherungsverträgen anzuwenden, wird auf geeignete Näherungswerte zurückgegriffen. Diese orientieren sich der Regel an den handelsrechtlichen Rückstellungen.

Die besten Schätzwerte der versicherungstechnischen Rückstellungen werden den für das Geschäft nach Art der Nichtlebensversicherung vorgesehenen Solvency-II-Sparten zugeordnet, mit Ausnahme der aus Kraftfahrthaftpflicht-/Haftpflichtrenten bzw. Unfallrenten stammenden Rückstellungen, welche den Solvency-II-Sparten „Lebensrückversicherung“ bzw. „Krankenrückversicherung“ zugeordnet werden.

Bestimmung des besten Schätzwertes für Prämienrückstellungen

Die Prämienrückstellung ist eine Rückstellung für noch nicht eingetretene Schäden aus bereits eingegangenen Versicherungsverpflichtungen sowie aus erwarteten Versicherungsverpflichtungen des kommenden Jahres. Prämienrückstellungen werden für das von der Württembergische Versicherung AG übernommene Geschäft gebildet.

Die Prämienrückstellungen setzen sich aus den zukünftigen Prämien, Schäden und Kosten zusammen. Die zukünftigen Prämien leiten sich aus der Geschäftsplanung ab. Die künftigen Zahlungsströme für die Schäden werden durch Anwendung von Schadenquoten und Abwicklungsmustern aus der entsprechenden Modellierung des Erstversicherungsgeschäfts bei der Württembergische Versicherung AG ermittelt. Kosten werden durch geeignete Zuschlagssätze abgebildet.

Die einforderbaren Beiträge aus Rückversicherungsverträgen werden entsprechend des an die Rückversicherer abgegebenen Prämienanteils ermittelt. Dabei erfolgt wie bei den Schadenrückstellungen eine Anpassung um den erwarteten Ausfalls auf die einforderbaren Beiträge aus Rückversicherung.

Bestimmung der Rückstellungen für das konzernextern gezeichnete Lebens-Rückversicherungsgeschäft

Aus Sicht der W&W AG fallen für das konzernextern gezeichnete Lebens-Rückversicherungsgeschäft Prämien-, Leistungs- und Kostencashflows an. Neugeschäft wird hier keines gezeichnet. Der Prämien-cashflow wird entsprechend dem zugrundeliegenden Rückversicherungsvertrag wahrscheinlichkeitsgewichtet ermittelt. Der Leistungscashflow ergibt sich dabei aus der Leistungshöhe und der Wahrscheinlichkeit einer Leistungszahlung. Letztere ergibt sich aus den gewählten biometrischen Rechnungsgrundlagen (Sterbewahrscheinlichkeiten, Invalidisierungswahrscheinlichkeiten, etc.). Kosten werden in Form geeigneter Zuschlagssätze berücksichtigt.

Die sich ergebenden Rückstellungen werden innerhalb der Solvency-II-Sparten „Lebensrückversicherung“ (für die übernommenen Todesfallrisiken und Unfalltod-Leistungen) und „Krankenrückversicherung“ (für die übernommenen Berufsunfähigkeitsrisiken) ausgewiesen.

Risikomarge

Zur Berechnung der Risikomarge gemäß Art. 37-39 DVO wird ein fiktives Referenzunternehmen betrachtet, welches die versicherungstechnischen Verpflichtungen der Gesellschaft übernimmt. Das Referenzunternehmen hat keinen Bestand und schreibt kein Neugeschäft. Dies bedeutet, der beste Schätzwert des Referenzunternehmens entspricht dem der Gesellschaft. Zur Berechnung der Risikomarge wird das Referenzunternehmen abgewickelt, wobei in jeder Periode Kapitalkosten von 6,0 % der Solvenzkapitalanforderung (SCR) des Referenzunternehmens anfallen. Die Risikomarge entspricht der Summe der Barwerte dieser zukünftigen Kapitalkosten.

Bei der Berechnung des zukünftigen SCR und bei der zeitlichen Abwicklung des SCR kommen dabei Vereinfachungen zum Einsatz.

Unsicherheit in den Bewertungen

Die Ermittlung des besten Schätzwertes der versicherungstechnischen Rückstellungen hängt von der Wahl des der Schätzmethode zugrundeliegenden Modells und der innerhalb des Modells gewählten Parameter ab. Sowohl Methoden als auch Parameterwahl sind in einem gewissen Rahmen subjektiv. Zwei erfahrene Aktuarien können auf Basis der vorliegenden Daten zu verschiedenen Entschlüssen kommen, welche Methode und welche Parameter sie zur Schätzung verwenden und damit auch zu verschiedenen Ergebnissen. Die mit der Wahl des Modells verbundene Unsicherheit nennt man Modellfehler. Quellen eines Modellfehlers können sein:

- Auftreten neuer Klassen von Schäden oder Verpflichtungen, die bisher nicht bekannt sind,
- Änderungen in der HGB-Einzelschadenreservierung,
- Änderungen in der Schadenabwicklung,
- Rechtsprechung (Haftung, Entschädigungssummen usw.),
- Latente Schäden,
- Medizinischer Fortschritt,
- Änderungen der Inflationsraten,
- Andere soziale, ökonomische, rechtliche oder politische Einflüsse.

Die innerhalb eines Modells verwendeten Parameter werden auf Basis von Beobachtungen aus der Vergangenheit geschätzt. Diese Beobachtungen sind in ihrer Realisierung in einem gewissen Rahmen zufällig. Die resultierende Unsicherheit über die im Modell verwendeten Parameter nennt man Parameterfehler.

Der beste Schätzwert ist ein wahrscheinlichkeitsgewichteter Durchschnitt möglicher künftiger Realisierungen eines zufälligen Geschehens. Die tatsächliche Realisierung in der Zukunft ist also aus heutiger Sicht nur eine Möglichkeit und kann vom ermittelten besten Schätzwert abweichen. Diese Unsicherheit nennt man Prozess- oder Zufallsfehler.

Der Zufallsfehler ergibt sich aus der Zufälligkeit des versicherungstechnischen Geschäfts. Es handelt sich aber dabei nicht um Risiken, die sich aus einer etwaigen Unangemessenheit des Bewertungsprozesses selbst ergeben. Insofern ein entsprechendes statistisches Modell zugrunde liegt, gilt Entsprechendes auch für den Parameterfehler. Dies ist im Wesentlichen der Fall bei den verwendeten aktuariellen Dreiecksverfahren zur Bestimmung der Zahlungsströme und im Zusammenhang mit der Bestimmung der Prämienrückstellungen bei der Ermittlung der Schadenquoten für das bestehende Geschäft. Allerdings gilt die Einschränkung, dass bei diesen Verfahren Anpassungen bei den eingehenden Daten oder den berechneten Parametern gemacht werden. Die Festlegung der im Bewertungsprozess verwendeten Parameter basiert aber auch auf Basis einfacher Mittelwertberechnungen über kurze Zeiträume oder Einschätzungen von Experten. Die Unsicherheit hierbei besteht in der Möglichkeit des Irrtums der Experten.

Die sich aus dem Zufallsfehler ergebende Unsicherheit findet Berücksichtigung in der Risikomarge der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Die Versicherungsmathematische Funktion der Gesellschaft bewertet jährlich die mit der Ermittlung des besten Schätzwertes der versicherungstechnischen Rückstellungen verbundene Unsicherheit. Sie geht davon aus, dass zwei Analyseszenarien dabei ein besonders aussagekräftiges Bild vermitteln. Dabei werden Ergebnisse aus den statistischen Modellen der gesellschaftseigenen Methoden zur Messung der Risikotragfähigkeit der Württembergische Versicherung AG verwendet. Das sind 40 %- und 70 %-Quantil der Verteilung der Prämienrückstellungen in Abhängigkeit der verwendeten Schadenquoten und die entsprechenden Quantile der benötigten Schadenreserven zur Abwicklung der zum Bewertungsstichtag bereits eingetretenen Schäden. Darüber hinaus wird die Unsicherheit der Schadenreserven aus dem konzernexternen Geschäft der Gesellschaft für diese Auswertung modelliert über eine Verteilungsanpassung bei der die Variationskoeffizienten der Standardformel als Parameter verwendet werden. Verwendet werden dann ebenfalls 40 % - und 70 %-Quantil der sich ergebenden Verteilung.

Verwendete Schadenquoten

	Prämienrückstellungen Netto	Absolute Änderung	Relative Änderung
	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2017
	in Tsd €	in Tsd €	in %
Bester Schätzwert	14 476	0	0,0
Szenario auf Basis 40 % - Quantil	7 557	- 6 919	- 47,8
Szenario auf Basis 70 % - Quantil	15 628	1 153	8,0

Unsicherheit Schadenreserven

	Schadenrückstellungen Netto	Absolute Änderung	Relative Änderung
	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2017
	in Tsd €	in Tsd €	in %
Bester Schätzwert	213 883	0	0,0
Szenario auf Basis 40 % - Quantil	209 226	- 4 658	- 2,2
Szenario auf Basis 70 % - Quantil	221 546	7 663	3,6

Dabei erfolgten geeignete Skalierungen auf den Bestand der W&W AG.

Obwohl in diesen Modellen theoretisch Zufalls- und Parameterfehler, aber nicht der Modellfehler abgebildet sind, hält die Versicherungsmathematische Funktion die Interpretation der Quantile als Bandbreite, innerhalb der sich die besten Schätzwerte bei vernünftig getroffenen Annahmen und Parametern bewegen sollten, für einen geeigneten pragmatischen Ansatz.

Weitere identifizierte Annahmen oder Festlegungen mit dem Potenzial, bei einer Variation innerhalb eines noch als vernünftig anzusehenden Rahmens den besten Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen zu beeinflussen, sind:

- Ein- und Ausschlüsse von Beobachtungen bei den verwendeten aktuariellen Dreiecksverfahren,
- Ansatz der in den Dreiecksverfahren enthaltenen impliziten Inflation,
- Biometrische Rechnungsgrundlagen bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Art der Leben,
- Mittelung der Ergebnisse aus Schadenaufwands- und Schadenzahlungsdreiecks-Bewertungen,
- Ansatz eines Nachlaufs zusätzlich zu den in den Schadendreiecken berücksichtigten Abwicklungszeiträumen in den lang abwickelnden Sparten,
- Kostenannahmen insbesondere auch bei den bei der Württembergische Versicherung AG anfallenden Schadenregulierungskosten.

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen hängt nicht von den zukünftigen Maßnahmen des Managements ab.

Versicherungstechnische Rückstellungen: Solvency II im Vergleich zu HGB

Im Folgenden werden anhand eines Vergleiches der besten Schätzwerte der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II mit den korrespondierenden Rückstellungen nach HGB die wesentlichen Abweichungen in den Bewertungen dargestellt. Der Vergleich erfolgt für jede Solvency-II-Sparte und für den Nichtlebensversicherungsbereich getrennt nach Prämien- und Schadenrückstellungen.

Die Bestandteile der versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB werden für den Nichtlebensversicherungsbereich entweder den Prämien- oder den Schadenrückstellungen zugeordnet, je nachdem, wo sie in die Solvency-II-Bewertung eingehen. Den Prämienrückstellungen nach Solvency II werden folgende Bestandteile der versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB gegenübergestellt: Beitragsüberträge, Deckungsrückstellung und Teile der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen (Storno, Stilllegung, Reserve Unfall 60+). Der Solvency-II-Schadenrückstellung entsprechen die HGB-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle sowie die Rückstellung für Verkehrspferhilfe (Teil der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen). Die HGB-Schwankungsrückstellung geht nicht in den Vergleich ein, da sie unter Solvency II keine Berücksichtigung findet.

Ein wesentlicher Unterschied besteht in der fehlenden Diskontierung der HGB-Positionen der Nichtlebensrückstellungen.

In den Prämienrückstellungen finden im Gegensatz zu den Beitragsüberträgen auch zukünftige Cashflows Berücksichtigung. Bei der Bewertung der Prämienrückstellungen der W&W AG wird insbesondere das innerhalb der Laufzeit der Rückversicherungsverträge übernommene geplante zukünftige Neugeschäft der Württembergische Versicherung AG einbezogen. Im Unterschied zur Solvency-II-Prämienrückstellung entsprechen die HGB-Beitragsüberträge lediglich den zeitanteiligen unverdienten Prämien.

Wesentlicher Unterschied in der Bewertung der Schadenrückstellung ist eine das Vorsichtsprinzip berücksichtigende Reservierungspolitik unter HGB, während Solvency II im „Besten Schätzwert“ auf den Erwartungswert der benötigten Reserve abstellt.

Eine der Risikomarge entsprechende Rückstellung gibt es im HGB nicht. Die Risikomarge ist zwar Teil der versicherungstechnischen Rückstellung nach Solvency II, aber aufgrund der besseren Vergleichbarkeit nicht in der Darstellung in diesem Abschnitt enthalten. Die Werte der Risikomarge für jede Solvency-II-Sparte sind unter „Zusammensetzung der versicherungstechnischen Rückstellungen“ in diesem Abschnitt dargestellt. Das Risiko zukünftiger Schwankungen der erforderlichen Beträge zur Begleichung der Verpflichtungen um einen besten Schätzwert wird unter HGB implizit durch vorsichtige Rechnungsgrundlagen sowie eine vorsichtige Reservierung berücksichtigt.

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen gemäß Solvency-II-Bewertung sind im Gegensatz zu den korrespondierenden HGB-Rückstellungen um den erwarteten Ausfall bereinigt. Dieser Effekt ist gering und hat keinen wesentlichen Einfluss auf den Vergleich.

Die folgenden Tabellen zeigen den Vergleich der versicherungstechnischen Rückstellungen brutto und der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen gemäß Solvency II, zusammen mit den jeweils korrespondierenden Rückstellungen nach HGB:

Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtlebensversicherung - Schadenrückstellungen

	Bester Schätzwert Brutto	Bester Schätzwert Brutto undiskontiert	HGB Brutto (Buchwert)	Rückversicherung (nach erwartetem Ausfall)	HGB Rückversicherung
in Tsd €	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2017
Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	297 797	318 494	452 802	99 048	127 334
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	94 517	102 280	153 652	11 867	19 338
Sonstige Fahrzeugversicherung	4 913	4 914	7 819	2	3
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	3 113	3 479	7 120	- 38	1
Feuer- und andere Sachversicherungen	56 005	57 078	82 790	29 633	42 108
Allgemeine Haftpflichtversicherung	43 199	46 659	83 741	2 867	6 492
Kredit- und Kautionsversicherung	405	429	905	0	0
Rechtsschutzversicherung	19 762	20 212	25 238	0	0
Beistand	126	126	122	0	0
Verschiedene finanzielle Verluste	6 798	6 971	10 482	2 960	5 288
Nichtproportionale Haftpflichtrückversicherung	48 468	55 382	49 225	37 901	33 664
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	2 813	3 041	3 196	824	892
Nichtproportionale Sachrückversicherung	17 677	17 923	28 515	13 032	19 546
Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	16 003	16 065	21 344	868	1 083
Einkommensersatzversicherung	14 781	14 820	19 824	0	0
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	1 222	1 245	1 520	868	1 083

Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtlebensversicherung - Prämienrückstellungen

	Bester Schätzwert Brutto	Bester Schätzwert Brutto undiskontiert	HGB Brutto (Buchwert)	Rückversiche- rung (nach erwartetem Ausfall)	HGB Rückversiche- rung
in Tsd €	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2017
Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	16 772	17 402	19 805	- 882	2 557
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	1 795	2 350	2 406	- 444	0
Sonstige Fahrzeugversicherung	2 416	2 395	1 721	- 1 807	1
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	531	529	229	- 127	0
Feuer- und andere Sachversicherungen	11 609	11 551	10 227	3 202	2 256
Allgemeine Haftpflichtversicherung	- 3 223	- 3 185	3 247	- 547	73
Kredit- und Kautionsversicherung	22	22	33	0	0
Rechtsschutzversicherung	1 934	2 049	1 604	0	0
Beistand	500	498	34	0	0
Verschiedene finanzielle Verluste	- 1 423	- 1 424	303	- 1 216	227
Nichtproportionale Haftpflichtrückversicherung	- 42	- 24	0	- 29	0
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	34	33	0	- 8	0
Nichtproportionale Sachrückversicherung	2 619	2 607	0	93	0
Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	- 3 244	- 3 236	2 524	- 66	0
Einkommensersatzversicherung	- 3 225	- 3 216	2 524	- 66	0
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	- 20	- 20	0	0	0

Bei den versicherungstechnischen Rückstellungen Lebensversicherung beruhen die Bewertungsunterschiede im Wesentlichen auf unterschiedlichen Zinssätzen, die bei der Diskontierung verwendet werden, sowie auf unterschiedlichen Sterblichkeitsannahmen. Während unter HGB die Rückstellung mit einem konstanten Rechnungszins abgezinst wird, erfolgt die Abzinsung der Solvency-II-Rückstellung mit der vorgegebenen risikolosen Zinsstrukturkurve. Die handelsrechtlich verwendeten Sterblichkeitsannahmen enthalten Sicherheitszuschläge. Da die Solvency-II-Werte sowie die handelsrechtlichen Werte der versicherungstechnischen Rückstellungen Lebensversicherung diskontiert sind, werden in der Tabelle keine undiskontierten besten Schätzwerte ausgewiesen.

Versicherungstechnische Rückstellungen Lebensversicherung (außer index- und fondsgebundene Versicherungen)

	Bester Schätzwert Brutto	HGB Brutto (Buchwert)	Rückversiche- rung (nach erwartetem Ausfall)	HGB Rückversiche- rung
in Tsd €	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2017
Krankenversicherungen (nach Art der Lebensversicherung)	64 714	31 386	0	0
Krankenrückversicherung	64 714	31 386	0	0
Lebensversicherung (außer Krankenversicherung und index- und fondsgebundene Versicherungen)	11 298	25 432	3 432	3 996
Lebensrückversicherung	11 298	25 432	3 432	3 996

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

	Solvency II	HGB (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2017
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	4 066	5 396	-1 330

Solvency II

Die anderen Rückstellungen unter Solvency II umfassen die nachfolgenden Positionen:

	Solvency II	HGB (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2017
Rückstellung für zukünftige Betriebsprüfungen	269	260	8
Rückstellung für Archivierungskosten	104	97	7
Drohverlustrückstellungen	0	0	0
Rückstellung für Prozesskosten	0	0	0
Rückstellung für Instandhaltung	0	234	-234
Rückstellung für Liquidation W&W Europe Life	0	0	0
Rückstellung für Bürgschaften	2 194	2 194	0
Rückstellung Gesetzliche und vertragliche Risiken	1 500	1 500	0
Drohverlustrückstellung Derivate SCD	0	12	-12
Rückstellung für Restrukturierungsaufwendungen	0	0	0
Rückstellung sonstiges	0	1 098	-1 098
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	4 066	5 396	-1 330

Sie werden für die Meldedaten des IFRS-Konzernabschluss der Wüstenrot & Württembergische AG (W&W AG) nach den Vorschriften des IAS 37 „Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten“ in Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrags auf Basis der bestmöglichen Schätzung bewertet. Rückstellungen mit einer Laufzeit von über einem Jahr werden mit entsprechenden Marktzinssätzen, die dem Risiko und dem Zeitraum bis zur Erfüllung entsprechen, diskontiert.

HGB

Die in der Handelsbilanz ausgewiesenen sonstigen Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden grundsätzlich mit dem nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB notwendigen Erfüllungsbetrag unter Berücksichtigung künftiger Preis- und Kostensteigerungen ermittelt. Die Preis- und Kostensteigerungen orientieren sich an der Teuerungsrate und wurden über die jeweilige Laufzeit der Rückstellung berücksichtigt. Der Zins entspricht dem von der Bundesbank gemäß der RückAbzinsVO veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten sieben Jahre bei einer entsprechend angenommenen Restlaufzeit.

Differenzen zwischen dem Wert unter Solvency II und dem Wert nach HGB ergeben sich insbesondere für die längerfristigen Verbindlichkeiten aufgrund der Anwendung unterschiedlicher Diskontierungssätze sowie Teuerungsraten. Außerdem werden nach HGB Rückstellungen ausgewiesen, die nach IFRS oder Solvency II nicht angesetzt werden dürfen.

Rentenzahlungsverpflichtungen

Passivposition

	Solvency II	HGB (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2017
Rentenzahlungsverpflichtungen	238 254	191 818	46 436

Solvency II

In dieser Position wird die Pensionsrückstellung ausgewiesen. Die Pensionsrückstellung wird für den IFRS-Konzernabschluss nach den Vorschriften des IAS 19 „Leistungen an Arbeitnehmer“ bewertet und für Solvency-II-Zwecke entsprechend verwendet.

HGB

Die Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen in Höhe des Erfüllungsbetrags gemäß § 253 Abs. 2 HGB erfolgte mittels der Projected-Unit-Credit-Methode auf Basis der Heubeck-Richttafeln 2005 G. Es wurde ein Zinssatz von 3,7 (Vj. 4,0) %, ein Gehaltstrends von 2,5 % p. a., ein Rententrend von 2,0 % p. a. und eine Fluktuationsannahme von 3,5 % p. a. (Tarifbereich) bzw. 1,0 % p. a. (Vertragsbereich) zugrunde gelegt.

Der Wertunterschied zur Rückstellung nach Solvency II ergibt sich im Wesentlichen aus der Anwendung unterschiedlicher Berechnungsparameter.

Latente Steuerschulden

	Solvency II	HGB (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2017
Latente Steuerschulden	112 293	0	112 293

Solvency II

Die Methodik zur Ermittlung der latenten Steuerschulden folgt den Vorschriften des IAS 12. Latente Steuerschulden werden für Solvency-II-Zwecke aufgrund der zeitlich begrenzten Unterschiede zwischen den Wertansätzen der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht nach Solvency II und den Steuerbilanzwerten nach lokalen steuerrechtlichen Vorschriften der Gesellschaft gebildet.

Die latenten Steuerverbindlichkeiten in Höhe von 112 293 Tsd € betreffen im Wesentlichen die voneinander abweichenden Wertansätze bei Kapitalanlagen, versicherungstechnischen Rückstellungen und Pensionsrückstellungen.

HGB

Bewertungsunterschiede gegenüber der handelsrechtlichen Finanzberichterstattung (nach HGB) ergeben sich zwangsläufig aufgrund unterschiedlicher Bezugsgrundlagen zur Bildung latenter Steuerschulden. Im Gegensatz zu Solvency II

wurden latente Steuerschulden in der handelsrechtlichen Betrachtung auf Basis der unterschiedlichen Wertansätze zwischen der Steuerbilanz und der Handelsbilanz gerechnet.

Von dem Wahlrecht zum Ansatz aktiver latenter Steuern aufgrund sich ergebender Steuerentlastungen nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wird kein Gebrauch gemacht. Der Ansatz unter HGB ist entsprechend Null.

Derivate

	Solvency II	HGB (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2017
Derivate	202	190	12

Es handelt sich hierbei um einen Verkauf von Call-Optionen.

Solvency II

Unter dieser Position werden Derivate mit einem negativen ökonomischen Wert ausgewiesen. Hinsichtlich der Bewertung von Derivaten wird auf die Ausführungen zu Derivaten in Abschnitt D.1 „Vermögenswerte“ verwiesen.

HGB

Für die verkauften Call-Optionen, die freistehend bilanziert werden, werden Drohverlustrückstellungen gebildet. Diese sind in der Position „Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen“ enthalten. Unter Solvency II werden die negativen Marktwerte ebenfalls unter Passiva ausgewiesen, aber im Gegensatz zu HGB explizit der Derivate-Position zugeordnet.

Verbindlichkeiten

	Solvency II	HGB (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2017
Depotverbindlichkeiten	18 586	18 586	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	117 500	117 500	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	31 271	31 271	0

Solvency II

Verbindlichkeiten werden in der Solvabilitätsübersicht zum ökonomischen Wert bewertet. Als ökonomischer Wert ist der Betrag definiert, zu dem die Verbindlichkeit zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern übertragen oder beglichen werden kann. Die bereits beschriebenen allgemeinen Ansatz- und Bewertungsvorschriften für die Vermögenswerte in Abschnitt D.1 sind auch für die sonstigen Verbindlichkeiten in nachstehenden Abschnitten anzuwenden. Es wird entsprechend auf die Ausführungen in Abschnitt D.1 verwiesen.

Die hier ausgewiesenen Verbindlichkeiten werden in der IFRS-Finanzberichterstattung zu den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Unabhängig von der Bewertung unter IFRS werden die beizulegenden Zeitwerte von Verbindlichkeiten für die Anhangangaben des IFRS 7 "Kapitalflussrechnungen" ermittelt. Die für IFRS ermittelten beizulegenden Zeitwerte werden als ökonomischer Wert unter Solvency II verwendet.

Bei der Bewertung der sonstigen Verbindlichkeiten liegen keine Annahmen und Urteile über die Zukunft sowie andere Schätzunsicherheiten vor.

HGB

Verbindlichkeiten werden im handelsrechtlichen Abschluss mit ihren Rückzahlungsbeträgen angesetzt (§ 341b Abs. 2 Satz 1 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 1 HGB).

Weitere Differenzen zwischen dem Wert unter Solvency II und dem der Berichterstattung nach HGB können sich insbesondere für die längerfristigen Verbindlichkeiten aufgrund der Anwendung der Barwertmethode ergeben. Dies ist hier bei einigen personalbezogenen Positionen der Fall.

Leasingvereinbarungen

Die W&W AG hat keine wesentlichen Leasingvereinbarungen.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Die Anwendung alternativer Bewertungsmethoden erfolgt im aufsichtsrechtlich vorgegebenen Rahmen. Detailangaben hierzu werden regelmäßig an die Aufsicht berichtet. Im vorliegenden Bericht sind gemäß den gesetzlichen Anforderungen keine weiteren Angaben zu den alternativen Bewertungsmethoden erforderlich.

D.5 Sonstige Angaben

Außer den in den vorangegangenen Abschnitten dargestellten Sachverhalten gibt es keine anderen wesentlichen Informationen.

E Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Überblick

Für das Kapitalmanagement in der W&W-Gruppe, Solvency II-Gruppe, Finanzholding-Gruppe und der W&W AG ist ein übergeordnetes Rahmenwerk implementiert, das Ziele und Leitsätze für das Kapitalmanagement festlegt und den Kapitalmanagementprozess definiert.

Unser Kapitalmanagement zielt darauf ab,

- eine angemessene Risikotragfähigkeit, basierend insbesondere auf dem ökonomischen Risikotragfähigkeitsmodell, zu sichern,
- die regulatorischen Mindestkapitalanforderungen zu erfüllen,
- die gruppeninterne Kapitalallokation zu optimieren,
- eine adäquate Verzinsung des eingesetzten Kapitals zu ermöglichen,
- Kapitalflexibilität zu gewährleisten und
- strategische Marktopportunitäten zu nutzen.

Im Rahmen des Kapitalmanagementprozesses werden strategische Vorgaben aus dem Geschäftsstrategieprozess und daraus abgeleitet aus dem Risikostrategieprozess berücksichtigt. Aus der Strategie ergeben sich Vorgaben zur Steuerung der Kapitalausstattung, insb. die Festlegung von internen Zielquoten und die Vorgabe von Rahmenbedingungen für die Kapitalausstattung. Die Umsetzung und Überprüfung der Vorgaben an das Kapitalmanagement erfolgt über den Planungs- und Hochrechnungsprozess. Im Rahmen der unterjährigen Kapitalüberwachung und Berichterstattung wird die Einhaltung der Kapitalziele überprüft.

Der Kapitalmanagementprozess stellt somit sicher, dass potenzieller Kapitalbedarf in der W&W-Gruppe frühzeitig identifiziert wird. Die Ermittlung eines Kapitalbedarfs erfolgt auf Basis der internen Zielquoten. Dabei sind die Zielquoten als Mindestquoten definiert, deren Erreichung angestrebt wird. Intern hat der W&W-Konzern für die großen Tochtergesellschaften sowie auf Ebene der Gruppen und des Finanzkonglomerats Zielsolvabilitätsquoten festgelegt, die deutlich über den aktuellen gesetzlichen Anforderungen liegen, um den Gruppen und den Einzelgesellschaften eine weiterhin hohe Stabilität zu sichern. Nach Identifikation eines Kapitalbedarfs sind in der Regel Maßnahmen zur Deckung des Kapitalbedarfs zu erarbeiten und umzusetzen. Hierbei werden verschiedene Alternativen geprüft, z. B. Änderung des Neugeschäftsmixes, Risikoreduktion, Ergebnisthesaurierung, Kapitalmaßnahmen wie die Neuaufnahme von Nachrangkapital etc. Im Rahmen der Festlegung von Maßnahmen werden die Auswirkungen auf die Solvabilität und die ökonomische Risikotragfähigkeit geprüft. Bei Kapitalmaßnahmen ist insbesondere die Anrechenbarkeit der Eigenmittel nach den geltenden aufsichtsrechtlichen Vorschriften sicherzustellen.

Der Eigenmittelplanungsprozess ist ein wesentlicher Teil des Kapitalmanagementprozesses in der W&W-Gruppe. Die Eigenmittelplanung der W&W AG, W&W-Gruppe sowie der Tochterunternehmen setzt auf der GuV-/Bilanzplanung auf und ist somit ein integraler Bestandteil des Geschäftsplanungsprozesses. Die Geschäftsplanung umfasst grundsätzlich die folgenden drei Geschäftsjahre. Die Eigenmittelplanung erfolgt dabei aus dem aufsichtsrechtlichen und aus dem ökonomischen Blickwinkel. Im Rahmen der Eigenmittelplanung werden die anrechenbaren Eigenmittel (untergliedert nach Qualitätsklassen) den Solvenzkapitalanforderungen über einen verlängerten Planungshorizont gegenübergestellt. Die Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen erfolgt nach dem Solvency-II-Standardansatz. Für die ökonomische Risikotragfähigkeit wird – basierend auf einem ökonomischen Risikotragfähigkeitsmodell – ein ökonomischer Risikokapitalbedarf ermittelt und dem vorhandenen ökonomischen Kapital gegenübergestellt.

Die aufsichtsrechtliche Solvabilitätsquote gemäß Solvency II beträgt zum Stichtag 370,2 %. Sie setzt sich aus anrechenbaren Eigenmitteln in Höhe von 7 316 247 Tsd € und der Solvenzkapitalanforderung von 1 976 342 Tsd € zusammen.

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten:

Der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten gemäß Solvency II und das handelsrechtliche Eigenkapital stellen sich zum Stichtag wie folgt dar:

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

in Tsd €	Solvency II		HGB (Buchwert)
	31.12.2017		31.12.2017
Vermögenswerte insgesamt	9 185 988		3 749 927
Verbindlichkeiten insgesamt	1 804 084		1 809 099
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	7 381 905		1 940 828
Grundkapital (inkl. eigener Anteile gem. Solvency II)	493 992		493 992
Kapitalrücklage (Agio aus Kapitaleinlage)	994 084		994 084
Gewinnrücklage	452 752		452 752
Reserve aus Bewertungsdifferenz	5 435 550		
Umbewertung Aktiva	5 430 534		
Umbewertung versicherungstechnische Rückstellungen	- 181 314		
Umbewertung der sonstigen Passiva	176 299		

Die Unterschiede zwischen Solvency II und HGB betreffen die Umbewertungseffekte aufgrund der vollständigen ökonomischen Bewertung in der Solvabilitätsübersicht nach Solvency II in Höhe von 5 435 550 Tsd € im Vergleich zu den Bewertungsprinzipien nach HGB. Eine detaillierte Darstellung der Wertunterschiede zwischen Solvency II und HGB ist den Abschnitten D.1-D.3 zu entnehmen.

Verfügbare Eigenmittel

Die verfügbaren Eigenmittel nach Solvency II setzen sich zum Stichtag wie folgt zusammen:

Verfügbare Eigenmittel

in Tsd €	Solvency II	
	31.12.2017	31.12.2016
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	7 381 905	6 569 163
Eigene Anteile	- 4 721	- 5 728
Nicht-anrechenbare Beteiligungen an Kredit- und Finanzinstituten	0	0
Vorhersehbare Dividendenzahlungen und Ausschüttungen	- 60 937	- 56 250
Beschränkte Eigenmittelbestandteil aus Ring-fenced Funds	0	0
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0
Basis-Eigenmittel	7 316 247	6 507 185
Ergänzende Eigenmittel	0	0
Verfügbare Eigenmittel	7 316 247	6 507 185

Die Gesellschaft besitzt außer den oben genannten keine weiteren Basis-Eigenmittelbestandteile sowie ergänzende Eigenmittel. Es findet weder ein Abzug aufgrund von Beschränkungen noch ein Kapitalverlustausgleich nach Artikel 71 Absatz 1 e) DVO statt.

Die verfügbaren Eigenmittel verteilen sich zum Stichtag wie folgt auf die drei Qualitätsstufen nach Solvency II:

Verfügbare Eigenmittel nach Qualitätsstufen

in Tsd €	Qualitätsstufe 1		Qualitätsstufe 2		Qualitätsstufe 3	
	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016
Grundkapital	493 992	494 612	0	0	0	0
Kapitalrücklage	994 084	993 464	0	0	0	0
Ausgleichsrücklage	5 822 643	5 019 109	0	0	0	0
Überhang aktiver latenter Steuern	0	0	0	0	5 527	0
Verfügbare Eigenmittel	7 310 719	6 507 185	0	0	5 527	0

Bei den Eigenmittel der Qualitätsstufe 3 handelt es sich um netto Ansprüche bei der latenten Steuer unter Solvency II (vgl. hierzu Kapitel D.1 Latente Steueransprüche und D.3 Latente Steueransprüche).

Die Gesellschaft verfügt zum Stichtag über eine Ausgleichsrücklage von 5 822 643 Tsd €. Dieser Wert entspricht der Summe der „Reserven aus Bewertungsdifferenz“ und der „Gewinnrücklage“ abzüglich der „eigenen Anteile“ und der „vorhersehbaren Dividendenzahlungen und Ausschüttungen“.

Anrechenbare Eigenmittel: Limitierung der verfügbaren Eigenmittel

Die anrechenbaren Eigenmittel zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung bzw. der Mindestkapitalanforderung entsprechen zum Stichtag den verfügbaren Eigenmitteln.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Solvenzkapitalanforderung

Die Solvenzkapitalanforderung der Gesellschaft wird nach der Solvency-II-Standardformel berechnet. Sie stellt sich zum Stichtag wie folgt dar:

Solvenzkapitalanforderung

in Tsd €	31.12.2017	31.12.2016
Marktrisiko	1 913 952	1 650 693
Gegenparteausfallrisiko	39 462	37 676
Versicherungstechnisches Risiko Leben	1 617	1 699
Versicherungstechnisches Risiko Kranken	47 802	48 753
Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben	102 209	100 232
Operationelles Risiko	10 276	9 824
Diversifikation	- 138 975	- 136 448
Verlustrücklage der latenten Steuern	0	0
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	1 976 342	1 712 429

Der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt, wie für alle Versicherungsunternehmen gesetzlich vorgeschrieben, noch der aufsichtlichen Prüfung.

Das Marktrisiko stellt das größte Risiko der Gesellschaft dar. Das größte Marktrisiko ist dabei das Aktienrisiko, welches sich aufgrund der großen Beteiligungen ergibt. Hauptursächlich für den Anstieg des Marktrisikos im Jahresvergleich sind die gestiegenen Beteiligungswerte sowie die Einstufung der Wüstenrot Bank AG Pfandbriefback als Beteiligung der Kategorie „zur Veräußerung gehalten“.

Von der Solvenzkapitalanforderung her wird das Marktrisiko vom Versicherungstechnischen Risiko gefolgt. Unter Solvency II ist es unterteilt in die drei Bereiche „Leben“, „Kranken“ und „Nichtleben“. Das „Versicherungstechnische Risiko Leben“ beinhaltet das Risiko aus der Lebensrückversicherung. Das „Versicherungstechnische Risiko Kranken“ beinhaltet das Risiko aus der Krankenrückversicherung und der Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung). Das „Versicherungstechnischen Risiko Nichtleben“ beinhaltet das Risiko aus der Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung).

Bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung wendet die Gesellschaft im Bereich des Gegenparteiausfallrisikos in der DVO vorgesehene Vereinfachungen an. Die Gesellschaft verwendet keine unternehmensspezifischen Parameter und es wurde kein Kapitalaufschlag angesetzt.

Mindestkapitalanforderung

Die Mindestkapitalanforderung (MCR) berechnet sich als Maximum aus einer vorgegebenen, von der Art des Versicherungsunternehmens abhängigen, absoluten Untergrenze (AMCR) und einem linearen MCR, das auf mindestens 25 % und maximal 45 % des SCR gekappt ist (vergleiche DVO Artikel 248-253). In die Berechnung des linearen MCR gehen die besten Schätzwerte der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen sowie die gebuchten Netto-Prämien ein.

Bei der Gesellschaft stellt sich die Mindestkapitalanforderung zum Stichtag wie folgt dar:

Mindestkapitalanforderung		
in Tsd €	31.12.2017	31.12.2016
Kombinierte Mindestkapitalanforderung	494 086	428 107
Lineare Mindestkapitalanforderung	49 460	49 098
Obergrenze für lineare Mindestkapitalanforderung (45% SCR)	889 354	770 593
Untergrenze für lineare Mindestkapitalanforderung (25% SCR)	494 086	428 107
Absolute Untergrenze der Mindestkapitalanforderung (AMCR)	3 600	3 600
Mindestkapitalanforderung (MCR)	494 086	428 107

Damit ergibt sich zum Stichtag eine MCR-Quote von 1 480,8 %, die sich als Quotient der Anrechenbaren Eigenmittel (7 316 247 Tsd €) und den Mindestkapitalanforderung (494 086 Tsd €) berechnet. Die Mindestkapitalanforderung steigt im Berichtszeitraum aufgrund des Anstiegs der Solvenzkapitalanforderung im Berichtszeitraum. Weitere Informationen zur Mindestkapitalanforderung sind dem Formular S.28.01.01 im Anhang zu entnehmen.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung wendet die Gesellschaft das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko nicht an.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die Gesellschaft berechnet die Solvenzkapitalanforderung mit der Solvency-II-Standardformel. Es wird kein internes Modell bzw. internes Partialmodell verwendet.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die Gesellschaft erfüllt während des Berichtszeitraums sowohl die Mindestkapitalanforderung als auch die Solvenzkapitalanforderung. Maßnahmen bei Nichteinhaltung von Mindest- und Solvenzkapitalanforderung sind somit nicht einzuleiten.

E.6 Sonstige Angaben

Außer den in den vorangegangenen Abschnitten dargestellten Sachverhalten gibt es keine anderen wesentlichen Informationen.

Anhang

Nachfolgend sind die gemäß Durchführungsverordnung anzugebenden Meldebögen dargestellt. Wie gesetzlich vorgeschrieben erfolgen die Angaben in Tsd €. Dadurch sind bei Werten, die sich durch Additionen der Werte in den Meldebögen ergeben, Abweichungen aufgrund von Rundungsdifferenzen möglich.

Die folgenden Meldebögen werden jedoch nicht veröffentlicht:

S.05.02.01 Informationen über Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern:

Mehr als 90 % der Bruttoprämien stammen aus Deutschland. Damit liegt die Gesellschaft über der in den aufsichtsrechtlichen Anforderungen festgelegten Mindestgrenze und ist von der Erstellung des QRT S.05.02.01 befreit.

S.22.01.01 Auswirkungen von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen:

Die Gesellschaft nutzt keine Übergangsmaßnahmen.

S.25.02.21 Informationen über die unter Anwendung der Standardformel und eines internen Partialmodells berechnete Solvenzkapitalanforderung:

Die Gesellschaft verwendet kein internes Partialmodell zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung.

S.25.03.21 Informationen über die unter Anwendung eines internen Vollmodells berechnete Solvenzkapitalanforderung:

Die Gesellschaft verwendet kein internes Vollmodell zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung.

S.28.02.01 Angabe der Mindestkapitalanforderung für Versicherungsunternehmen, die sowohl Lebensversicherungs- als auch Nichtlebensversicherungstätigkeiten ausüben:

Da die Gesellschaft nur Rückversicherungstätigkeiten ausübt, wird das QRT S.28.01.01 erstellt.

S.02.01.02 | Bilanz

in Tsd €

		Solvabilität-II- Wert
Vermögenswerte		C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	117 820
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	0
Sachanlagen für den Eigenbedarf	R0060	174 235
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	8 310 083
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	6 937 148
Aktien	R0100	0
Aktien – notiert	R0110	0
Aktien – nicht notiert	R0120	0
Anleihen	R0130	693 824
Staatsanleihen	R0140	161 780
Unternehmensanleihen	R0150	532 045
Strukturierte Schuldtitel	R0160	0
Besicherte Wertpapiere	R0170	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	625 974
Derivate	R0190	334
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	52 803
Sonstige Anlagen	R0210	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	0
Darlehen und Hypotheken	R0230	144 962
Policendarlehen	R0240	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	144 962
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	102 399
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	98 968
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	98 166
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0300	802
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherungen betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	3 432
nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0320	0
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	3 432
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	0
Depotforderungen	R0350	31 671
Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern	R0360	0
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	36 598
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	204 804
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	4 721
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	48 633
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	10 062
Vermögenswerte insgesamt	R0500	9 185 988

S.02.01.02 | Bilanz (Fortsetzung)

in Tsd €

		Solvabilität-II- Wert
Verbindlichkeiten		C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	369 637
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	354 327
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	0
Bester Schätzwert	R0540	314 568
Risikomarge	R0550	39 759
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	15 310
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	0
Bester Schätzwert	R0580	12 759
Risikomarge	R0590	2 551
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	86 323
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	74 505
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	0
Bester Schätzwert	R0630	64 714
Risikomarge	R0640	9 791
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	11 818
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	0
Bester Schätzwert	R0670	11 298
Risikomarge	R0680	520
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	0
Bester Schätzwert	R0710	0
Risikomarge	R0720	0
Eventualverbindlichkeiten	R0740	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	4 066
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	238 254
Depotverbindlichkeiten	R0770	18 586
Latente Steuerschulden	R0780	112 293
Derivate	R0790	202
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	117 500
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern	R0820	0
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	31 271
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	825 951
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	0
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	1 804 084
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	7 381 905

S.05.01.02 | Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

in Tsd €

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)						
		Krankheits- kosten- versicherung	Einkommens- ersatz- versicherung	Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahr- zeughaft- pflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahr- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung	Feuer- und andere Sachver- sicherungen
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070
Gebuchte Prämien								
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0110	0	0	0	0	0	0	0
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	0	20 410	0	65 109	46 974	2 835	117 644
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	0	0	0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R0140	0	0	0	0	248	25	52 372
Netto	R0200	0	20 410	0	65 109	46 726	2 810	65 272
Verdiente Prämien								
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0210	0	0	0	0	0	0	0
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	0	20 519	0	65 118	46 984	2 835	117 385
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	0	0	0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R0240	0	0	0	0	249	25	52 097
Netto	R0300	0	20 519	0	65 118	46 736	2 810	65 288
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0310	0	0	0	0	0	0	0
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	0	7 882	0	42 475	32 143	1 081	75 547
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	0	0	0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R0340	0	0	0	- 787	31	- 32	46 138
Netto	R0400	0	7 882	0	43 262	32 111	1 112	29 408
Veränderung sonstiger versicherungs- technischer Rückstellungen								
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0410	0	0	0	0	0	0	0
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	0	- 35	0	- 136	- 123	62	712
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	0	0	0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R0440	0	0	0	21	53	37	774
Netto	R0500	0	- 35	0	- 157	- 176	25	- 62
Angefallene Aufwendungen	R0550	0	10 072	0	24 326	19 122	1 503	40 286
Sonstige Aufwendungen	R1200	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtaufwendungen	R1300	0	0	0	0	0	0	0

Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)					Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
Allgemeine Haftpflichtversicherung C0080	Kredit- und Kautionsversicherung C0090	Rechtsschutzversicherung C0100	Beistand C0110	Verschiedene finanzielle Verluste C0120	Krankheit C0130	Unfall C0140	See, Luftfahrt und Transport C0150	Sach C0160	C0200
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
31 046	108	17 224	1 538	7 066	0	0	0	0	309 954
0	0	0	0	0	178	2 667	339	21 287	24 471
763	0	0	0	5 825	168	2 667	314	21 262	83 644
30 283	108	17 224	1 538	1 241	10	0	25	25	250 782
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
31 229	88	17 237	1 539	7 021	0	0	0	0	309 955
0	0	0	0	0	178	2 667	339	21 287	24 471
738	0	0	0	5 783	168	2 667	314	21 262	83 303
30 491	88	17 237	1 539	1 238	10	0	25	25	251 123
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4 641	- 318	9 012	426	6 848	0	0	0	0	179 735
0	0	0	0	0	1 858	2 202	650	9 337	14 047
- 308	0	0	0	6 585	1 706	2 121	- 142	10 325	65 638
4 949	- 318	9 012	426	263	152	81	792	- 988	128 145
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- 45	0	- 1	- 2	110	0	0	0	0	542
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	0	0	0	122	0	0	0	0	1 023
- 60	0	- 1	- 2	- 13	0	0	0	0	- 481
13 888	3	8 740	875	1 547	286	341	101	1 440	122 530
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	122 530

S.05.01.02 | Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen (Fortsetzung)

Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen

		Kranken- versicherung C0210	Versicherung mit Überschuss- beteiligung C0220	Index- und fondsgebundene Versicherung C0230	Sonstige Lebens- versicherung C0240
Gebuchte Prämien					
Brutto	R1410	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R1420	0	0	0	0
Netto	R1500	0	0	0	0
Verdiente Prämien					
Brutto	R1510	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R1520	0	0	0	0
Netto	R1600	0	0	0	0
Aufwendungen für Versicherungsfälle					
Brutto	R1610	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R1620	0	0	0	0
Netto	R1700	0	0	0	0
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen					
Brutto	R1710	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R1720	0	0	0	0
Netto	R1800	0	0	0	0
Angefallene Aufwendungen	R1900	0	0	0	0
Sonstige Aufwendungen	R2500				
Gesamtaufwendungen	R2600				

Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen		Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
Renten aus Nichtlebens- versicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Kranken- versicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebens- versicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Kranken- versicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	Gesamt
		C0250	C0260	
0	0	0	5 981	5 981
0	0	0	0	0
0	0	0	5 981	5 981
0	0	0	6 071	6 071
0	0	0	0	0
0	0	0	6 071	6 071
0	0	804	4 379	5 183
0	0	0	0	0
0	0	804	4 379	5 183
0	0	0	1 102	1 102
0	0	0	0	0
0	0	0	1 102	1 102
0	0	123	1 986	2 109
				0
				2 109

S.12.01.02 | Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

in Tsd €

	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung				Sonstige Lebensversicherung		
		C0020	C0030	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	C0060	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien
				C0040	C0050		C0070	C0080
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	0	0			0		
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020	0	0			0		
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge								
Bester Schätzwert								
Bester Schätzwert (brutto)	R0030	0		0	0		0	0
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080	0		0	0		0	0
Bester Schätzwert abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090	0		0	0		0	0
Risikomarge	R0100	0				0		
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen								
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110	0	0			0		
Bester Schätzwert	R0120	0		0	0		0	0
Risikomarge	R0130	0	0			0		
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	0	0			0		

Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	in Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)	Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)				Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)			
			C0150	C0160	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien				C0190	C0200	C0210
					C0170	C0180						
C0090	C0100	C0150	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210				
0	0	0	0			0	0	0				
0	0	0	0			0	0	0				
0	0	0	0			0	0	0				
0	11 298	11 298	0	0	0	0	64 714	64 714				
0	3 432	3 432		0	0	0	0	0				
0	7 866	7 866		0	0	0	64 714	64 714				
0	520	520	0			0	9 791	9 791				
0	0	0	0			0	0	0				
0	0	0		0	0	0	0	0				
0	0	0	0			0	0	0				
0	11 818	11 818	0			0	74 505	74 505				

S.17.01.02 | Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung

in Tsd €

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft		
		Krankheits- kosten- versicherung	Einkommens- ersatz- versicherung	Arbeitsunfall- versicherung
		C0020	C0030	C0040
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	0	0	0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge				
Bester Schätzwert				
Prämienrückstellungen				
Brutto	R0060	0	- 3 225	0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140	0	- 66	0
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	0	- 3 159	0
Schadenrückstellungen				
Brutto	R0160	0	14 781	0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	0	0	0
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	0	14 781	0
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260	0	11 556	0
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	0	11 622	0
Risikomarge	R0280	0	2 483	0
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen				
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290	0	0	0
Bester Schätzwert	R0300	0	0	0
Risikomarge	R0310	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt				
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	0	14 039	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330	0	- 66	0
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	0	14 105	0

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft

Kraftfahrzeughaftpflicht- versicherung C0050	Sonstige Kraftfahrtversicherung C0060	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung C0070	Feuer- und andere Sachversicherungen C0080	Allgemeine Haftpflichtversicherung C0090	Kredit- und Kautionsversicherung C0100
0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0
1 795	2 416	531	11 609	- 3 223	22
- 444	- 1 807	- 127	3 202	- 547	0
2 239	4 223	658	8 406	- 2 676	22
94 517	4 913	3 113	56 005	43 199	405
11 867	2	- 38	29 633	2 867	0
82 650	4 911	3 151	26 372	40 332	405
96 313	7 328	3 644	67 613	39 976	427
84 889	9 134	3 808	34 778	37 656	427
9 398	4 056	1 443	11 341	5 301	70
0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0
105 710	11 384	5 086	78 954	45 276	497
11 423	- 1 805	- 165	32 835	2 320	0
94 287	13 189	5 251	46 119	42 956	497

S.17.01.02 | S.17.01.02 | Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung (Fortsetzung)

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft		
		Rechtsschutz- versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste
		C0110	C0120	C0130
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	0	0	0
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge				
Bester Schätzwert				
Prämienrückstellungen				
Brutto	R0060	1 934	500	- 1 423
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0140	0	0	- 1 216
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	1 934	500	- 207
Schadenrückstellungen				
Brutto	R0160	19 762	126	6 798
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0240	0	0	2 960
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	19 762	126	3 838
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260	21 696	626	5 375
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	21 696	626	3 631
Risikomarge	R0280	2 609	131	684
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen				
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290	0	0	0
Bester Schätzwert	R0300	0	0	0
Risikomarge	R0310	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt				
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	24 306	757	6 059
Einforderebare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen – gesamt	R0330	0	0	1 744
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	24 306	757	4 316

In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungs- verpflichtungen gesamt
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
0	0	0	0	0
0	0	0	0	0
0	0	0	0	0
0	0	0	0	0
- 20	- 42	34	2 619	13 527
0	- 29	- 8	93	- 949
- 19	- 13	42	2 526	14 476
1 222	48 468	2 813	17 677	313 800
868	37 901	824	13 032	99 916
354	10 567	1 989	4 645	213 883
1 203	48 426	2 847	20 296	327 327
335	10 555	2 031	7 171	228 359
68	2 059	326	2 342	42 310
0	0	0	0	0
0	0	0	0	0
0	0	0	0	0
1 270	50 485	3 173	22 639	369 637
868	37 872	816	13 126	98 968
402	12 613	2 357	9 513	270 669

S.19.01.21 | Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

in Tsd €

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/Zeichnungsjahr Z0010 0

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)

(absoluter Betrag)

Entwicklungsjahr

	Jahr	0	1	2	3	4
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Vor	R0100					
N-9	R0160	84 809	34 376	5 844	3 053	1 193
N-8	R0170	77 377	31 227	6 621	3 695	1 403
N-7	R0180	82 468	32 867	8 455	5 513	1 542
N-6	R0190	82 477	38 417	11 672	4 692	2 362
N-5	R0200	88 685	37 372	6 761	3 844	1 753
N-4	R0210	206 367	136 901	30 017	15 201	2 890
N-3	R0220	86 483	36 460	8 040	5 045	
N-2	R0230	98 389	44 864	8 817		
N-1	R0240	96 475	47 327			
N	R0250	99 988				

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen

(absoluter Betrag)

Entwicklungsjahr

	Jahr	0	1	2	3	4
		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240
Vor	R0100					
N-9	R0160					
N-8	R0170					
N-7	R0180					
N-6	R0190					
N-5	R0200					
N-4	R0210					14 986
N-3	R0220				15 796	
N-2	R0230			21 892		
N-1	R0240		34 019			
N	R0250	80 991				

Entwicklungsjahr								Im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)
5	6	7	8	9	10 & +				
C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110		C0170	C0180	
					8 137		R0100	8 137	8 137
692	507	439	390	184			R0160	184	131 487
610	605	302	339				R0170	339	122 180
1 084	726	1 291					R0180	1 291	133 945
2 028	763						R0190	763	142 413
1 085							R0200	1 085	139 499
							R0210	2 890	391 376
							R0220	5 045	136 028
							R0230	8 817	152 070
							R0240	47 327	143 801
							R0250	99 988	99 988
						Gesamt	R0260	175 867	1 600 926

Entwicklungsjahr								Jahresende (abgezinste Daten)	
5	6	7	8	9	10 & +				
C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300		C0360		
					125 988		R0100	114 909	
				7 581			R0160	6 910	
			4 836				R0170	4 515	
		7 952					R0180	7 324	
	11 119						R0190	10 300	
9 386							R0200	8 780	
							R0210	13 996	
							R0220	14 840	
							R0230	20 875	
							R0240	32 713	
							R0250	78 623	
						Gesamt	R0260	313 787	

S.23.01.01 | Eigenmittel

in Tsd €

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	493 992	493 992		0	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	994 084	994 084		0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	0	0		0	
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050	0		0	0	0
Überschussfonds	R0070	0	0			
Vorzugsaktien	R0090	0		0	0	0
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	0		0	0	0
Ausgleichsrücklage	R0130	5 822 643	5 822 643			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	0		0	0	0
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	5 527				5 527
Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180	0	0	0	0	0
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220	0				
Abzüge						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230	0	0	0	0	
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	7 316 247	7 310 719	0	0	5 527
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	0			0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310	0			0	
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320	0			0	0
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330	0			0	0
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340	0			0	
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350	0			0	0
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360	0			0	
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370	0			0	0
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	0			0	0
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400	0			0	0
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	7 316 247	7 310 719	0	0	5 527
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	7 310 719	7 310 719	0	0	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	7 316 247	7 310 719	0	0	5 527
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	7 310 719	7 310 719	0	0	
SCR	R0580	1 976 342				
MCR	R0600	494 086				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	0				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	1				

S.23.01.01 | Eigenmittel (Fortsetzung)

		C0060
Ausgleichsrücklage		
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	7 381 905
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	4 721
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	60 937
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	1 493 604
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	0
Ausgleichsrücklage	R0760	5 822 643
Erwartete Gewinne		
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	87
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	12 533
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	12 620

S.25.01.21 | Solvenzkapitalanforderung - für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

in Tsd €

		Brutto- Solvenzkapitalan- forderung	USP	Vereinfachungen
		C0110	C0090	C0100
Marktrisiko	R0010	1 913 952	 	0
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	39 462	 	
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	1 617	0	0
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	47 802	0	0
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	102 209	0	0
Diversifikation	R0060	- 138 975	 	
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0	 	
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	1 966 067	 	
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100		
Operationelles Risiko	R0130	10 276		
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	0		
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	0		
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	0		
Solvvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	1 976 342		
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	0		
Solvvenzkapitalanforderung	R0220	1 976 342		
Weitere Angaben zur SCR		 		
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	0		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410	0		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände	R0420	0		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	0		
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	0		

S.28.01.01 | Mindestkapitalanforderung - nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

in Tsd €

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0010	
MCR _{NL} -Ergebnis	R0010	46 075	
		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
		C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	0	0
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	11 622	20 410
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	0	0
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	84 889	65 109
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	9 134	46 726
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	3 808	2 810
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	34 778	65 272
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	37 656	30 283
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	427	108
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	21 696	17 224
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	626	1 538
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	3 631	1 241
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	335	10
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	10 555	0
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	2 031	25
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	7 171	25

S.28.01.01 | Mindestkapitalanforderung - nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit (Fortsetzung)

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0040	
MCR _L -Ergebnis	R0200	3 384	
		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)
		C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung - garantierte Leistungen	R0210	0	0
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung - künftige Überschussbeteiligung	R0220	0	0
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	0	0
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	72 580	72 580
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250	72 580	2 657 183
Berechnung der Gesamt-MCR			
		C0070	
Lineare MCR	R0300	49 460	
SCR	R0310	1 976 342	
MCR-Obergrenze	R0320	889 354	
MCR-Untergrenze	R0330	494 086	
Kombinierte MCR	R0340	494 086	
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3 600	
Mindestkapitalanforderung	R0400	494 086	

Wüstenrot & Württembergische AG

Impressum und Kontakt

Herausgeber

Wüstenrot & Württembergische AG
70163 Stuttgart
Telefon: 0711 662-0
www.ww-ag.com

Satz

W&W Service GmbH, Stuttgart

Produktion

Inhouse mit firesys

Investor Relations

Weitere Finanzberichte der W&W-Gruppe stehen Ihnen auch im Internet unter www.ww-ag.com/publikationen zur Verfügung.

Kontakt:

E-Mail: ir@ww-ag.com

Investor Relations Hotline: 0711 662-72 52 52

Die W&W AG ist Mitglied im



Die W&W AG ist notiert im



